

B1Z

BAYERN IN ZAHLEN

Statistik-Magazin

Datengrundlage
für die
**Wärme-
planung***

**KOMMUNALES
MONITORING IM
RAHMEN DER
PFLEGESTRUKTUR-
PLANUNG**
GRUNDLAGEN UND
PRAXISBERICHTE

**DIE BAYERISCHE
ERHEBUNG DER
KEHRBUCHDATEN**
DATENGRUND-
LAGE FÜR DIE
KOMMUNALE
WÄRMEPLANUNG



31Z

*Verlässliche
Informationen für alle*

Kostenlos abonnierbar unter
vertrieb@statistik.bayern.de
oder Telefon 0911 98208-6311



IMPRESSUM

Bayern in Zahlen – Statistik-Magazin
Jahrgang 156. (79.)
Bestell-Nr. Z10001 202605
ISSN 0005-7215
Erscheinungsweise monatlich

Herausgeber, Druck und Vertrieb
Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnbergener Straße 95 | 90762 Fürth

Bildnachweis
Titel: © alvi – stock.adobe.com
Innen: © Bayerisches Landesamt für Statistik
(wenn nicht anders vermerkt)
Wir danken der IG Fotografie des Landesamts
für ihre Unterstützung.

Papier
Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier,
chlorfrei gebleicht

Vertrieb
E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6311

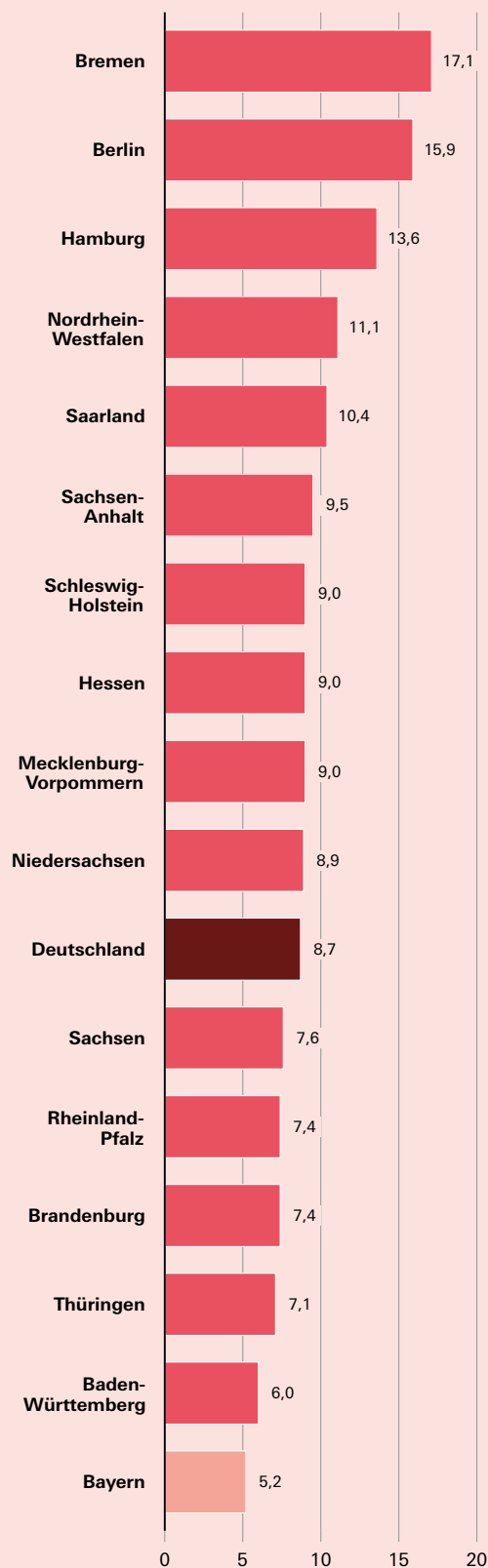
Auskunftsdienst
E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6563

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

© Bayerisches Landesamt für Statistik,
Fürth 2026

Vervielfältigung und Verbreitung, auch
auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Mindestsicherungsquote 2024 nach Bundesländern in Prozent



Neue Funktion im Regionalatlas Deutschland ermöglicht Nachbarschaftsvergleiche auch für Bayern

Vergleich bei Mindestsicherungsquote zeigt niedrigsten Wert in Bayern



Der Regionalatlas Deutschland bietet einen schnellen Überblick über die regionalen Besonderheiten Deutschlands. Mit der neuen Funktion „Regionsradar“ kann man verschiedene Merkmale wie Nachbarschaftsvergleich, Deutschlandvergleich und deutschlandweite Platzierung auswählen und regional auf einer interaktiven Karte vergleichen. Die Mindestsicherungsquote liegt in Bayern 2024 bei 5,2 Prozent liegt. Das ist im Vergleich der Bundesländer der niedrigste Wert. Im Schnitt liegt der Wert bei 8,7 Prozent auf Bundesebene.

Der Nachbarschaftsvergleich zeigt auf einen Blick, dass der bayerische Landkreis Straubing-Bogen mit 3,0 Prozent bundesweit die niedrigste Mindestsicherungsquote hat, während in der kreisfreien Stadt Gelsenkirchen (21,7 Prozent) der Anteil an Personen, die Leistungen aus den sozialen Mindestsicherungssystemen erhalten, deutschlandweit am höchsten ist. In Bayern hat die kreisfreie Stadt Hof mit 12,3 Prozent die höchste Quote.

Neue Funktion „Regionsradar“ im Regionalatlas Deutschland

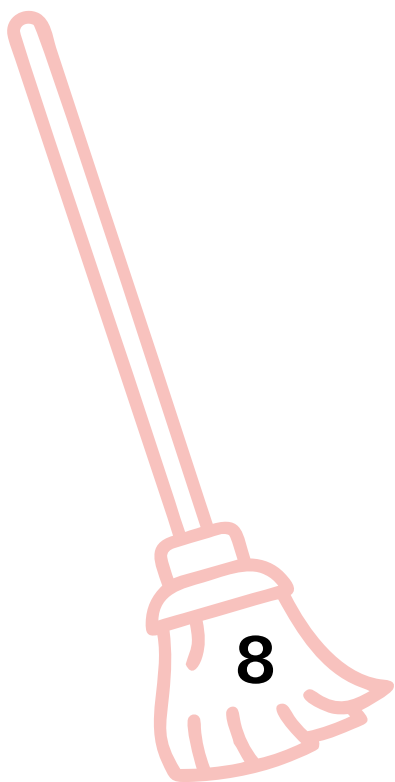
Durch die neue Funktion „Regionsradar“ im Regionalatlas Deutschland werden verschiedene Vergleichsmöglichkeiten zu einer ausgewählten Regionaleinheit für alle Indikatoren ermöglicht. Die neue Funktion öffnet sich durch einen Klick auf das „Tacho“-Item unten rechts in der Symbolleiste. Für die ausgewählte Region werden die drei Auswertungen Nachbarschaftsvergleich, Deutschlandvergleich und deutschlandweite Platzierung angezeigt.

Hinweis zur Mindestsicherungsquote:

Die Mindestsicherungsquote entspricht dem Anteil an Personen in der Bevölkerung, die Leistungen aus den sozialen Mindestsicherungssystemen erhalten und ist ein zentraler Indikator in der Armutsberichterstattung. Zur Mindestsicherungsquote zählen das Bürgergeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Mehr Ergebnisse enthält der Regionalatlas Deutschland: <https://regionalatlas.statistikportal.de>





INHALT

05 | 2026

- 2 IMPRESSUM
- 3 NACHRICHT DES MONATS
- 6 STATISTIK KOMMUNAL
Zwiesel
- 8 KURZ MITGETEILT
- 16 DEMOGRAPHIE IM FOKUS
Bayerisches Landesamt für Statistik
veröffentlicht interaktives Dashboard
- 18 KOMMUNALES MONITORING IM RAHMEN
DER PFLEGESTRUKTURPLANUNG
Grundlagen und Praxisberichte
Rosanna Purrucker, M.Sc, Dr. Stefan Schiele
- 38 NACHGEFRAGT BEI
Rosanna Purrucker und Dr. Stefan Schiele
- 42 DIE BAYERISCHE ERHEBUNG
DER KEHRBUCHDATEN
Datengrundlage für die kommunale Wärmeplanung
Eva Weber, B.A., Sebastian Glauber, M.Sc.
- 58 ZURÜCKGEBLICKT
Statistische Erfassung der Umweltwirtschaft
- 84 VERBRAUCHERPREISINDEX
März 2026
- 86 BAYERISCHER ZAHLENSPIEGEL
- 107 NEU ERSCHIENEN / ZEICHENERKLÄRUNG



Anteil
der Waldfläche
59,2 %
am 31.12.2024¹

Gäste-
übernachtungen
256 196
2024¹

Mehr Daten zu Zwiesel

sowie den anderen 2 030 kreisangehörigen Gemeinden
und den 25 kreisfreien Städten Bayerns in:

1 Statistik kommunal: https://s.bayern.de/statistik_kommunal

2 Einwohnerzahlen: <https://link2.bayern/einwohnerzahlen>

© Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung 2026

Alle Daten abgerufen am 15.04.2026.



ZWIESEL

Einwohner

9 078

30.09.2025²

Durchschnittsalter

49,0 Jahre

2024¹

Ausländeranteil

9,6 %

15.05.2022¹

JÄHRLICHER BEGINN DER FRÜH- JAHRSPUTZ- UND GARTENSAISON: Bayerns Haushalte gaben 2023 monatlich 44 Euro für Haushalts- reinigung, Garten und Balkon aus



Victreazy.com

Laut Einkommens- und Verbrauchsstichprobe beliefen sich die monatlichen Kosten im Jahr 2023 auf rund 1,4 Prozent der gesamten privaten Konsumausgaben

Das Frühjahr ist traditionell ein beliebter Zeitpunkt, sich dem Putzen zu widmen. Eine gute Gelegenheit also, sich diesen Posten im Budget bayerischer Haushalte genauer anzusehen. Hierzu eignen sich die Ergebnisse der letzten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe aus dem Jahr 2023, für die deutschlandweit mehr als 50 000 private Haushalte über drei Monate hinweg ihre Einnahmen und Ausgaben dokumentierten. Aus den Daten geht hervor, dass Haushalte in Bayern durchschnittlich rund 7 Euro pro Monat für Haushaltsreinigungs- und pflegemittel aufwendeten. Ausgaben für Großgeräte, die der Haushaltsreinigung dienen, beliefen sich im Schnitt auf knapp 4 Euro im Monat. Hierzu zählen beispielsweise Staubsauger, Dampfreiniger und Bohnermaschinen.

Rund 17 Euro wurden für Blumen und benötigtes Zubehör aufgewendet

Auch dem Garten und Balkon gilt im Frühjahr besonderes Augenmerk. Rund 17 Euro gaben bayerische Haushalte 2023 monatlich für ihre Blumen und benötigtes Zubehör im häuslichen Bereich aus. Knapp

7 Euro hiervon gingen an Gartenartikel, zum Beispiel Blumentöpfe, Rankhilfen, Pflanzerde und Düngemittel. Gute 10 Euro gaben Haushalte für Pflanzen, Samen und Blumen aus. Von den monatlich rund 60 Euro, die die Haushalte durchschnittlich für Möbel und andere Einrichtungsgegenstände ausgaben, gingen knapp 4 Euro an Garten- und Balkonmöbel. In der Ausgabekategorie „Werkzeuge und Geräte für Haus und Garten“ finden sich neben Heimwerker-Artikeln wie Bohrmaschinen und Sägen auch kleinere und größere Gartengeräte wie zum Beispiel Rasenmäher, Schubkarren und Spaten. Insgesamt 12 Euro pro Monat gaben Haushalte für Artikel dieser Kategorie im Durchschnitt aus.

Zusammengenommen ergibt sich für die Bereiche Haushaltsreinigung und Blumen- bzw. Gartenpflege ein monatlicher Durchschnittsbetrag von 44 Euro. Bezogen auf die gesamten Konsumausgaben privater Haushalte in Bayern entspricht dies einem Anteil von 1,4 Prozent. Rechnet man die Ausgaben für Grundbedürfnisse – also die Kosten für Wohnen, Energie sowie Lebensmittel und Bekleidung – aus den Konsumausgaben heraus, erhöht sich der Anteil für Gärtnern und Haushaltsreinigung an den übrigen Ausgaben auf 3 Prozent. ■

**Hinweis zur aktuell laufenden Erhebung:
Teilnehmer gesucht, 90 Euro Dankesprämie**

Zwischen zwei Einkommens- und Verbrauchsstichproben finden die Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) statt. Für die Teilnahme an dieser Befragung suchen wir noch freiwillige Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Als Dankeschön für die vollständige Teilnahme an den LWR 2026 gibt es eine Prämie von 90 Euro.

Aktuell fehlen besonders Haushalte mit niedrigem Einkommen und Mehrpersonenhaushalte, in denen z. B. Singles oder Paare mit einem Elternteil oder volljährigen Kindern in einem Haushalt leben. Zudem suchen wir für das Jahr 2026 noch Haushalte, in denen der oder die Hauptverdienende selbstständig oder freiberuflich tätig ist. Sie sind interessiert? Weitere Informationen zu den LWR, Antworten auf häufig gestellte Fragen sowie das Teilnahmeformular sind online verfügbar unter www.lwr.de.

Methodische Hinweise:

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) wird alle fünf Jahre von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt. Seit 1962/63 geben private Haushalte hierfür freiwillig Auskunft über ihre Ausgaben, ihre Wohnverhältnisse, ihr Vermögen und ihre Ausstattung mit ausgewählten Gebrauchsgütern. Bei der EVS handelt es sich um eine sogenannte Quotenstichprobe

von brutto etwa 0,2 Prozent aller privaten Haushalte deren regelmäßiges monatliches Haushaltsnettoeinkommen weniger als 18 000 Euro beträgt. Generell nicht in die Erhebung einbezogen werden Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten sowie Personen ohne festen Wohnsitz. 2023 stand neben der klassischen Teilnahme mittels Papierfragebogen erstmals eine App für Mobiltelefone und Webbrowser zur Verfügung. Rund 77 Prozent der teilnehmenden Haushalte nahmen von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Die Ergebnisse der EVS werden im Internet zu folgenden Themen und Inhalten veröffentlicht:**Konsumausgaben und Lebenshaltungskosten:**

www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Konsumausgaben-Lebenshaltungskosten/_inhalt.html

Ausstattung mit Gebrauchsgütern:

www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Ausstattung-Gebrauchsgueter/_inhalt.html

Datenbank GENESIS-Online (Ergebnisse für Deutschland):

www.genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabellen&selectionname=631*

BAYERISCHE HENNEN LEGEN 2025 RUND 1,2 MILLIARDEN EIER

*Mehr als die Hälfte entfällt auf Bodenhaltung,
ökologische Betriebe mit starkem Zuwachs*

Die Eierproduktion der 381 bayerischen Betriebe mit mindestens 3 000 Legehennen liegt im Jahr 2025 bei insgesamt rund 1,2 Milliarden Eiern, womit binnen eines Jahres eine Produktionssteigerung um 2,7 Prozent verzeichnet wird. Jeder Einwohner Bayerns hätte im vergangenen Jahr mit etwa 91 heimischen Eiern versorgt werden können. Die tägliche Produktion beläuft sich 2025 auf rund 3,3 Millionen Eier, die Jahres-Legeleistung je Henne liegt bei durchschnittlich 295 Eiern.

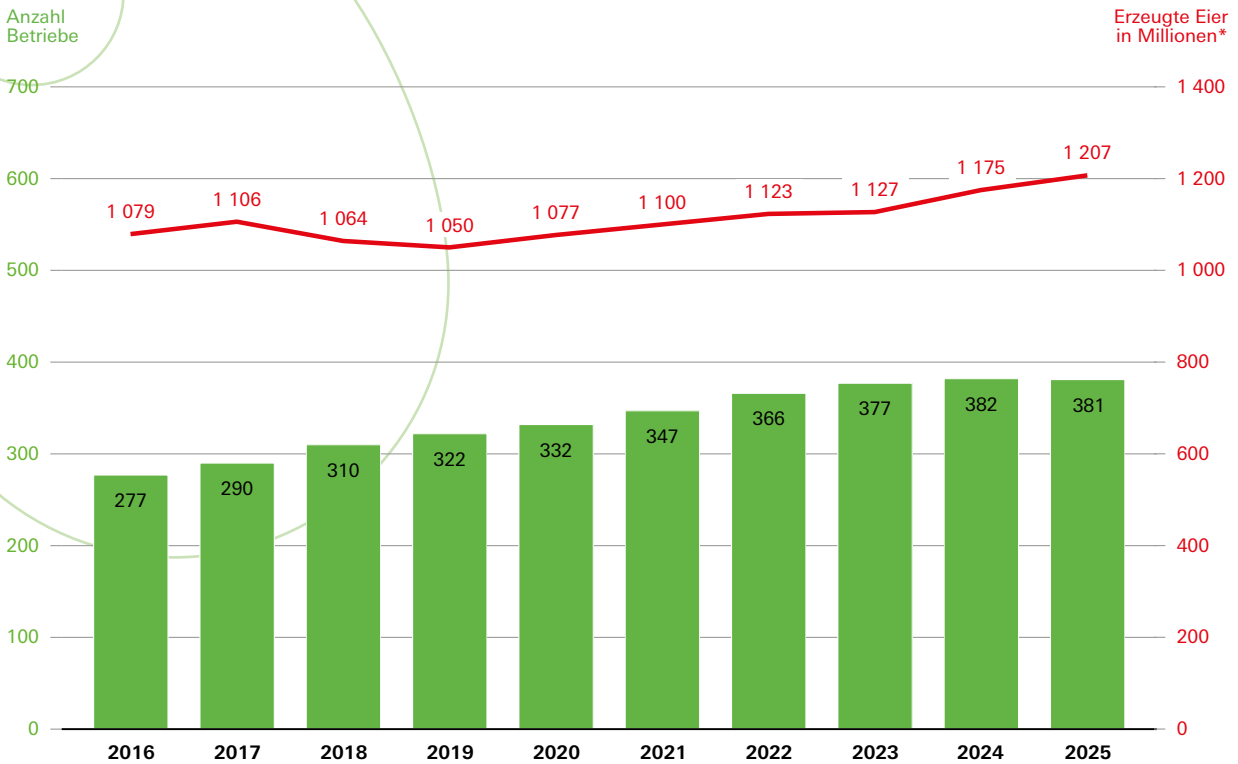
Die in Bayern dominierende Haltungsform ist die Bodenhaltung. Aus dieser stammen 2025 rund 662,2 Millionen bzw. 54,9 Prozent der Eier. Mit 18,9 Prozent, das entspricht 228,0 Millionen, stammt fast jedes

fünfte bayerische Ei aus ökologischer Haltung. Die restlichen 317,0 Millionen Eier (26,3 Prozent) wurden zum allergrößten Teil in Betrieben mit Freilandhaltung und zu geringen Anteilen in Betrieben mit Kleingruppenhaltung und ausgestatteten Käfigen produziert.

Produktionsschwerpunkt im Südosten Bayerns

Mehr als die Hälfte der produzierten Eier – insgesamt 52,4 Prozent – stammen aus Nieder- (31,8 Prozent) und Oberbayern (20,6 Prozent). In der Oberpfalz wird nochmals knapp ein Fünftel (19,9 Prozent) produziert, gefolgt von Schwaben mit 9,3 Prozent. Aus Franken kommen insgesamt 18,3 Prozent der Eier: 6,3 Prozent stammen aus Mittelfranken, 6,2 Prozent aus Oberfranken und 5,9 Prozent aus Unterfranken.

Betriebe mit Eierzeugung in Bayern von 2016 bis 2025



* Einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier. Für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier (Konsumeier).

Zahl der Betriebe mit ökologischer Haltung verdoppelt sich

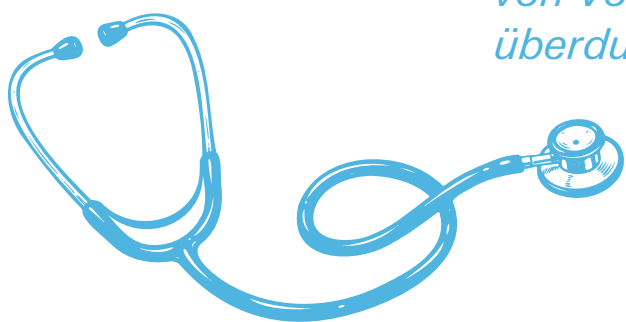
Die Zahl der Legehennen haltenden Betriebe mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen nimmt in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Gab es im Jahr 2016 noch 277 Betriebe, sind es im Jahr 2025 bereits 381. Dies entspricht einer Zunahme um mehr als ein Drittel (37,5 Prozent bzw. 104 Betriebe). Die Zahl der produzierten Eier legt im gleichen Zeitraum um 11,9 Prozent zu.

Noch auffälliger ist dieser Trend bei der ökologischen Haltung, wo sich die Zahl der Betriebe in den vergangenen zehn Jahren auf nun 138 exakt verdoppelt hat. Die Zahl der produzierten Eier aus ökologischer Haltung ist mit einem Plus von 127,1 Prozent (2016 = 100,4 Millionen) sogar noch stärker gestiegen. ■

Mehr Ergebnisse enthält der im Mai erscheinende Statistische Bericht: „Tierische Erzeugnisse in Bayern 2025 Schlachtungen, Legehennenhaltung und Eierzeugung“, Download als PDF unter: www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/landwirtschaft/index.html#link_5

ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN IM BAYERISCHEN GESUND- HEITSWESEN WÄCHST 2024 UM 1,9 PROZENT

*Anstieg Bruttojahresverdienst
von Vollzeitbeschäftigten
überdurchschnittlich*



vecteezy.com

Nach den Berechnungen der Arbeitsgruppe „Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen der Länder“ arbeiten im Jahr 2024 knapp 996 000 Beschäftigte im bayerischen Gesundheitswesen. Das ist ein Anstieg um 1,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Rein rechnerisch kommen in Bayern 75 Beschäftigte im Gesundheitswesen auf 1 000 Einwohner. Damit liegt der Freistaat leicht über dem Bundesdurchschnitt (73,8).

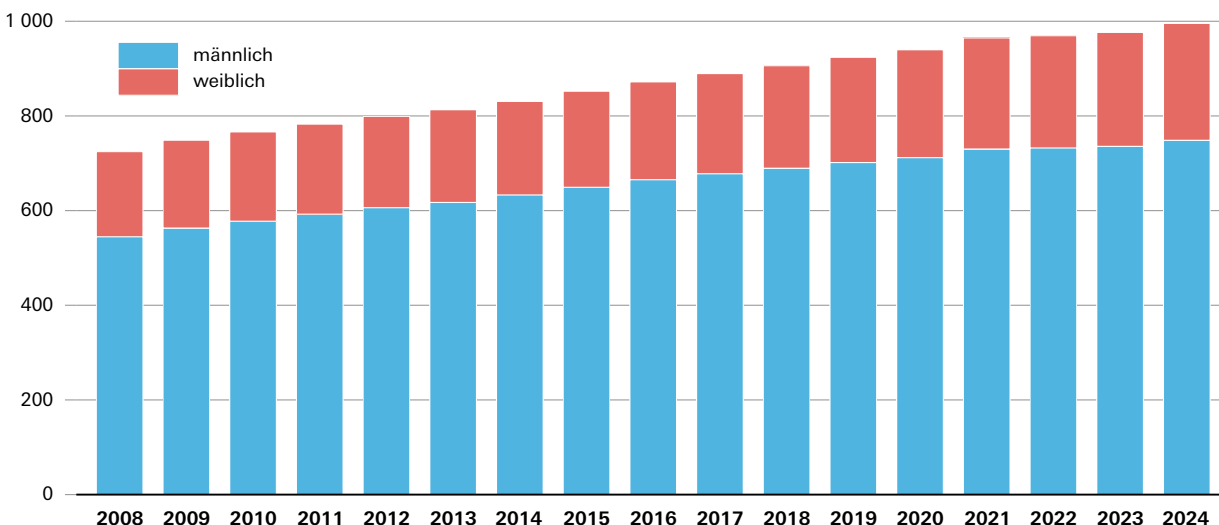
Unterschiedliche Beschäftigungsentwicklungen innerhalb des Gesundheitssektors

Die Zahl der Beschäftigten hat sich in den einzelnen Einrichtungsarten unterschiedlich entwickelt. In (teil-)stationären Einrichtungen steigt sie um 2,9 Prozent auf rund 359 000 Beschäftigte im Jahr 2024, wobei insbesondere Krankenhäuser (+ 3,0 Prozent) sowie die (teil-)stationäre Pflege (+ 2,8 Prozent) hohe Zuwächse verzeichnen.

Auch das Personal der ambulanten Einrichtungen wächst 2024 insgesamt um 2,1 Prozent auf 412 000 Beschäftigte, mit deutlichen Zuwächsen bei Apotheken (+9,3 Prozent) und der ambulanten Pflege (+ 2,5 Prozent).

Demgegenüber sind die Beschäftigtenzahlen im Gesundheitsschutz um 18,8 Prozent auf 5 300 zurückgegangen. Dabei ist der außergewöhnlich starke Personalanstieg im Zeitraum der COVID-19-Pandemie hervorzuheben, dem nun ein noch schnellerer Abbau folgt. Während 2021 noch 11 000 Beschäftigte im Gesundheitsschutz tätig waren, liegt die Zahl 2024 unter dem Niveau von 2019 (damals 6 800).

Anzahl der Beschäftigten im Gesundheitswesen nach Geschlecht in Tausend



Mehrheit des Gesundheitspersonals ist weiblich, Beschäftigungszuwachs bei Männern stärker

Mit 75,2 Prozent sind rund drei Viertel der Beschäftigten im bayerischen Gesundheitswesen weiblich. Die meisten sind in ambulanten sowie (teil-)stationären Einrichtungen tätig (81,4 Prozent bzw. 77,3 Prozent). Eine Ausnahme bildet der Rettungsdienst. Hier beträgt der Frauenanteil im Jahr 2024 lediglich 36,4 Prozent.

Obwohl die überwiegende Mehrheit des Gesundheitspersonals weiblich ist, nimmt die Zahl männlicher Beschäftigter stärker zu. Im Vergleich zum Vorjahr steigt ihre Zahl im Jahr 2024 um 2,6 Prozent, während die der weiblichen Beschäftigten nur um 1,7 Prozent zunimmt. Besonders hohe Beschäftigungsgewinne erzielen Männer in (teil-)stationären Einrichtungen mit einem Plus von 3,9 Prozent (Frauen: 2,6 Prozent). Im Rettungsdienst sinkt die Anzahl weiblicher Beschäftigter um 1,4 Prozent, während die der Männer um 2,6 Prozent wächst.

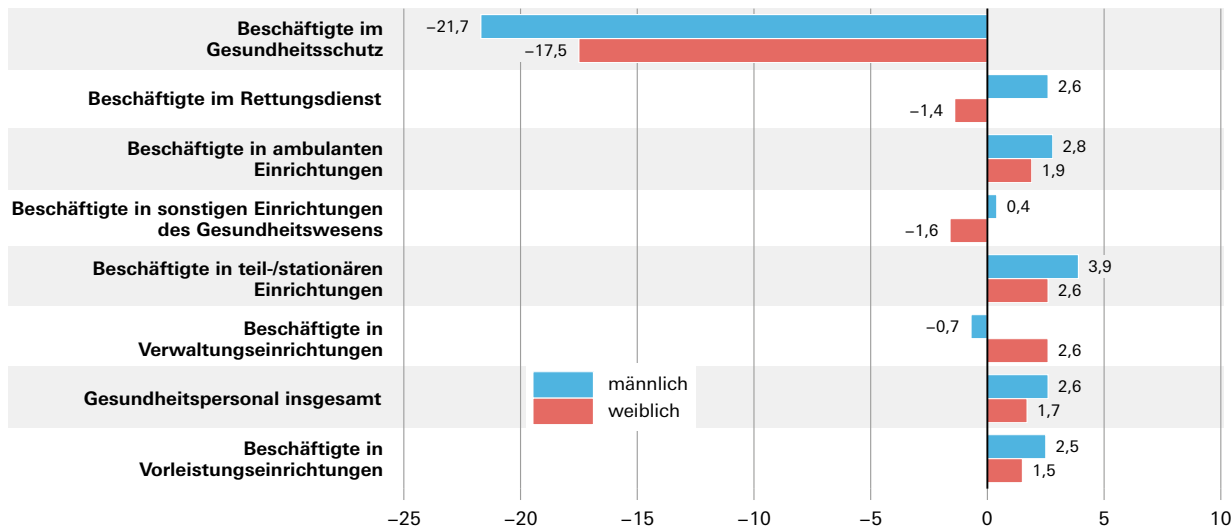
Verdienste im Gesundheitswesen steigen überdurchschnittlich stark

Laut der Verdiensterhebung verdienen vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in

Bayern im Gesundheitswesen 2024 durchschnittlich 62 749 Euro brutto im Jahr (einschließlich Sonderzahlungen), wobei der Durchschnittsverdienst je nach Anforderungsniveau von im Schnitt 42 194 Euro für Helfer über 49 409 Euro für Fachkräfte bis hin zu 112 986 Euro für Experten reicht. Im Jahr 2023 lag der Bruttojahresverdienst im Schnitt bei 57 945 Euro. Damit steigt der durchschnittliche Bruttojahresverdienst im Gesundheitswesen 2024 gegenüber dem Vorjahr um 8,3 Prozent. In der bayerischen Gesamtwirtschaft erhöhen sich die Verdienste der Vollzeitbeschäftigten im Vergleich nur um durchschnittlich 4,2 Prozent.

Für vollzeitbeschäftigte Frauen im bayerischen Gesundheitswesen liegt der Anstieg des Bruttojahresverdienstes 2024 im Vergleich zum Vorjahr mit 10,4 Prozent deutlich über dem Anstieg ihrer männlichen Kollegen (+5,2 Prozent), was den Trend der Gesamtwirtschaft widerspiegelt (Frauen +6,9 Prozent; Männer +3,1 Prozent). Für die Gesamtwirtschaft in Bayern liegt der Unterschied in den durchschnittlichen Bruttojahresverdiensten von vollzeitbeschäftigten Männern und Frauen bei 17,7 Prozent. Im Gesundheitswesen liegt der Unterschied in den durchschnittlichen Bruttojahresverdiensten von vollzeitbeschäftigten Männern und Frauen bei

Veränderung des Gesundheitspersonals 2024 gegenüber dem Vorjahr
in Prozent



34,6 Prozent. Damit ist der Unterschied in den durchschnittlichen Bruttojahresverdiensten von vollzeitbeschäftigten Männern und Frauen im Gesundheitswesen größer als in der Gesamtwirtschaft.

Gesundheitswesen für Wirtschaft und Beschäftigung in Bayern immer wichtiger

Der positive Beschäftigungstrend bei einem insgesamt stagnierenden Arbeitsmarkt unterstreicht die wachsende Bedeutung des Gesundheitswesens für die Beschäftigung in Bayern. Gleichzeitig ist der Gesundheitssektor im Jahr 2024 auch für die bayerische Gesamtwirtschaft zunehmend relevant. Mit einem Anteil von 9,5 Prozent an der gesamten Bruttowertschöpfung in Bayern erreicht er einen neuen Höchststand, wie das Landesamt für Statistik bereits in seiner letzten Meldung am 5. Juni 2025 veröffentlicht hat: statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2025/pm145/index.html

Neuere detaillierte Zahlen zur Bruttowertschöpfung und zu den Erwerbstätigen der Gesundheitswirtschaft für das Jahr 2025 wird das Bayerische Landesamt für Statistik im Mai 2026 veröffentlichen. ■

Gesundheitspersonalrechnung und Verdiensterhebung verwenden unterschiedliche Abgrenzungen

In der Gesundheitspersonalrechnung der Länder (ein Teilbereich der Gesundheitsökonomischen Gesamtrechnungen der Länder) wird das Gesundheitswesen nach dem „System of Health Accounts“ abgegrenzt. Im Unterschied dazu beziehen sich die Ergebnisse der Verdiensterhebung allein auf den Wirtschaftszweig 86 „Gesundheitswesen“ (WZ-Klassifikation 2008). Somit sind die zugrunde liegenden Populationen nicht deckungsgleich.

Beschäftigungsverhältnisse statt Beschäftigte

Auch wenn im Text von Gesundheitspersonal und Beschäftigten gesprochen wird, beziehen sich die Zahlen aus der Gesundheitspersonalrechnung genau genommen immer auf Beschäftigungsverhältnisse. Personen mit mehreren Arbeitsverhältnissen in verschiedenen Einrichtungen werden somit mehrfach gezählt.

Informationen zur Verdiensterhebung

Die Verdiensterhebung wird bundesweit als Stichprobenerhebung durchgeführt. Sie umfasst in Bayern gut 6 400 Betriebe aus allen Branchen der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei sowie des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs. Erhoben werden Angaben zu Verdiensten und Arbeitszeiten einzelner abhängiger Beschäftigungsverhältnisse.

Bei den angegebenen Bruttojahresverdiensten werden steuerpflichtige Sonderzahlungen wie bspw. Urlaubs- oder Weihnachtsgeld berücksichtigt. Für die Berechnung wurden nur Beschäftigungsverhältnisse mit sieben und mehr Arbeitsmonaten im Berichtsjahr herangezogen. Bruttoverdienste von Teiljahren wurden auf 12 Monate hochgerechnet.

Die hier veröffentlichten Ergebnisse beruhen auf den Berechnungen der Arbeitsgruppe „Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen der Länder“ (GGRdL) sowie der Verdiensterhebung.

Weitere Ergebnisse sowie methodische Hinweise kostenlos abrufbar unter:
www.statistikportal.de/de/ggrdl und
www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/verdienste

ARBEITSVOLUMEN IN BAYERN IM JAHR 2025 LEICHT RÜCKLÄUFIG

Steigende Teilzeitquote beeinflusst durchschnittliche Pro-Kopf-Arbeitszeit

Arbeitsvolumen und Arbeitsstunden je Erwerbstätigen in den Bundesländern und in Deutschland 2025

Land	Arbeitsvolumen		Arbeitsstunden je Erwerbstätigen	
	Insgesamt in Milliarden Stunden	Veränderung ggü. dem Vorjahr in %	Insgesamt in Stunden	Veränderung ggü. dem Vorjahr in %
Baden-Württemberg ...	8,51	-0,3	1 327	-0,3
Bayern	10,43	-0,5	1 324	-0,6
Berlin	2,95	0,0	1 343	0,1
Brandenburg	1,56	-0,4	1 366	0,0
Bremen	0,59	0,0	1 333	-0,3
Hamburg	1,88	0,4	1 372	-0,4
Hessen	4,88	-0,1	1 347	-0,2
Mecklenburg-Vorpommern.....	1,02	-0,9	1 354	-0,7
Niedersachsen	5,61	-0,2	1 322	-0,2
Nordrhein-Westfalen ...	13,02	0,5	1 323	0,3
Rheinland-Pfalz	2,71	0,3	1 316	0,4
Saarland	0,68	-0,4	1 313	0,5
Sachsen	2,76	-1,2	1 349	-0,4
Sachsen-Anhalt	1,34	-1,4	1 359	-0,9
Schleswig-Holstein	1,97	0,0	1 332	-0,2
Thüringen	1,37	-0,9	1 363	0,2
Deutschland	61,26	-0,2	1 332	-0,2
Nachrichtlich:				
Alte Bundesländer				
ohne Berlin	50,27	0,0	1 328	-0,1
einschließlich Berlin...	53,21	0,0	1 329	-0,1
Neue Bundesländer				
ohne Berlin	8,05	-1,0	1 357	-0,4
einschließlich Berlin...	10,99	-0,7	1 353	-0,2

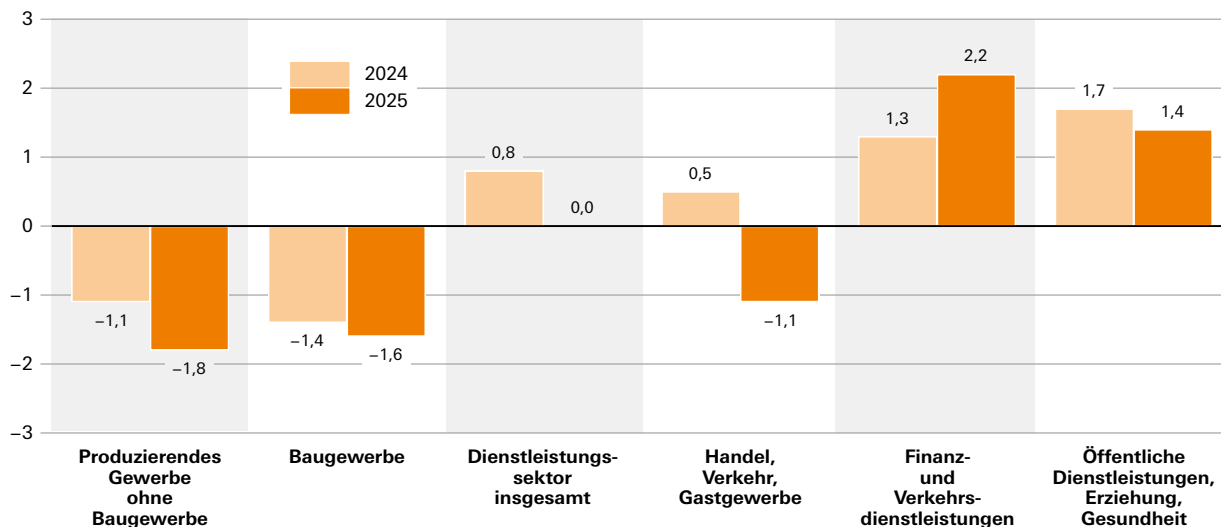
Quelle: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung der Länder“
Berechnungsstand: Februar 2026

Das Arbeitsvolumen in Bayern ist nach vorläufigen Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung der Länder“ im Jahr 2025 leicht gesunken. Das Arbeitsvolumen, das die von allen Erwerbstätigen in einem Jahr geleisteten Arbeitsstunden umfasst, beläuft sich im Jahr 2025 auf insgesamt 10,4 Milliarden Arbeitsstunden. Das sind 0,5 Prozent weniger als im Jahr zuvor. Der Rückgang in Bayern fällt damit etwas höher aus als in Deutschland insgesamt (-0,2 Prozent).

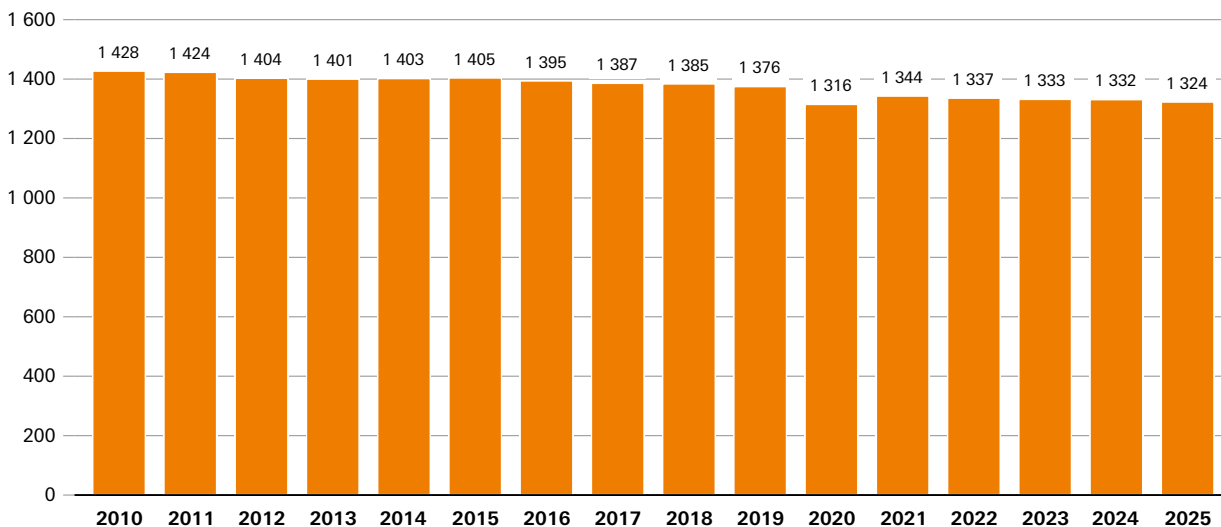
Während im Produzierenden Gewerbe erneut zu beobachten ist, dass sich das Arbeitsvolumen rückläufig entwickelt, zeigt sich im Dienstleistungssektor ein gemischtes Bild: Bei den „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (+2,2 Prozent) und im Bereich „Öffentliche Dienstleistungen, Erziehung, Gesundheit“ (+1,4 Prozent) steigen die geleisteten Arbeitsstunden auch 2025 weiter an, wohingegen sie im Bereich „Handel, Verkehr und Gastgewerbe“ um gut ein Prozent sinken.

Im Durchschnitt arbeitet 2025 jede erwerbstätige Person in Bayern 1 324 Stunden. Insbesondere aufgrund der weiter steigenden Teilzeitquote nimmt die durchschnittliche Pro-Kopf-Arbeitszeit bereits seit einigen Jahren kontinuierlich ab. So wurden im Jahr 2010 im Durchschnitt noch 1 428 Arbeitsstunden geleistet und damit über 100 Stunden mehr als aktuell. Relativ deutlich zugenommen hatte die Pro-Kopf-Arbeitszeit im Jahr 2021 nach dem starken Einbruch im Corona-Jahr 2020. Allerdings wurde hier mit 1 344 Arbeitsstunden pro Kopf im Jahr 2021 das Niveau von vor den Corona-Jahren nicht wieder erreicht. ■

Entwicklung des Arbeitsvolumens in Bayern in ausgewählten Wirtschaftszweigen 2024 und 2025
Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr im Prozent



Durchschnittliche Jahresarbeitsstunden je Erwerbstätigen in Bayern 2010 bis 2025



Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Das Arbeitsvolumen umfasst die tatsächlich geleistete Arbeitszeit aller Erwerbstätigen, die als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder als Selbstständige und mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. Hierzu zählen auch die geleisteten Arbeitsstunden von Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen. Nicht zum Arbeitsvolumen gehören hingegen die bezahlten, aber nicht geleisteten Arbeitsstunden, beispielsweise Jahresurlaub, Elternzeit, Feiertage, Kurzarbeit oder krankheitsbedingte Abwesenheit. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben die nicht bezahlten Pausen sowie die Zeit für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz.

Das Arbeitsvolumen umfasst somit die Gesamtzahl der während des Berichtszeitraums am jeweiligen Arbeitsort von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Selbstständigen innerhalb einer Region tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Es berücksichtigt weder Intensität noch Qualität der geleisteten Arbeit. Das Arbeitsvolumen ergibt sich als Produkt aus Erwerbstätigenzahl und Arbeitszeit je Erwerbstätigen. Die hier vorgelegten Daten beruhen auf der vorläufigen Berechnung des Arbeitsvolumens 2025 des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung der Länder“ (AK ETR).

Weitere Ergebnisse zum Arbeitsvolumen auf der Homepage des AK ETR unter: www.statistikportal.de/de/etr/ergebnisse/arbeitsvolumen

Demographie im Fokus – Bayerisches Landesamt für Statistik veröffentlicht interaktives Dashboard

Neue Plattform visualisiert Einwohnerzahlen, Altersstruktur oder Bevölkerungsbewegungen bis auf Gemeindeebene

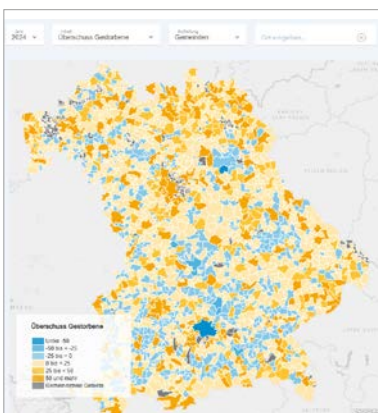
Mit dem neuen Demographie-Dashboard stellt das Bayerische Landesamt für Statistik eine neue Plattform zur Verfügung, die den demographischen Wandel im Freistaat anschaulich, verständlich und interaktiv erlebbar macht. Das Dashboard ergänzt das bestehende Informationsangebot des Landesamts und richtet sich gleichermaßen an Bürgerinnen und Bürger, Politik sowie Wirtschaft und Wissenschaft in Bayern.

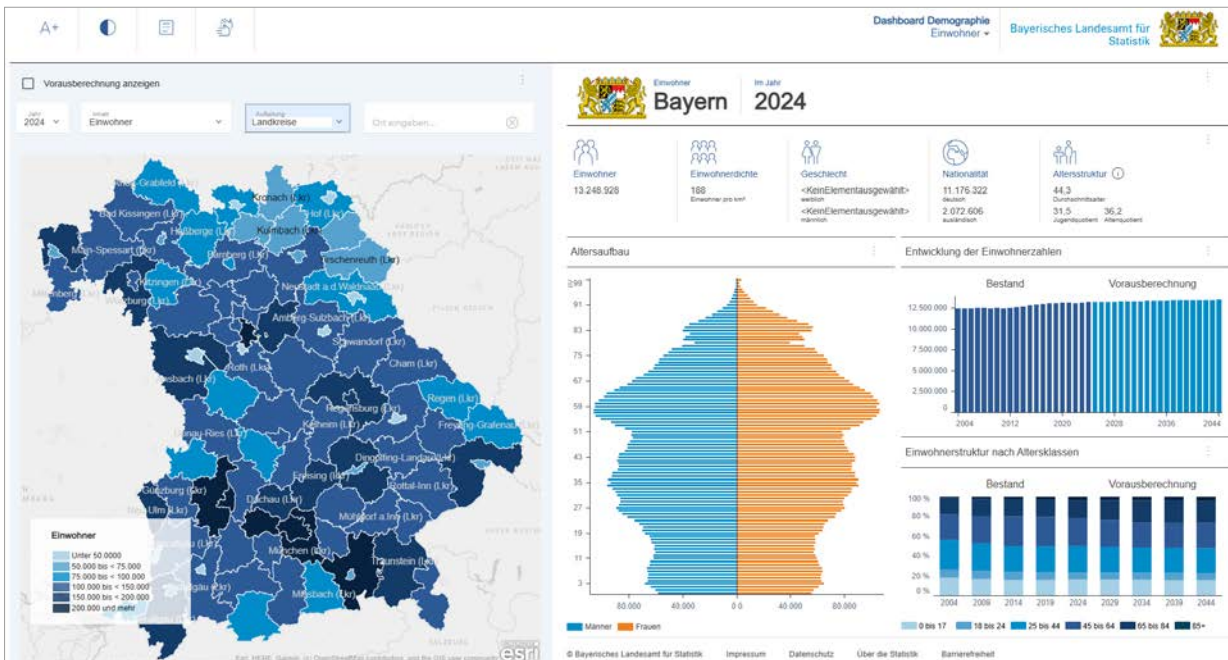
Das Dashboard bietet einen schnellen Zugang zu wichtigen Kennzahlen in den Bereichen Einwohnerzahlen, Altersstruktur, Geburten, Sterbefälle und Wanderungsbewegungen. Es enthält Daten von der Landes- bis zur Gemeindeebene – klar visualisiert und stets auf dem neuesten Stand. So wird Demographie transparent, verständlich und für alle nutzbar.

Die demographische Entwicklung zählt zu den zentralen Herausforderungen für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung bis 2044 zeigt, wie sich die Bevölkerung in Bayern langfristig entwickelt und in ihrer Altersstruktur verändert. Das Dashboard Demographie ermöglicht die Auswahl einzelner Jahre und die Darstellung der Ergebnisse auf der Bayern-Karte nach verschiedenen regionalen Einheiten.

Das Dashboard visualisiert auch die Entwicklungen im Bereich der Einwohnerzahlen, Geburten, Sterbefälle sowie Wanderungen in den letzten 20 Jahren von der Landes- bis zur Gemeindeebene. Die graphische Aufbereitung ermöglicht einen schnellen Überblick über die Bayerische Bevölkerung und demographische Kennzahlen.

Sie erreichen das Dashboard über folgenden Link:
www.demographie.bayern.de







KOMMUNALES MONITORING IM RAHMEN DER PFLEGESTRUKTURPLANUNG

Grundlagen und Praxisberichte

Rosanna Purrucker, M.Sc. und Dr. Stefan Schiele

Eine steigende Anzahl an Pflegebedürftigen erfordert ein regelmäßiges Monitoring der Entwicklungen im Bereich Pflege, um frühzeitig mit Maßnahmen reagieren zu können. Hierbei kann ein Kommunales Monitoring als Zusatz zur Erhebung der Pflegestatistik und den Vorausberechnungen für Pflegebedürftige und Pflegepersonal durch das Bayerische Landesamt für Statistik unterstützen. Im Rahmen des Projekts Pflegestrukturplanung wurde eine Handreichung erstellt, die Sozialplanende bei einer eigenständigen Durchführung unterstützt. Neben einem Vorwort mit nützlichen Hinweisen zur Umsetzung der Befragung umfasst der Grundfragebogen circa 20 Fragen, welche entsprechend der regionalen Gegebenheiten angepasst werden können. In diesem Beitrag werden die Grundlagen des Kommunalen Monitorings erläutert und durch Beispiele gezeigt, wie die praktische Umsetzung aussehen kann. Eine Auswertung von Interviews mit Sozialplanenden der Landeshauptstadt München, der Stadt Coburg und des Landkreises Forchheim liefert einen Einblick, wie die Erstellung eines Kommunalen Monitorings auf regionaler Ebene stattfinden kann. Die Gesprächspartner beschreiben die Motivation für die Durchführung eines Kommunalen Monitorings, die jeweilige Umsetzung und weisen ebenso auf Herausforderungen hin, auf die sie gestoßen sind. Damit gibt dieser Beitrag Sozialplanenden wertvolle Hinweise für ihre eigene Erhebung.

Das Projekt „Pflegestrukturplanung“ soll die Sozialplanenden vor Ort durch verlässliche Zahlen unterstützen, um den zukünftigen Pflegebedarf rechtzeitig einschätzen und Maßnahmen ergreifen zu können.



Ausgangslage

Eine Pflegebedarfsermittlung im Rahmen eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts nach Art. 69 Abs. 1 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) stellt einen wichtigen Aspekt der regionalen Sozialplanung dar und gewinnt für die kreisfreien Städte und Landkreise angesichts der steigenden Zahl an Pflegebedürftigen zunehmend an Bedeutung. Seniorenpolitische Gesamtkonzepte basieren auf einem differenzierten Bild des Alterns. Durch sorgfältige Bestandsanalysen und Prognosen werden unterschiedliche Aspekte berücksichtigt, die sowohl den Potenzialen und Ressourcen als auch den Hilfs- und Unterstützungsbedarfen älterer Menschen gerecht werden (Kremer-Preiß & Bahr, 2017). Zum Berichtsjahr 2023 erfasst die Pflegestatistik bereits rund 630 000 Pflegebedürftige in Bayern (LfStat, 2025a). Aufgrund der zu erwartenden demographischen Veränderungen in den kommenden Jahren wird diese Zahl noch weiter ansteigen. Vorausberechnungen gehen davon aus, dass sich die Zahl der Pflegebedürftigen in Bayern bis zum Jahr 2050 um 55% auf rund 980 000 erhöhen wird (Braeseke et al., 2025a). Infolgedessen wird es auch zu einem erhöhten Bedarf an Pflegefachpersonal kommen, das zusätzlich zum Ersetzungsbedarf – also Beschäftigten, die in Rente gehen oder den Job verlassen – abgedeckt werden muss.

Die Herausforderungen einer eigenständigen Pflegebedarfsermittlung sind dabei jedoch für die bayerischen Kommunen hoch. Dies unterstreichen Zahlen aus dem Gutachten für den Bereich Pflege in Bayern, in dem lediglich 18 von 96 bayerischen kreisfreien Städten und Landkreisen im Jahr 2020 angaben, über eine aktuelle Pflegebedarfsermittlung zu

verfügen. Zudem kam eine vom IGES-Institut durchgeführte Umfrage zu dem Ergebnis, dass 78% der bayerischen Kommunen externe Unterstützung zur Erstellung der Pflegebedarfsermittlung in Anspruch nehmen (Braeseke et al., 2020). Um die kreisfreien Städte und Landkreise bei der Pflegebedarfsermittlung zu unterstützen, wurde das Projekt „Pflegestrukturplanung“ im Jahr 2021 durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) initiiert.

Projekt Pflegestrukturplanung Projektstruktur

Das Projekt „Pflegestrukturplanung“ soll die Sozialplanenden vor Ort durch verlässliche Zahlen unterstützen, um den zukünftigen Pflegebedarf rechtzeitig einschätzen und Maßnahmen ergreifen zu können. Dazu wurden das Bayerische Landesamt für Statistik und das Bayerische Landesamt für Pflege damit beauftragt, den kreisfreien Städten und Landkreisen eine methodisch einheitliche Datengrundlage zum aktuellen Stand sowie zu zukünftigen Entwicklungen im Bereich der Pflege bereitzustellen. Im Rahmen des Projekts sollen die Belange der Sozialplanenden gezielt berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck wurde eine Expertinnen- und Expertengruppe gegründet, die ihre Erfahrungen aus der Praxis einbringt und regelmäßig berät, welche Aspekte bei der Bereitstellung der Daten eine besondere Relevanz haben, um einen einfachen Zugang zu ermöglichen. Die Gruppe setzt sich aus Praktikerinnen und Praktikern der bayerischen Kommunen und Bezirke sowie der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern zusammen. Einen Überblick über die Projektstruktur ist in Abbildung 1 zu sehen.

Rosanna Purrucker, M.Sc.



Rosanna Purrucker hat an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg European Economic Studies und Survey Statistik studiert. Seit Juli 2024 ist sie als Referentin im Sachgebiet „Bevölkerung, Kompetenzzentrum Demogra-

phie“ am Bayerischen Landesamt für Statistik tätig. Dort beschäftigt sie sich vor allem mit der Vorausberechnung der Zahl der Pflegebedürftigen in Bayern im Rahmen des Projekts „Pflegestrukturplanung“, das vom Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention in Auftrag gegeben wird.

Bild: privat

Dr. Stefan Schiele



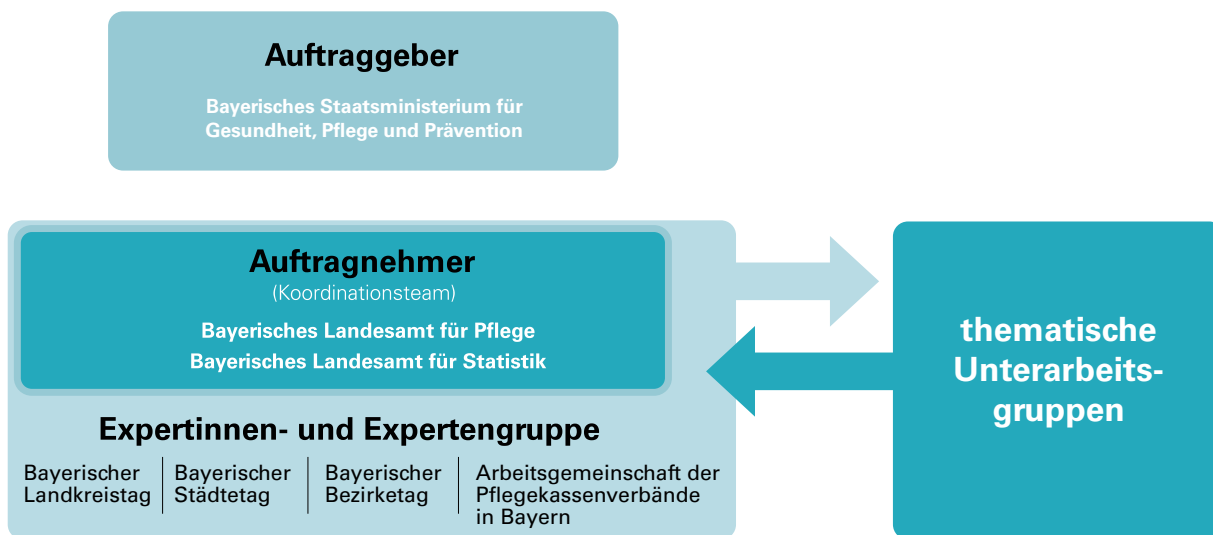
Stefan Schiele hat an der Technischen Universität München Mathematics in Bioscience studiert und anschließend an der Universität Augsburg im Bereich Rechnerorientierte Statistik und Datenanalyse promoviert. Danach war er

als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Universitätsklinikum Augsburg und am TUM Klinikum Rechts der Isar tätig. Seit Januar 2025 ist er Referent im Sachgebiet „Sozialwesen, Kinder- und Jugendhilfe“ am Bayerischen Landesamt für Statistik und beschäftigt sich dort vor allem mit Auswertungen der Pflegestatistik für das Projekt „Pflegestrukturplanung“.

Ein weiteres Ziel des Projekts ist die Vernetzung der relevanten Akteure. Um dies zu erreichen und den gegenseitigen Austausch zu unterstützen, wurde unter anderem ein Kontaktverzeichnis der Verantwortlichen für die Pflegebedarfsermittlung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns zusammengestellt und im Internet zur Verfügung gestellt (siehe www.lfp.bayern.de/pflegestrukturplanung/#kv). Darüber hinaus wird das Projekt auf Fachtagungen vorgestellt, während wichtige aktuelle Informationen über einen regelmäßigen Newsletter verteilt werden. Für den Newsletter können sich alle Interessierten über ein Kontaktformular auf der Projektwebseite anmelden. Ergänzend dazu finden Austauschtreffen zwischen

den Sozialplanenden sowie am Projekt beteiligten Personen statt, bei denen über die aktuellen Entwicklungen im Projekt „Pflegestrukturplanung“ berichtet wird und vertiefende Einblicke in unterschiedliche Aspekte der Pflegebedarfsermittlung gegeben werden. Im Mittelpunkt stehen dabei der persönliche Kontakt zwischen den Akteuren, das Kennenlernen von Best-Practice-Beispielen sowie die Gewinnung neuer Impulse für die eigene Arbeit. Beim letztjährigen Austauschtreffen am 26. November 2025 in Fürth konnte beispielsweise ein „Markt der Möglichkeiten“ dazu genutzt werden, um zu relevanten Themen miteinander ins Gespräch zu kommen.

Abbildung 1
Projektstruktur des Projekts Pflegestrukturplanung



Quelle: LfP & LfStat, 2023.

Handlungsleitlinie

Zusätzlich zu einer verlässlichen Datengrundlage und der Möglichkeit zur Vernetzung der Sozialplanenden besteht ein wichtiger Bestandteil des Projekts in der Handlungsleitlinie zur Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege (LfP & LfStat, 2023). Diese wurde zwischen März 2021 und Oktober 2022 in einem partizipativen Prozess mit der Expertinnen- und Expertengruppe entwickelt und soll dazu dienen, Handlungsempfehlungen für eine einheitliche Pflegebedarfsermittlung zu geben. Im Rahmen der Handlungsleitlinie wird unter anderem ein Basismodell zur Ermittlung des aktuellen und zukünftigen Pflegebedarfs in den einzelnen Versorgungsbereichen beschrieben (siehe Abb. 2).

Die Datenbasis des Basismodells besteht dabei aus Daten zum Ist-Stand und Daten aus Vorausberechnungen, welche zweijährlich durch das Bayerische Landesamt für Statistik zur Verfügung gestellt werden. Der Ist-Stand umfasst Daten zu den Leistungsempfängern der Pflegeversicherung und enthält zum Beispiel Informationen zur empfangenen Leistungsart

(Pflegegeld, ambulante Pflege, vollstationäre Pflege, teilstationäre Pflege) sowie zu Alter, Geschlecht und Pflegegrad der Leistungsempfänger. Darüber hinaus werden Versorgungsstrukturen wie Angaben zum Personal und zu den verfügbaren Plätzen betrachtet.

Anhand dieser Daten sowie Daten zu Einwohnerzahlen aus der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung können für jede regionale Gebietseinheit alters- und geschlechtsspezifische Quoten der Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegeversicherung bestimmt werden. Die ermittelten Quoten werden anschließend – unter Einbezug der Entwicklung in der jüngsten Vergangenheit – angepasst, um Veränderungen in der Inanspruchnahme von Leistungen auch in die Zukunft fortzuschreiben. Die sich daraus ergebenden Quoten werden dann auf die Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamts für Statistik angewendet. Somit kann die zukünftige Anzahl an Pflegebedürftigen nach Leistungsart, Pflegegrad und demographischen Merkmalen in den kreisfreien Städten und Landkreisen des Freistaats bestimmt werden.

Abbildung 2
Veranschaulichung des Basismodells aus der Handlungsleitlinie



Quelle: LfP & LfStat, 2023.

Aufbauend auf den Ergebnissen zur zukünftigen Anzahl an Pflegebedürftigen sind auch Vorausberechnungen zum Platzbedarf in der stationären Pflege und dem Personalbedarf möglich. Hierbei wird die aktuelle Auslastung der Einrichtungen bzw. der Personalschlüssel in Vollzeitäquivalenten betrachtet. Ein Vollzeitäquivalent ist definiert als die Arbeitskraft, die eine vollzeitbeschäftigte Person erbringt. Somit kann bei der Bestimmung des Personalbedarfs besser berücksichtigt werden, dass ein hoher Anteil des Pflegepersonals nicht vollzeitbeschäftigt ist.

Die Bereitstellung von aktuellen Daten zur Pflege sowie zur zukünftigen Entwicklung erfolgt ab dem Berichtsjahr 2025 durch das Bayerische Landesamt für Statistik, bis einschließlich Berichtsjahr 2023 wurde dies durch das IGES-Institut durchgeführt. Die Daten können sowohl über das Portal Pflegebedarf 2050 (www.pflegebedarf2050.bayern.de) als auch über die GENESIS-Datenbank des Bayerischen Landesamts für Statistik abgerufen werden. Zudem wird in zweijährigem Turnus ein Gutachten für den Bereich Pflege erstellt.

Nach Durchführung der Berechnungen stellt die Beurteilung der Ergebnisse durch die Kommunen einen wichtigen Schritt dar. In den Kommunen können die Zahlen im Kontext der örtlichen Gegebenheiten eingeordnet und regionale Besonderheiten berücksichtigt werden. Nur so können die passenden Schlüsse gezogen und die Zahlen bestmöglich in praktische Maßnahmen überführt werden.

Die Handlungsleitlinie empfiehlt den Sozialplanenden eine Aktualisierung der regionalen Pflegebedarfs-ermittlung alle vier bis sechs Jahre. Neben den zur Verfügung gestellten Daten des Ist-Stands und der Vorausberechnung auf Basis der Pflege- und der Bevölkerungsstatistik können zudem zusätzliche eigene Erhebungen des Ist-Stands durchgeführt werden, um im Rahmen eines sogenannten Kommunalen Monitorings den aktuellen Stand der Pflege in der eigenen Region und in besonders volatilen Bereichen im Blick zu behalten.



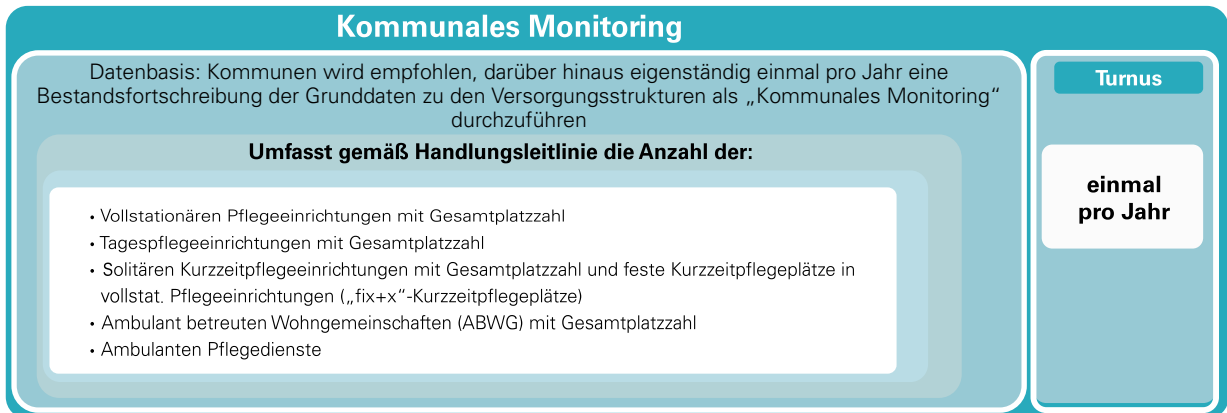
Tajana Balcer / stock.adobe.com

Kommunales Monitoring Definition und Hintergrund

Den Kommunen wird gemäß der Handlungsleitlinie neben dem Basismodell empfohlen, einmal pro Jahr eigenständig eine Bestandsfortschreibung der Grunddaten zu den Versorgungsstrukturen vor Ort durchzuführen (siehe Abb. 3). Beim Kommunalen Monitoring handelt es sich um eine Empfehlung, welche nicht zwingend für die Erstellung einer Pflegestrukturplanung durchgeführt werden muss. Die eigenständige Befragung ermöglicht es den Kommunen jedoch, die Versorgungssituation vor Ort besser einzuschätzen und Veränderungen vor Ort schneller zu identifizieren (LfP & LfStat, 2023). Somit sollen vor allem sehr dynamische Bereiche, wie z. B. die ambulante Pflege und die Tagespflege, besser abgebildet werden. Anders als das Basismodell zielt das Kommunale Monitoring nicht darauf ab, die zukünftige Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im eigenen Landkreis oder der kreisfreien Stadt zu betrachten, sondern einen besseren Überblick über die aktuelle Situation zu geben.

Laut dem Gutachten „Kommunale Pflege“ des IGES-Instituts führen externe Institute in Bayern, welche von den Kommunen häufig mit der Durchführung der Pflegestrukturplanung beauftragt werden, ohnehin eine eigene Kommunal- und Einrichtungsbefragung durch (Braeseke et al., 2025b).¹ Die erhobenen Daten werden von den Kommunen bzw. den beauftragten Instituten ergänzend zu den Daten der amtlichen Pflegestatistik genutzt. Die Daten der amtlichen Pflegestatistik werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik in zweijährigem Rhythmus jeweils zum 15. Dezember bzw. 31. Dezember eines Jahres erhoben.² Die Auskunftspflichtigen haben nach dem Stichtag einige Wochen Zeit, um ihre Daten zu übermitteln. Anschließend werden die Angaben plausibilisiert und Rückfragen mit den Auskunftspflichtigen geklärt. Die Ergebnisse werden regelmäßig circa ein Jahr nach dem Ergebnisstichtag zur Verfügung gestellt (Übel & Wendel, 2023). Demzufolge sind die Daten der Pflegestatistik zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bereits ein Jahr alt. Das Kommunale Monitoring bietet somit die Möglichkeit, auch aktuellere Daten für die Pflegestrukturplanung zu nutzen, wobei die inhaltliche Tiefe der zusätzlich erhobenen Daten in der Regel geringer ist als die der amtlichen Pflegestatistik.

Abbildung 3
Konzept des Kommunalen Monitorings



Quelle: LfP & LfStat, 2023.

Die Planung einer wohnortnahen Versorgung erfordert kleinräumige Daten (Klie & Pfundstein, 2010). Sozialplanende in den Kommunen äußern daher häufig den Wunsch nach Daten unterhalb der Kreisebene (Braeseke et al., 2025). Im Bundesstatistikgesetz ist allerdings geregelt, dass Veröffentlichungen keine Rückschlüsse auf einzelne Personen oder Einrichtungen der Erhebung ermöglichen dürfen. Insbesondere sollen keine Angaben zur Leistungsfähigkeit einer einzelnen Einrichtung öffentlich verfügbar sein. Aus diesen Gründen ist für eine Veröffentlichung der Pflegestatistik eine Aggregation der Daten auf Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise erforderlich. Eine eigenständige Erhebung von Daten vor Ort im Rahmen eines Kommunalen Monitorings eröffnet den Akteuren die Möglichkeit, zusätzlich Aussagen auf kleinräumigerer Ebene zu treffen. Anders als in der amtlichen Statistik werden aggregierte Informationen übermittelt, welche einfacher durch die Pflegeeinrichtungen bereitgestellt werden können und das Risiko von Rückschlüssen auf Einzelpersonen reduzieren. Zudem arbeitet das Kommunale Monitoring mit freiwilligen Angaben und es besteht keine Auskunftspflicht. Die Kombination aus Pflegestatistik und Kommunalem Monitoring befähigt kommunale Akteure somit dazu, Planungsprozesse sowohl auf Kreis- als auch auf Gemeindeebene datenbasiert zu gestalten (Klie et al., 2021).

Gemäß der Handlungsleitlinie fungiert das Kommunale Monitoring zum einen als Bestandsfortschreibung der Grunddaten, zum anderen eröffnet es die Möglichkeit, weitere Fragestellungen zu erheben, welche im Rahmen der Pflegestatistik nicht abgebildet werden. Dazu zählen zum Beispiel regionale Auslastungsquoten, die Anzahl unbesetzter Personalstellen sowie die Einzugsgebiete der ambulanten Pflegedienste.

Handreichung zur Befragung

Neben den begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen nennen die Kommunen fehlende Qualifikationen als eine der zentralen Herausforderungen. Für eine eigenständige Durchführung der Pflegestrukturplanung – und damit auch des Kommunalen Monitorings – sind neben ausreichend Personal auch differenzierte Methodenkenntnisse zur Datenerhebung, -auswertung und -interpretation sowie zur anschließenden Maßnahmenableitung erforderlich (Ihnken et al., 2024). Um vor allem den Kommunen, die sich entschließen, zum ersten Mal eigenständig ein Kommunales Monitoring durchzuführen, den Einstieg zu erleichtern, hat das Koordinationsteam des Projekts Pflegestrukturplanung im Dezember 2025 eine Handreichung zur Befragung der ambulanten Pflegedienste und der (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen veröffentlicht (LfStat & LfP, 2025b).

Die Erfahrungsberichte aus der Landeshauptstadt München, der Stadt Coburg und dem Landkreis Forchheim zeigen, wie eine Erhebung des Kommunalen Monitorings ablaufen kann und welche Aspekte zu beachten sind.



Die Handreichung besteht aus einem kurzen Vorwort sowie zwei identisch aufgebauten Fragebogenvorlagen für die Befragung ambulanter Pflegedienste und (teil-)stationärer Pflegeeinrichtungen, welche die Sozialplanenden aus den Kommunen für ihre eigene Fragebogenkonzeption nutzen können. Die Vorlagen enthalten Fragen zu den Kontaktdaten der Dienste und Einrichtungen, zu den versorgten Pflegebedürftigen, zu den Strukturdaten des Dienstes bzw. der Einrichtung sowie zur Personalsituation. Beide Fragebögen umfassen circa 20 Fragen. Um die Fragebogensgestaltung jedoch flexibel zu gestalten, wurden die Vorlagen um eine Hinweisspalte ergänzt. Diese enthält Erläuterungen zu einzelnen Fragestellungen sowie Informationen darüber, wie der Fragebogen individuell an die Bedürfnisse der eigenen Kommune angepasst werden kann. Die Handreichung soll nicht als die eine korrekte Fragebogenvorlage verstanden werden, sondern mehr als Beispiel bzw. Inspiration für die eigene Umsetzung dienen. In der Handreichung wird sogar ausdrücklich empfohlen, sowohl die Inhalte als auch die Fragestellungen an die Anforderungen der jeweiligen Kommune anzupassen. Dies kann durch das Weglassen oder Hinzufügen von Fragen geschehen, aber auch durch die Anpassung von Antwortkategorien oder eine Umformulierung von Fragen. Bei der Fragebogenkonzeption ist es besonders wichtig, zu beachten, wie die erfassten Informationen im Nachhinein weiterverarbeitet und für die Pflegestrukturplanung genutzt werden sollen.

Neben der inhaltlichen Gestaltung der Fragebögen werden auch Hinweise zur Durchführung der Befragung gegeben. Zunächst empfiehlt es sich, die kommunalen Pflegeeinrichtungen mit in die Fragebogenkonzeption einzubeziehen oder diese zumindest über die wiederkehrende Befragung rechtzeitig zu informieren. An dieser Stelle kann zum Beispiel gemeinsam mit den Trägern abgestimmt werden, welche Fragen gestellt und wie diese aufgebaut werden, sodass eine Beantwortung ohne großen Aufwand möglich ist. Somit soll die Bereitschaft zur Teilnahme erhöht werden, um letztendlich eine möglichst hohe Rücklaufquote zu erreichen. Wurde sich gemeinsam auf ein Set an Fragen geeinigt, kann die Kommune die Umsetzung der Befragung angehen. Welcher Erhebungsmodus hierbei gewählt wird, ist den Kommunen selbst überlassen. Die Kommunen können die Befragung sowohl schriftlich als auch telefonisch oder über ein Online-Tool durchführen, in das sie das finale Fragenset übertragen.

Weitere organisatorische Hinweise sind zum einen die Festlegung eines Stichtags zur Erhebung der Daten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dieser Stichtag im besten Fall auch in den darauffolgenden Jahren genutzt werden soll. Zum anderen ist es wichtig, den Auskunftsgabenden eine entsprechende Frist für ihre Rückmeldung zu setzen. Auch hier ist gegebenenfalls eine Abstimmung mit den Trägern der Einrichtungen sinnvoll, um die Rückmeldefrist nicht zu kurz anzusetzen. Zuletzt wird empfohlen, die Kontaktdaten einer Ansprechperson aus der Kommune im Anschreiben des Fragebogens zu hinterlegen. Diese kann im Falle von Rückfragen kontaktiert werden.

Nachdem diese Vorbereitungen getroffen wurden, können die Fragebögen an die ambulanten Pflegedienste und die (teil-)stationären Einrichtungen versendet werden. Die Adressdaten aller Pflegedienste und -einrichtungen können beispielsweise bei der zuständigen FQA-Stelle³ oder dem zuständigen Pflegestützpunkt erfragt werden. Das StMGP bietet hierfür digitale Übersichten für Bayern (siehe Infobox). Alternativ können die Adressbestände auch beim Bayerischen Landesamt für Statistik angefragt werden. Dabei handelt es sich um eine Übersicht aller Einrichtungen und Dienste, die der Veröffentlichung zugestimmt haben. Für Sozialplanende kann die Übersicht auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt werden (siehe: <https://statistik.bayern.de/produkte/verzeichnisse/index.html>).

Um größtmögliche Transparenz gegenüber den Auskunftsgewährenden zu gewährleisten, wird zudem empfohlen, den Fragebogen mit einem entsprechenden Datenschutzhinweis zu ergänzen. Hier ist es sinnvoll, sich mit dem Datenschutzbeauftragten des eigenen Landkreises bzw. der eigenen kreisfreien Stadt abzustimmen. Da der Fragebogen nur aggregierte Angaben und keine Einzeldaten abfragt, ist das Kommunale Monitoring als unkritisch einzustufen. Dennoch sollten im Datenschutzhinweis zum Beispiel folgende Informationen enthalten sein: Der Zweck der Datenerhebung, mögliche interne und externe Empfängergruppen, die Form der Datenweiterverarbeitung, die geplante Verwendung und Veröffentlichung sowie die Information, dass die Kontaktdaten des Trägers lediglich für Rückfragen verwendet werden.

Erfahrungsberichte aus der Praxis

Nachdem nun der theoretische Rahmen des Kommunalen Monitorings erläutert wurde, soll durch Erfahrungsberichte ein Einblick in die Praxis folgen. Hierfür wurden die Landeshauptstadt München, die kreisfreie Stadt Coburg und der Landkreis Forchheim interviewt. In allen drei Kommunen findet derzeit ein eigenständiges Kommunales Monitoring im Rahmen der jeweiligen Pflegestrukturplanung statt. Anhand der Erfahrungsberichte soll demonstriert werden, wie unterschiedlich das Kommunale Monitoring in der Praxis umgesetzt und an die eigenen Gegebenheiten angepasst werden kann. Darüber hinaus wurde jede der drei Kommunen um Ratschläge bzw. Empfehlungen für Kommunen gebeten, die erstmalig eigenständig ein Kommunales Monitoring durchführen möchten.

Erfahrungsbericht der Landeshauptstadt München

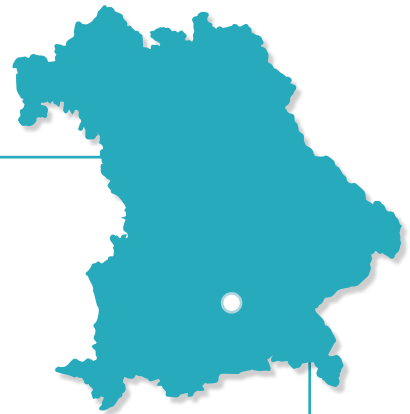
In der Landeshauptstadt München ist das Amt für Soziale Sicherung mit der Pflegestrukturplanung beauftragt. Die Stadt München führt bereits seit den 1990er Jahren regelmäßig eine Pflegebedarfsermittlung durch. Deshalb wird sie im deutschlandweiten Gutachten „Kommunale Pflege“ als Beispiel für ein proaktives Vorgehen genannt (Braeseke et al., 2025b). Der Erfahrungsbericht der Landeshauptstadt München soll daher als Best-Practice-Beispiel dienen, obwohl bekannt ist, dass sich die Voraussetzungen und Möglichkeiten in den kleineren Städten und Landkreisen oftmals deutlich unterscheiden.

Übersicht der bayerischen FQA-Stellen:

www.stmgp.bayern.de/service/ansprechpartner-und-fachstellen/

Übersicht der bayerischen Pflegestützpunkte:

www.stmgp.bayern.de/pflege/pflege-zu-hause/pflegestuetzpunkte/



Steckbrief Stadt München⁴

Einwohnerzahl:	1 488 719
Altenquotient ⁵ :	26,2
Anzahl der Pflegebedürftigen:	48 818
Pflegequote:	3,3%
Beginn des Kommunales Monitoring:	seit 2000
Ansprechpersonen:	Birgit Greger und Dr. Mathias Penger (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, Stabsstelle Planung)

Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung (2023), Pflegestatistik (2023)

Auch im Bereich des Kommunalen Monitorings ist die Stadt München breit aufgestellt. Bereits seit dem Jahr 2000 werden die Daten aller Angebote im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München monatlich erfasst. Die dafür erforderlichen Daten erhält das Amt für Soziale Sicherung unter anderem über die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der Pflegekassen, den Bezirk Oberbayern, die Heimaufsichten bzw. FQA sowie über Kooperationspartner in den Bereichen Altenhilfe, Seniorenberatung und Langzeitpflege. Zusätzlich wurde im Jahr 2011 eine jährliche Vollerhebung bei den Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen gestartet. Die ambulante Versorgung wird seit 2015 im Rahmen einer alle drei Jahre stattfindenden Erhebung erfasst. Zuletzt neu hinzugekommen sind ein zweijährliches Ausbildungsmonitoring Pflege im Jahr 2023 und ein jährliches Altenhilfe-Monitoring im Jahr 2025. Das Altenhilfe-Monitoring dient dazu, Daten zu den bezuschussten Angeboten der Münchner Altenhilfe zu erfassen. Im weiteren Verlauf wird sich ausschließlich auf den „Marktbericht Pflege des Sozialreferats – Jährliche Marktübersichten zur teil- und vollstationären pflegerischen Versorgung“ und den „Marktbericht Pflege ambulant“ bezogen.

Startpunkt für die jährlich stattfindende teil- und vollstationäre Erhebung der pflegerischen Versorgung war ein Beschluss des Münchner Stadtrats aus dem Jahr 2010. Mithilfe der eigenständigen Erhebung sollen die Daten der amtlichen Pflegestatistik um fachliche und aktuellere Daten ergänzt werden, welche dem Stadtrat zeitnah nach der Erhebung vorgestellt werden können. Bei der jährlichen Vollerhebung für die „Marktberichte Pflege des Sozialreferats – Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung“⁶ wurde seit 2010 jedes Jahr eine hundertprozentige Rücklaufquote erzielt. Aufgrund der positiven Erfahrung und dem Nutzen dieser Erhebung wurde das Sozialreferat ebenfalls beauftragt, regelmäßig über den ambulanten Pflegemarkt zu berichten. Beide Erhebungen stützen sich auf die §§ 8, 9 SGB XI in Verbindung mit Art. 69 Abs. 1 AGSG. Die Teilnahme an der Befragung ist dennoch grundsätzlich freiwillig. Der letzte Fragebogen für die ambulanten Pflegedienste aus dem Jahr 2024 umfasst 28 Fragen. Der Fragebogen für die teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen umfasst im Jahr 2025 insgesamt 20 Fragenkomplexe, wobei für die Erhebung im Jahr 2026 insgesamt 27 Fragenkomplexe geplant sind. Der Fragebogen besteht zum



Photographie auf iStock.adobe.com

einen aus jährlich wiederkehrenden Fragen zu den Grunddaten, wie z. B. die Anzahl der vollstationären Pflegeplätze, die Belegbarkeit der Plätze, die Höhe der monatlichen Eigenanteile und die Personal-Struktur. Zum anderen werden im Zwei-Jahres-Turnus wiederkehrende Fragen, z. B. zur Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner nach Pflegegraden und zu migrationspezifischen Angeboten, sowie unregelmäßig wiederkehrende oder einmalige Fragen in den Fragebogen aufgenommen. Die ergänzenden Fragen basieren auf eigenem, fachlichem Interesse, aktuellen Stadtratsanträgen oder auf Anregungen aus der örtlichen Pflegekonferenz. Es wird immer ein Pretest mit einzelnen Einrichtungen durchgeführt. Diese Form der Beteiligung wird von den Einrichtungen positiv bewertet. Eine Übersicht beider Fragebögen wird jeweils im aktuellen Marktbericht gegeben (Sozialreferat, 2025; Penger & Stoll, 2024).

Auch beim Erhebungsmodus der Befragungen gibt es Unterschiede. Während die Befragung der ambulanten Pflegedienste als Online-Befragung durchgeführt wird, handelt es sich bei der Befragung der teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen um Telefoninterviews. In letzterem Fall wird der Fragebogen den Trägervertretungen bzw. den Einrichtungsleitungen zunächst postalisch oder per Mail zugesandt, zusammen mit der Aufforderung, einen Termin für die Durchführung des Interviews zu wählen. Mithilfe dieses Ansatzes können die Daten im Rahmen des Telefoninterviews direkt plausibilisiert werden und der Stadt München gelingt es, eine Vollerhebung durchzuführen. Die hohe Beteiligung ist dabei vor allem auf das hohe Interesse aller Beteiligten an aktuellen und verlässlichen Daten zum Münchner Pflegemarkt zurückzuführen. Bei der Online-Befragung der ambulanten Dienste lag die Teilnahmequote zuletzt bei 41,2%. Das Sozialreferat schätzt die Quote als so hoch ein, dass die Daten einen belastbaren Überblick über die Situation auf dem ambulanten Münchner Pflegemarkt ermöglichen.

Im Anschluss an beide Erhebungen werden die Ergebnisse jeweils in Form eines Marktberichts aufbereitet und dem Stadtrat präsentiert. Zur besseren Veranschaulichung enthalten die Berichte zahlreiche Tabellen und Grafiken. Die Ergebnisse werden zudem in den relevanten Gremien vorgestellt. Hierzu zählen beispielsweise die Münchner Pflegekonferenzen, der Münchner Fachausschuss Alter und Gesundheit der Arbeitsgemeinschaft öffentliche und freie Wohlfahrtspflege, sowie der Seniorenbeirat. Die Erkenntnisse der Erhebung sind vor allem für die etwa alle vier bis sechs Jahre durchgeführte Münchner Pflegebedarfsermittlung von großer Bedeutung. Die Platzzahlen der teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen bilden z. B. die Grundlage für Bedarfsanmeldungen und Flächenreservierungen für künftig erforderliche Pflegeeinrichtungen. Die Belegungsquoten wiederum zeigen die aktuelle Marktsituation auf und ermöglichen Rückschlüsse für die Pflegebedarfsermittlung. Darüber hinaus fließen die Erkenntnisse in die Fachdiskussionen in der Münchner Pflegekonferenz ein. Die Ergebnisse aus der Befragung der ambulanten Pflegedienste erlauben unter anderem Rückschlüsse auf die Marktdynamik, die Auslastung der Dienste und die Personalsituation. Diese Erkenntnisse sind eine wichtige Grundlage für die Ausrichtung der Förderprogramme der Landeshauptstadt München.

Obwohl die Ergebnisse beider Erhebungen besonders nützlich für die Pflegebedarfsermittlung sind, ist die eigenständige Befragung mit einigen Herausforderungen und Hindernissen verbunden. Die Befragung der teil- und vollstationären Einrichtungen benötigt enorme personelle Ressourcen, sodass andere Aufgaben vorübergehend in den Hintergrund treten. Zum einen im Rahmen der Befragung selbst, zum anderen erfordert die Vollerhebung eine kontinuierliche Kontaktpflege mit den Trägervertretungen und den Einrichtungsleitungen, um die Teilnahmebereitschaft aufrechtzuerhalten. Bei der Befragung der ambulanten Pflegedienste stellt vor allem die hohe Fluktuati-

on auf dem Pflegemarkt eine große Herausforderung dar. Um die Pflegedienste erreichen zu können, ist eine kontinuierliche Adressdatenpflege erforderlich. Hierfür wurde eine enge Kooperation mit dem Bezirk Oberbayern gestartet, da dieser vom Verband der Pflegekassen über Marktzugänge und -abgänge ambulanter Pflegedienste informiert wird.

Den Kommunen, die erstmals eigenständig ein Kommunales Monitoring durchführen möchten, empfehlen die Mitarbeitenden des Sozialreferats, dieses zunächst im Stadtrat oder dem Landkreistag vorzustellen und auch dort zu beschließen. Es ist besonders wichtig, dabei hervorzuheben, dass ein Kommunales Monitoring keine zusätzlichen Sachkosten verursacht. Hier ist gemeint, dass sich die Sachkosten einer eigenständigen Erhebung im alltäglichen und allgemeinen Rahmen der Aufgaben der Dienststelle bewegen und keine Kosten für ein externes sozialwissenschaftliches Institut anfallen. Nach dem Beschluss sollte das Kommunale Monitoring zunächst im Rahmen einer Pflegekonferenz sowie in Gesprächen mit den Geschäftsführenden, den Pflegemarktteilnehmenden, den Wohlfahrtsverbänden und den privaten Trägern vorgestellt werden. Dabei soll angestrebt werden, das Interesse am Kommunalen Monitoring zu wecken und den potenziell Mitwirkenden immer wieder die Vorteile zu vermitteln. Ebenso sollte die Kommune nach Möglichkeit Wünschen nach spezifischen Fragestellungen aus dem Pflegemarkt immer nachkommen, um die Bereitschaft zu verstärken. Zuletzt wird noch unterstrichen, dass das sozialwissenschaftliche Vorgehen bei der eigenständigen Befragung sorgsam und unter Berücksichtigung der Größe der Kommune abgewogen werden sollte. Obwohl Online-Erhebungen vermeintlich effektiver und moderner wirken, gelingt mit ihnen nicht immer eine hohe und zielführende Rücklaufquote. Zudem ist ein solcher Erhebungsmodus oftmals mit viel Plausibilisierungsarbeit verbunden.

Erfahrungsbericht der Stadt Coburg

Während die Stadt München schon längere Zeit eigenständig ein Kommunales Monitoring durchführt, hat die Stadt Coburg damit erst im Jahr 2025 begonnen. Im Zeitraum von 2006 bis 2024 wurde das Kommunale Monitoring in der Stadt Coburg anlässlich der gesetzlichen Vorgabe zur Bedarfsermittlung in der Altenhilfe durch ein externes wissenschaftliches Institut durchgeführt. Das Kommunale Monitoring dient der regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung der örtlichen Pflegebedarfsprognose. Insbesondere in dynamischen Bereichen ermöglicht die Erhebung eine kontinuierliche Bestandsfortschreibung, sodass Veränderungen frühzeitig erkannt werden können. Darüber hinaus wird eine realistische Beurteilung des Ist-Stands ermöglicht. Auf diese Weise können Planungsgrundlagen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Die Stadt Coburg hat sich bewusst dafür entschieden, das Kommunale Monitoring ab dem Jahr 2025 eigenständig durchzuführen. Aufgrund der örtlichen Nähe des Sozial- und Versicherungsamts bestehen besondere Kenntnisse regionaler Gegebenheiten sowie ein persönlicher Kontakt zu den Einrichtungen und Diensten. Die enge Zusammenarbeit ermöglicht es, Rückmeldungen aus der Praxis auf kurzen Wegen einzuholen und zeitnah in die Entwicklungen einfließen zu lassen. Bei dem Entschluss die Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege und damit auch das Kommunale Monitoring eigenständig durchzuführen, waren die Unterstützungsangebote des Projekts „Pflegestrukturplanung in der Langzeitpflege“

sehr hilfreich. Insbesondere sind hier die bayerische Handlungsleitlinie, die Musterfragebögen, die Daten auf dem Portal Pflegebedarf 2050 sowie die kontinuierlichen Rücksprachemöglichkeiten mit den Projektverantwortlichen zu nennen.

Die Stadt Coburg orientiert sich bei der Durchführung des Kommunalen Monitorings am Stichtag und Erhebungsturnus der Pflegestatistik, d. h. das Monitoring findet im zweijährlichen Rhythmus zum Stichtag 15. Dezember statt. Somit soll der zusätzliche Aufwand für die örtlichen Einrichtungen und Dienste so gering wie möglich gehalten werden. Um alle Versorgungsbereiche abzudecken, gibt es drei separate Fragebögen für die stationären Einrichtungen, die teilstationären Einrichtungen und die ambulanten Pflegedienste. Die Fragebögen umfassen zwischen 23 und 28 Fragen und sind einheitlich gegliedert. Zunächst werden Angaben zur jeweiligen Einrichtung erfasst. Darauf folgen Fragen zu den versorgten Pflegebedürftigen, zur Versorgungssituation, zur Ausbildungs- und Personalsituation sowie zu ungedeckten Leistungsbedarfen aus Sicht der Einrichtungen. Die Basisfragen sind als Pflichtfragen konzipiert. Ergänzende Detailfragen oder Folgefragen werden nur bei Bedarf bzw. nach entsprechender vorheriger Antwort gestellt. Die Befragung wird mittels einer Online-Umfrage durchgeführt. Der anschließende Kontakt im Falle von Unklarheiten oder Nachfragen erfolgt telefonisch oder per E-Mail.



Steckbrief Stadt Coburg

Einwohnerzahl:	40 907
Altenquotient:	39,8
Anzahl der Pflegebedürftigen:	2 775
Pflegequote:	6,8%
Beginn des Kommunalen Monitorings:	seit 2025
Ansprechperson:	Nina Kötzel (Sozial- und Versicherungsamt, Coburg)

Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung (2023), Pflegestatistik (2023)

Die Stadt Coburg befindet sich derzeit in der Erhebungsphase des Kommunalen Monitorings und strebt für alle drei Versorgungsformen eine Rücklaufquote von 100 Prozent an. Diese wird voraussichtlich noch im ersten Quartal 2026 erreicht. Aktuell belaufen sich die Rücklaufquoten für die Erhebung zum Stichtag 15. Dezember 2025 auf 100 Prozent für die stationären Einrichtungen, 66 Prozent für die teilstationären Einrichtungen und 72 Prozent für die ambulanten Pflegedienste. Erste Ergebnisse wurden bereits im Rahmen einer Präsentation bei der Pflegekonferenz Coburg Stadt und Land vorgestellt. Zudem ist eine weitere Vorstellung im Stadtrat vorgesehen. Nach Abschluss der Auswertung aller Daten sollen die aufbereiteten Ergebnisse im Teilbericht 1 „Pflegestrukturplanung“ des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts der Stadt Coburg veröffentlicht werden.

Obwohl die Erhebung noch nicht final abgeschlossen ist, konnten mithilfe des Kommunalen Monitorings bereits einige Erkenntnisse gewonnen werden. Erste Auswertungen zeigen, dass die Versorgungsstruktur in der Stadt Coburg im teil- und vollstationären sowie ambulanten Bereich sowohl jetzt als auch in den kommenden zehn Jahren insgesamt tragfähig aufgestellt ist. Versorgungsengpässe zeigen sich jedoch in der Kurzzeitpflege. Derzeit ist die Fachkräftesituation noch stabil, muss jedoch aufgrund absehbar vermehrter Renteneintritte in den kommenden Jahren perspektivisch kritisch bewertet werden. Basierend auf den vorläufigen Erkenntnissen wurden bereits erste Maßnahmen eingeleitet. So wurden einerseits die Förderungen von Kurzzeitpflegeplätzen des StMGP im Rahmen eines Einrichtungsleitungs Treffens vorgestellt. Zum anderen wurde im Rahmen der Pflegekonferenz ein Workshop zur Stärkung der Pflegeausbildung mit dem Ziel initiiert, Ausbildungsabbrüche zu reduzieren und die Fachkräftesicherung langfristig zu unterstützen. Letztendlich werden die Ergebnisse des Kommunalen Monitorings direkt in die kommunale Pflegestrukturplanung einfließen. Diese Datengrundlage bildet eine wichtige Basis für die Formulierung und Priorisierung langfristiger Ziele und Maßnahmen im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts.

Auch die Stadt Coburg war bei der erstmaligen eigenständigen Erhebung des Kommunalen Monitorings mit Herausforderungen konfrontiert. Für das gewählte Format der Online-Erhebung musste zunächst eine geeignete Plattform ausgewählt werden, da sowohl kostenfreie als auch kostenpflichtige Systeme mit unterschiedlichen Vor- und Nachteilen zur Verfügung stehen. Letztendlich wurde „FormCycle“, ein in der Verwaltung bereits genutztes System für Online-Anträge, eingesetzt. Eine weitere Herausforderung bestand darin, die ursprünglich in Word erstellten Fragebögen in ein interaktives Online-Format umzusetzen, da Struktur und Logik nicht eins zu eins übertragbar waren. Bei der Auswertung zeigte sich zudem, dass einzelne Fragen beim Ausfüllen unterschiedlich interpretiert wurden. In einigen Fällen waren daher Rückfragen bei den Einrichtungen erforderlich, um die Daten valide einordnen zu können.

Die Stadt Coburg empfiehlt Kommunen, die ebenfalls mit der eigenständigen Durchführung des Kommunalen Monitorings starten möchten, fachliche und technische Aufgaben klar zu trennen. Idealerweise entwickelt eine Stelle den Fragebogenkatalog und fachliche Strukturen, während eine zweite Stelle die technische Umsetzung unter Berücksichtigung von Datenschutz- und Sicherheitsstandards verantwortet. Weiterhin hat sich ein iteratives Vorgehen unter frühzeitiger Einbindung der Einrichtungsleitungen bewährt. Nach einer ersten technischen Umsetzung des Fragebogens wurde fachliches Feedback aus der Praxis eingeholt und das Formular entsprechend angepasst. Dieser wiederholte Abstimmungsprozess erhöht sowohl die fachliche Qualität als auch die Praxistauglichkeit des Kommunalen Monitorings. Gleichzeitig stärkt die Beteiligung der Einrichtungen die Bereitschaft zur Mitwirkung, da das Monitoring als gemeinsames Instrument wahrgenommen wird.



Photographie.eu / stock.adobe.com

Erfahrungsbericht des Landkreises Forchheim

Der Landkreis Forchheim steht hingegen noch ganz am Anfang einer regelmäßigen Erhebung des Kommunalen Monitorings. Motivation für den Start des Kommunalen Monitorings ist, die Pflegebedarfssituation im Landkreis fortlaufend zu kennen und somit zügig auf Veränderungen reagieren zu können. Das Amt für Soziale Angelegenheiten befindet sich derzeit in der Konzeptions- und Testphase. Eine erste Version des Fragebogens für das jährlich geplante Kommunale Monitoring wurde bereits erarbeitet. Aktuell sind sieben Fragen zur Institution, zehn Fragen zur Personalstruktur und neun Fragen zur Kundenstruktur und den Plätzen vorgesehen. Parallel wird geprüft, ob auch mit weniger Fragestellungen auf die Institutionen zugegangen werden kann, um die Antwortdauer zu verkürzen. Hier finden aktuell Überlegungen statt, ergänzend auf Informationen aus den Versorgungsverträgen mit den Pflegekassen zurückzugreifen.

Zum Jahresanfang 2026 wurde das Kommunale Monitoring im Rahmen der aktuellen Pflegebedarfsplanung für einen ersten Testversuch integriert. Bei der Pflegestrukturplanung wurde der Landkreis Forchheim zusätzlich durch ein externes Institut unterstützt. Die Durchführung des Kommunalen Monitorings erfolgte jedoch weitgehend eigenständig. Die Befragung der Einrichtungen und Pflegedienste wurde digital gestaltet und durch Erinnerungen in elektronischer und fernmündlicher Art ergänzt. Die Teilnahmequote der Einrichtungen und Pflegedienste im Zuge der aktuellen Pflegebedarfsplanung geht nahezu gegen 100 Prozent. Um diese hohe Rücklaufquote zu erreichen, waren jedoch viele Erinnerungen und Fristverlängerungen notwendig. Eine erste allein stehende Erhebung des Kommunalen Monitorings ist zum Jahreswechsel 2026/2027 geplant. Ab diesem Zeitpunkt ist eine jährliche Wiederholung der Erhebung vorgesehen.

Steckbrief Landkreis Forchheim

Einwohnerzahl:	116 284
Altenquotient:	37,7
Anzahl der Pflegebedürftigen:	6 179
Pflegequote:	5,3%
Beginn des Kommunales Monitoring:	Ende 2026
Ansprechperson:	Patricia Reinhardt (Amt für Soziale Angelegenheiten, Forchheim)

Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung (2023), Pflegestatistik (2023)



Eine Auswertung der Ergebnisse der ersten Testerhebung ist aktuell noch nicht möglich. Beabsichtigt wird, durch das Kommunale Monitoring eine regelmäßige und verlässliche Berichterstattung über aktuelle Trends hinsichtlich Personal- und Kapazitätsressourcen zu erhalten. Basierend auf diesen Erkenntnissen soll letztendlich der in der Pflegestrukturplanung enthaltene Maßnahmenkatalog für den Landkreis in einer Arbeitsgruppe jährlich fortgeschrieben werden. In Zukunft soll das Kommunale Monitoring zudem so aufbereitet werden, dass es jederzeit übersichtlich in einer Kreisausschusssitzung zur Kenntnis vorgetragen werden kann. Darüber hinaus ist auch eine einfach verständliche Aufbereitung für die Öffentlichkeit denkbar.

Zu den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Monitoring kann zum aktuellen Zeitpunkt erst wenig Rückmeldung gegeben werden. Es wird jedoch betont, dass die Wahl der Auswertungsmethoden kritisch hinterfragt werden soll, sodass bei möglichst geringem Zeitaufwand die beste und hilfreichste Darstellung der Ergebnisse entstehen kann. Zudem könnten auch zukünftig aufkommende kommunale Bedarfe, wie z. B. die Digitalisierung in der Pflege oder typische Alterserkrankungen, als relevante Fragestellungen in das Kommunale Monitoring mit aufgenommen werden. Für den Start des Kommunalen Monitorings empfiehlt der Landkreis Forchheim, zudem ein Team aus verschiedenen Professionen für die Ausgestaltung aufzustellen. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass das Zeitfenster vor allem zu Beginn nicht zu knapp angesetzt werden sollte. Als Vorlaufzeit für die Konzeption und Vorbereitung einer ersten Erhebung empfiehlt der Landkreis circa ein Jahr einzuplanen.

Ausblick und Fazit

Ein umfassender Überblick über den Bereich Pflege ist gerade auf Grund der weiterhin steigenden Anzahl an Pflegebedürftigen wichtig, um frühzeitig passende Maßnahmen entwickeln zu können. Neben der Veröffentlichung der Pflegestatistik und den Vorausberechnungen für Pflegebedürftige und Pflegepersonal durch das Bayerische Landesamt für Statistik kann es helfen, regelmäßig ein Kommunales Monitoring durchzuführen, um gerade in volatilen Bereichen, wie Tagespflege und ambulante Pflege, Entwicklungen schneller und detailreicher erfassen sowie auf weitere Fragestellungen eingehen zu können. Die Handlungsleitlinie, die im Projekt Pflegestrukturplanung entstand, empfiehlt hierfür einen jährlichen Turnus. Um die Sozialplanenden zu unterstützen, wurde eine Handreichung für das Kommunale Monitoring erstellt. Diese umfasst neben generellen Hinweisen zur Durchführung auch einen Grundfragebogen mit Fragen zu den Strukturdaten des Dienstes bzw. der Einrichtung, zu den versorgten Pflegebedürftigen sowie zur Personalsituation. Die Fragen können individuell angepasst, weggelassen oder erweitert werden.

Die Erfahrungsberichte aus der Landeshauptstadt München, der Stadt Coburg und dem Landkreis Forchheim zeigen, wie eine Erhebung des Kommunalen Monitorings ablaufen kann und welche Aspekte zu beachten sind. Es empfiehlt sich, frühzeitig zu klären, wie die Erhebung durchgeführt, technisch umgesetzt und die Ergebnisse präsentiert werden sollen. Das Kommunale Monitoring ist zwar mit Aufwand und kontinuierlicher Kontaktpflege zu Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten verbunden, liefert jedoch wertvolle Informationen. Insbesondere wurde auch deutlich, dass es nicht den einen richtigen Weg gibt, sondern individuelle Lösungen vor Ort gefunden werden müssen. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste frühzeitig in den Prozess einzubinden, um deren Perspektiven angemessen zu berücksichtigen und somit eine möglichst hohe Beteiligung am Kommunalen Monitoring sicherzustellen. Ein großer Dank gilt unseren Gesprächspartnern für ihre Bereitschaft, uns Einblicke in die Abläufe und Hinweise für die Durchführung zu geben.

Die Veröffentlichung der Handreichung soll dazu beitragen, den Zugang und die Durchführung des Kommunalen Monitorings für die Sozialplanenden in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu erleichtern. Dadurch können regionale Daten die Angaben der Pflegestatistik ergänzen und zu einer besseren Gesamtübersicht über den Bereich Pflege führen. Als nächstes Ziel des Projekts Pflegestrukturplanung ist die Bereitstellung der Vorausberechnungen für Pflegebedürftige und Pflegepersonal im Jahr 2027 geplant. Damit soll ein weiterer wichtiger Baustein für eine umfassende Pflegestrukturplanung bereitgestellt werden.

Literatur

Bayerisches Landesamt für Pflege; Bayerisches Landesamt für Statistik. (2023): Bayerisches Handlungsleitlinie zur „Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege“ für Sozialplanerinnen und Sozialplaner. www.lfp.bayern.de/wp-content/uploads/2025/07/230802_Handlungsleitlinie_Bedarfsermittlung-in-der-Langzeitpflege.pdf, abgerufen am 01.04.2026

Bayerisches Landesamt für Statistik. (2025a): Statistische Berichte: Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern. Ergebnisse der Pflegestatistik, Stand: 15. bzw. 31. Dezember 2023. Schweinfurt. www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/k8300c_202351.pdf, abgerufen am 01.04.2026.

Bayerisches Landesamt für Statistik; Bayerisches Landesamt für Pflege (2025b): Kommunales Monitoring. Handreichung zur Befragung der ambulanten Pflegedienste und der (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen. www.lfp.bayern.de/wp-content/uploads/2025/12/Fragebogen-Kommunales-Monitoring.pdf, abgerufen am 01.04.2026.

Braeseke, G.; Pflug, C.; Tisch, T.; Wentz, L.; Schauber, C.; Zettel, A.; Lingott, N.; Pörschmann-Schreiber, U.; Kulas, H.; Burgart, E.; Nauen, K. (2020): Gutachten für den Bereich Pflege für die Jahre 2025 bis 2050 in Bayern, IGES Institut GmbH, Berlin.

Braeseke, G.; Pflug, C.; Pörschmann-Schreiber, U.; Tisch, T. (2025a): Gutachten für den Bereich der Pflege für die Jahre 2025 bis 2050 in Bayern, IGES Institut GmbH, Berlin. www.pflegebedarf2050.bayern.de/, abgerufen am 01.04.2026.

Braeseke, G.; Engelmann, F.; Pörschmann-Schreiber, U.; Schwanemann, E.; Nyarko, M. (2025b): Kommunale Pflegeplanung. Gutachten. Berlin. IGES Institut. www.pflegebevollmaechtigte.de/aktuelles-details/pflegebevollmaechtigte-veroeffentlicht-gutachten-zu-pflegestrukturplanung.html?file=files/upload/pdfs_allgemein/IGES_Endbericht_Gutachten_Kommunale_Pflegeplanung.pdf&cid=1054, abgerufen am 01.04.2026.

Ihnken, A.; Lenhart, J.; Leukert, V.; Meier, J.; Übel, S.; Weiß, A. (2024): Pflegestrukturplanung in Bayern – Eine landesweite Initiative zur Unterstützung der Kommunen bei der Bedarfsermittlung und Planung in der Langzeitpflege. Pflege-Report 2024. https://doi.org/10.1007/978-3-662-70189-8_3, abgerufen am 01.04.2026.

Klie, T.; Pfundstein, T. (2010): Kommunale Pflegeplanung zwischen Wettbewerbsneutralität und Bedarfsorientierung. Am Beispiel der Pflegestrukturplanung des Landes Rheinland-Pfalz. *Z Gerontol Geriat*, 43, 91-97. <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s00391-009-0063-3.pdf>, abgerufen am 01.04.2026.

Klie, T.; Ranft, M.; Szepan, N. (2021): Strukturreform Pflege und Teilhabe II. Pflegepolitik als Gesellschaftspolitik. Ein Beitrag zum pflegepolitischen Reformdiskurs. Berlin. Kuratorium Deutsche Altershilfe. www.researchgate.net/profile/T-Klie/publication/356641459_Strukturreform_Pflege_und_Teilhabe_ii_Pflegepolitik_als_Gesellschaftspolitik/links/61a63956b4bbff76e278afa8/Strukturreform-Pflege-und-Teilhabe-ii-Pflegepolitik-als-Gesellschaftspolitik.pdf, abgerufen am 01.04.2026.

Penger, M; Stoll, D. (2024): Vierter Marktbericht Pflege ambulant. Ergebnisse der Befragung bei den Münchner ambulanten Pflegediensten 2024. Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, München. https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:52675592-6afe-46ae-8c13-2e1d822ea88f/Vierter%20Marktbericht%20Pflege%20ambulant_barrierefrei.pdf, abgerufen am 01.04.2026.

Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung (2025): 15. Marktbericht Pflege des Sozialreferats – Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung. Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 25. September 2025, München. https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:517d975c-2bbe-4929-9aa8-2b234687ad43/15ter%20Marktbericht%20Pflege%20-%20Gesamtdokument_barrierefrei.pdf, abgerufen am 01.04.2026.

Übel, S.; Wendel, J. (2023): Ergebnisse der Pflegestatistik 2021 in Bayern. *Bayern in Zahlen*, 9, 24–34. www.statistik.bayern.de/mam/statistik/bildung_soziales/pflege/pflegestrukturplanung_biz_09_2023.pdf, abgerufen am 01.04.2026.

-
- 1 In Bayern wird die Pflegestrukturplanung überwiegend von externen Instituten durchgeführt, da die begrenzten kommunalen Ressourcen eine eigenständige Umsetzung erschweren (Braeseke et al., 2025b).
 - 2 Stichtag der Befragung von ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen am 15. Dezember und Erhebung der Pflegegeldempfänger am 31. Dezember.
 - 3 FQA-Stelle steht für Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht.
 - 4 Steckbrief basierend auf den Zahlen des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt München (ZIMAS, Hauptwohnsitzbevölkerung, Stand: Dezember 2023): Einwohnerzahl 1 589 026; Altenquotient 25,8; Pflegequote 3,1 %.
 - 5 Der Altenquotient beschreibt die Anzahl der 65-Jährigen oder Älteren je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren.
 - 6 Zuletzt: „15. Marktbericht Pflege des Sozialreferats – Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung“, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 25.09.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20–25 / V 17428.

STATISTIK- TAGE

2026
BAMBERG | FÜRTH

Klassische und neue Daten für Mobilitätsentscheidungen

16. und 17. Juli 2026
AULA der Universität Bamberg



NACHGEFRAGT BEI

ROSANNA PURRUCKER
DR. STEFAN SCHIELE



Projektteam Pflegestrukturplanung von links nach rechts:
Dr. Annette Weiß (Landesamt für Pflege), Julia Meier (Landesamt für Pflege), Rosanna Purrrucker (LfStat),
Dr. Stefan Schiele (LfStat), Dr. Raimund Rödel (LfStat)

Frau Purrucker und Herr Dr. Schiele, die Anzahl an Pflegebedürftigen steigt. Welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die Pflegestrukturplanung und das Kommunale Monitoring aus Ihrer Sicht?

SCHIELE Die Pflegestrukturplanung bietet die Möglichkeit, langfristige Entwicklungen im Bereich Pflege frühzeitig zu erkennen und daraus Maßnahmen abzuleiten. Das Bayerische Landesamt für Statistik (LfStat) stellt hierfür Daten zum aktuellen Stand und zur Vorausberechnung von Pflegebedürftigen sowie dem Bedarf an Pflegepersonal und Pflegeplätzen zur Verfügung. Damit erhalten die Sozialplanerinnen und Sozialplaner eine verlässliche und einheitliche Datengrundlage, die bayernweit nach der gleichen Methodik erstellt wird. Diese Vergleichbarkeit ermöglicht es den Kommunen geeignete und zukunftsorientierte Konzepte zu entwerfen.

PURRUCKER Das Kommunale Monitoring ist eine zusätzliche Ergänzung, indem es Kommunen ermöglicht, Einrichtungen und Dienste selbst zu befragen und aktuelle Daten zu erheben. Dabei können sich die Kommunen auf wenige Fragen mit besonders hoher Relevanz fokussieren, sodass eine zeitnahe Beantwortung und schnellere Verwendung der Daten möglich sind. Insbesondere dynamische Bereiche, wie die Tagespflege oder die ambulante Pflege können hiermit besser im Blick behalten werden.

Worin sehen Sie die größten Vorteile der Kombination aus amtlicher Pflegestatistik und eigenständiger Befragung?

SCHIELE Die Kombination aus amtlicher Pflegestatistik und eigenständiger Befragung bietet viele Vorteile, gerade weil die beiden Erhebungen sich ergänzen. Wie gerade schon angesprochen, bietet das Kommunale Monitoring eine schnellere Erfassung der Daten als die Pflegestatistik, die alle zwei Jahre erhoben wird. Die amtliche Pflegestatistik kann nur die gesetzlich vorgeschriebenen Merkmale erheben, ihr Vorteil ist aber, dass es sich um eine Vollerhebung handelt, sodass alle Pflegebedürftigen erfasst werden. Zudem weist sie eine sehr hohe Datenqualität auf, da die Daten intensiv plausibilisiert werden. Daher eignet sie sich hervorragend für eine detaillierte Übersicht über den Ist-Stand und als Grundlage für die Vorausberechnung der zukünftigen Anzahl an Pflegebedürftigen.

Eine eigenständige Befragung kann diese Aspekte um zusätzliche Informationen, z.B. zur Auslastung der Einrichtungen und Dienste, erweitern und so zu einem höheren Informationsgehalt führen. Die Kommunen können die Fragestellungen auf ihren Bedarf anpassen. Das hat den Vorteil, dass insbesondere auch Merkmale, die über die Pflegestatistik nicht erhoben werden, für die eigene Planung verwendet werden können. Durch die Reduzierung der Fragen, können diese schneller von den Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten zurückgemeldet werden.

Wie sind Sie konkret bei der Erstellung der Handreichung für das Kommunale Monitoring vorgegangen – insbesondere bei der Konzeption des Fragebogens und der Einbindung der Sozialplanenden?

PURRUCKER Die Idee eine Handreichung zum Kommunalen Monitoring zu erstellen, kommt aus unserer Zusammenarbeit mit der Expertengruppe, die uns beim Projekt berät. Diese setzt sich aus Sozialplanerinnen und Sozialplanern aus den Kommunen und Bezirken sowie Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände zusammen. Das Kommunale Monitoring wird in der Handlungsleitlinie zur Pflegebedarfsermittlung empfohlen. Kommunen, die erstmalig eigenständig das Kommunale Monitoring durchführen wollen, fällt häufig der Einstieg schwer, weil die personellen Ressourcen begrenzt sind und es bislang keine Vorlage gab. Wir wollen mit der Handreichung dabei unterstützen und den Einstieg durch Hinweise und einen Grundfragebogen erleichtern.

Wichtig war von Anfang an, dass die Handreichung und der Grundfragebogen die wichtigsten Aspekte des Kommunalen Monitorings abdecken. Wir haben uns dabei an den bereits bestehenden Fragebögen aus der Stadt München, der Stadt Nürnberg und dem Bezirk Oberbayern orientiert. Zudem haben wir mit der Expertengruppe den Entwurf für den Fragebogen besprochen und deren Feedback eingearbeitet, um sicherzustellen, dass die Handreichung praxisnah und verständlich formuliert ist.

Welche Rolle spielt die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren, wie z. B. Pflegeeinrichtungen oder Trägern, für den Erfolg des Monitorings?

SCHIELE Die enge Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren nimmt eine wichtige Rolle beim Kommunalen Monitoring ein. Die Akteure werden damit frühzeitig in den Prozess eingebunden und können ihre Sichtweise einbringen, etwa dazu, wie Fragestellungen formuliert sein müssen, um praxistauglich und gut beantwortbar zu sein. Auf diesem Weg können auch die Ziele, die mit der Erhebung verfolgt werden, direkt an die Akteure kommuniziert werden. Meistens besteht bei den Akteuren ebenso das Interesse an den erhobenen Daten. Somit erhöht sich die Bereitschaft zur Mitarbeit entscheidend, was für eine hohe Rücklaufquote der freiwilligen Befragung und somit aussagekräftige Ergebnisse sorgt.

Die enge Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren nimmt eine wichtige Rolle beim Kommunalen Monitoring ein.

Welche Empfehlungen würden Sie Kommunen geben, die erstmals ein Kommunales Monitoring durchführen möchten?

PURRUCKER Ein guter Einstieg ist hierbei sicherlich unsere Handreichung, die wichtige Tipps, aber auch einen Grundfragebogen enthält. Ein einheitliches Vorgehen, das für alle kreisfreien Städte und Landkreise gleichermaßen passt, gibt es jedoch nicht – vielmehr sind jeweils individuelle Entscheidungen notwendig. Im Austausch mit den Sozialplanerinnen und Sozialplanern aus der Stadt München, der Stadt Coburg und dem Landkreis Forchheim hat sich gezeigt, dass ganz unterschiedliche Aspekte je nach regionalem Kontext von Bedeutung sind. Zuerst sollte genug Zeit für die Konzeption eingeplant werden, um sich intensiv mit den lokalen Akteuren austauschen zu können. Aber auch die technische Umsetzung der Befragung muss frühzeitig geklärt werden. Hierbei kann es sinnvoll sein, dass fachliche und technische Fragen voneinander getrennt werden und diese von einer Gruppe aus mehreren Fachbereichen bearbeitet werden.


Von immenser Bedeutung ist zudem die Vernetzung mit anderen Sozialplanerinnen und Sozialplanern, die wichtige Tipps aus der eigenen Erfahrung mit dem Kommunalen Monitoring geben können. So ein Austausch kann zum Beispiel über das neu eingeführte Netzwerk Gute Pflege oder bei einer Veranstaltung der Pflegestrukturplanung im direkten Gespräch erfolgen.

Welche nächsten Schritte haben Sie für das Projekt Pflegestrukturplanung geplant?

SCHIELE Aktuell beschäftigen wir uns mit den Vorbereitungen für die Vorausberechnungen auf Basis der Pflegestatistik 2025. Da wir die Aufgabe vom IGES-Institut übernehmen, haben wir in den vergangenen Monaten bereits an der Übernahme und der Anpassung der Methodik gearbeitet. Wir wollen dabei nicht nur das bestehende Vorgehen übernehmen, sondern entwickeln dieses gezielt weiter und ergänzen es um eigene inhaltliche Schwerpunkte. Gleiches gilt auch für das Gutachten zum Bereich Pflege und das Pflegeportal, welche im Zuge der Vorausberechnung aktualisiert werden.

Frau Purrucker und Herr Dr. Schiele, vielen Dank für das interessante Gespräch. Ihre Praxisperspektiven leisten einen wichtigen Beitrag, um das Thema Pflegestrukturplanung greifbarer zu machen. Für Ihre weitere Arbeit wünschen wir Ihnen alles Gute.


Das Gespräch mit Frau Purrucker und Herrn Dr. Schiele führte Annett Schlemper.

A low-angle photograph of a person's legs and feet. The person is wearing dark, multi-pocketed cargo pants and brown leather Chelsea boots. They are standing on a red, curved surface, likely a roof. The background is a bright blue sky with scattered white clouds. The person's right foot is on the red surface, while their left foot is on a dark grey ledge. The overall composition is vertical and emphasizes the person's presence in an outdoor, possibly construction or maintenance, setting.

DIE BAYERISCHE ERHEBUNG DER KEHRBUCHDATEN

**Datengrundlage
für die kommunale
Wärmeplanung**

Eva Weber, B.A. und Sebastian Glauber, M.Sc.



Die bayerische Erhebung der Kkehrbuchdaten wird als Landesstatistik nach Artikel 6 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes durchgeführt. Hierbei werden dem Bayerischen Landesamt für Statistik in elektronischer Form Auszüge aus dem Kkehrbuch der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger und -fegerinnen zur Verfügung gestellt. Genutzt werden die vom Landesamt entsprechend aufbereiteten Kkehrbuchdaten beispielsweise im Rahmen der Bestandsanalyse der kommunalen Wärmeplanung. Die Wärmeplanung ist aktuell von besonderer Relevanz und regelmäßig Thema in der öffentlichen Diskussion. Im Wärmeplanungsgesetz wurde zudem festgelegt, dass bundesweit jede Gemeinde bis spätestens 30.06.2028 einen Wärmeplan vorlegen muss. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) und das Bayerische Landesamt für Statistik haben im Jahr 2025 ein Projekt aufgesetzt mit dem Ziel, die Kommunen bei der Wärmeplanung zu unterstützen. Dies beinhaltet die Einrichtung einer „Securebox Wärmeplanung“ für alle interessierten Gemeinden, auf welcher neben Informationsmaterial und Handreichungen zur kommunalen Wärmeplanung auch passgenaue, gemeindescharfe Datenpakete zur Verfügung gestellt werden. Vor diesem Hintergrund spielt die Aufbereitung der Kkehrbuchdaten des Jahres 2023 auf Baublock(-seiten)ebene eine wichtige Rolle. Diese Daten können direkt für die Wärmeplanung vor Ort verwendet werden. Für das Berichtsjahr 2023 liegen auch aggregierte Daten für Bayern vor, so werden insgesamt annähernd 6,5 Mio. Feuerstätten ausgewiesen. Das dominierende Brennstoffaggregat¹ ist mit einem Anteil von 49,9 Prozent an allen Feuerstätten die feste Biomasse, gefolgt von den Gasen mit 26,3 Prozent und den Heizölen mit 21,5 Prozent. Hierbei ist es wichtig zu betonen, dass sich unter dem Begriff Feuerstätten nicht nur Heizungen, sondern auch Anlagen wie Backöfen, Räucheranlagen oder Hopfendarren verbergen.

Eva Weber, B.A.

Eva Weber studierte Wirtschaftswissenschaften (B.A.) an der FAU Erlangen-Nürnberg und war seitdem in verschiedenen Fachbereichen – insbesondere in der Umwelt- und Energiestatistik – im Bayerischen Landes-

amt für Statistik tätig. 2024 wechselte sie als Sachbearbeiterin zur damals noch im Aufbau befindlichen Erhebung der Kehrbuchdaten. Zu ihren aktuellen Aufgaben gehört neben der Datenerhebung und -aufbereitung auch die laufende Weiterentwicklung der Erhebung.

Bild: privat

Sebastian Glauber, M.Sc.

Sebastian Glauber studierte Volkswirtschaftslehre (M.Sc.) an der Universität Regensburg. Nach wissenschaftlichen Tätigkeiten im Bereich der Energie- und Regionalökonomie ist er seit 2015 Referent im Bayerischen Landes-

amt für Statistik. Aktuell ist er mit Themen der Wärmeplanung, insbesondere der Erhebung der Kehrbuchdaten, betraut. Des Weiteren ist er als Lehrbeauftragter für Volkswirtschaftslehre an der Hochschule des Öffentlichen Dienstes in Hof tätig.

Allgemeines zur Erhebung der Kehrbuchdaten

Die bayerische Erhebung der Kehrbuchdaten wurde erstmals im Jahr 2024 – mit der Erhebung des Berichtsjahres 2022² – durchgeführt. Das Landesamt erhält im Rahmen der Erhebung Auszüge aus den Kehrbüchern der in den rund 1 400 bayerischen Kehrbezirken tätigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger und -fegerinnen mit Angaben zu allen Feuerstätten in Bayern.

Die rechtliche Grundlage für die Erhebung der Kehrbuchdaten ist Artikel 6 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG) in Verbindung mit Artikel 9 des Bayerischen Statistikgesetzes (BayStatG). Die Erhebung der Kehrbuchdaten ist eine Befragung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger und -fegerinnen gemäß § 8 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) zu den in den Kehrbüchern erfassten Anlagen (d. h. Feuerstätten). Es handelt sich hierbei um Verwaltungsdaten.

Artikel 6 BayKlimaG definiert alle Erhebungsmerkmale zu den im Kehrbuch erfassten Feuerstätten. Die Daten sind dem Landesamt maschinell lesbar und in

elektronischer Form zu übermitteln. Als „Feuerstätte“ wird eine im oder am Gebäude ortsfest benutzte Anlage bezeichnet, „... welche dazu bestimmt ist, durch Verbrennung Wärme zu erzeugen.“ (Kehr- und Überprüfungsordnung – KÜO). Die klassische Wärmepumpe zählt wegen des fehlenden Verbrennungsvorgangs beispielsweise nicht zu den Feuerstätten. Die erhobenen Merkmale umfassen neben technischen Begebenheiten (Art, Brennstoff, Nennwärmeleistung und Alter der Anlage) auch Angaben über ihren Betrieb, den Standort und die Anschrift.

Die Verwendung bereits vorhandener Datenbestände, hier die Kehrbuchdaten der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger und -fegerinnen, ist für das Landesamt das mildeste Mittel, um dem in Artikel 6 BayKlimaG genannten Zweck, nämlich einer räumlich hochaufgelösten Energie- und Emissionsberichterstattung, nachzukommen. Die erhobenen Angaben werden konkret beispielsweise für die kommunale Treibhausgasbilanzierung oder die Wärmeplanung der Kommunen eingesetzt. Sie sind ebenso Informationsgrundlage für zahlreiche weitere Nutzer aus der Energiewirtschaft, der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit.



Die kommunale Wärmeplanung gilt als ein zentraler Baustein für die Energie- und Wärmewende. Das Ziel ist hierbei eine nachhaltige und effiziente Wärmeversorgung, welche auf erneuerbaren Energien basiert.

Erhebungsorganisation und Erhebungspraxis

Die erstmalige Erhebung der Kkehrbuchdaten für das Berichtsjahr 2022 wurde eng mit dem Landesin-nungsverband für das Bayerische Kaminkehrerhandwerk (LIV) abgestimmt. Dies betraf vor allem die Kom-munikation mit den Bevollmächtigten, welche über den Start der Erhebung im Vorfeld informiert wurden.

Des Weiteren wurde in enger Zusammenarbeit mit den in Bayern tätigen Anbietern von Softwarepro-dukten zur Kkehrbezirksverwaltung eine einheitliche Exportschnittstelle für alle relevanten Merkmale ge-schaffen, die in Artikel 6 BayKlimaG genannt wer-den. Für die Berichtsjahre 2022 und 2023 erfolgte die Übermittlung des Datenexports an das Landes-amt über IDEV. IDEV (Internet-Datenerhebung im Verbund) ist ein einheitliches System zur Online-Mel-dung statistischer Daten, das von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder genutzt wird.

Seit der Erhebung des Berichtsjahres 2024 wird eSTATISTIK.core als Meldeverfahren genutzt. Es han-delt sich hierbei um ein weiteres Online-Meldever-fahren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, das seit 2005 für Datenlieferungen an die amtliche Statistik genutzt wird. Perspektivisch wird eine unmittelbare Übermittlung der Daten aus den Kkehrbuchdatenprogrammen, medienbruchfrei und ohne den Umweg über eine Exportdatei, angestrebt. Für diesen letzten Digitalisierungsschritt sind noch vorbereitende Arbeiten, u. a. die Programmierung einer Schnittstelle zwischen Kkehrbuchdatensoftware und eSTATISTIK.core, erforderlich.

Das Schornsteinfeger-Handwerks-gesetz (SchfHwG)

Im Schornsteinfeger-Handwerksgesetz wird das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk in Deutschland geregelt. Die Bevollmächtigung für einen Kkehrbezirk erfolgt durch Bestellung der zu-ständigen Behörde. In Bayern sind dies die Kreisverwaltungsbehörden. Diese Bestellung ist auf sieben Jahre befristet und endet in der Regel mit dem Erreichen des 67. Lebensjah-res der bestellten Person. Eine Verlängerung bis zum 70. Lebensjahr ist jedoch möglich. Die Bestellung und Verlängerung der Bevoll-mächtigung müssen öffentlich durch die be-stellende Behörde bekannt gegeben werden.

Die bevollmächtigten Bezirksschornstein-feger und -fegerinnen üben hoheitliche Tätig-keiten, z. B. die Feuerstättenschau, aus. Im Zuge dessen werden sämtliche Feuerungs-anlagen eines Gebäudes besichtigt sowie die Betriebs- und Brandsicherheit überprüft. Wei-tere Tätigkeiten umfassen die Ausstellung bzw. Änderung des Feuerstättenbescheides oder das Führen des Kkehrbuchs. Somit müs-sen alle neu errichteten oder wesentlich ge-änderten Feuerungsanlagen vor der ersten Inbetriebnahme durch die Bevollmächtigten überprüft werden.³



Marcos2811 / stock.adobe.com

Durch die Umstellung des Erhebungsweges mussten Anpassungen bei den Meldedateien vorgenommen werden. Hierzu war die Fachabteilung des Landesamts erneut im engen Austausch mit den IT-Abteilungen der Firmen, deren Kkehrbuchdatensoftware in Bayern genutzt wird. Nach der Anpassung wurde ein Test mit Mitgliedern des Landesinnungsverbandes für das Bayerische Kaminkehrerhandwerk durchgeführt. Nachdem dieser erfolgreich abgeschlossen werden konnte, startete die Erhebung des Berichtsjahres 2024 mit dem Versand der Anschreiben an die Bevollmächtigten zum 23.10.2025. Künftig wird die Übermittlung der Kkehrbuchdaten einmal jährlich für das zuletzt abgeschlossene Berichtsjahr durchgeführt.

Das Kkehrbuch

Das Kkehrbuch ist eine Urkunde und hat eine besondere Nachweisfunktion für die hoheitliche Aufgabenerfüllung im Bezirk.

Die Bevollmächtigten sind im Rahmen ihrer hoheitlichen Tätigkeiten zur Führung des Kkehrbuchs verpflichtet. Bei der Erhebung der Kkehrbuchdaten werden Merkmale zum Standort und zur technischen Beschaffenheit der Feuerstätten abgefragt, welche in dieser Form bereits im Kkehrbuch vorhanden sind. Es werden also keine zusätzlichen Merkmale abgefragt, vielmehr greift die Erhebung der Kkehrbuchdaten ausschließlich auf bereits vorhandenes Datenmaterial aus dem Kkehrbuch zurück.

Nach §19 SchfHwG werden bei der Übergabe eines Kkehrbezirks unter anderem die elektronisch gespeicherten Kkehrbücher dem Nachfolger bzw. der Nachfolgerin übergeben. Für die Erhebung der Kkehrbuchdaten sind immer die aktuell Bevollmächtigten auskunftspflichtig, welche bei Bedarf die vom Vorgänger bzw. der Vorgängerin erhobenen Daten übermitteln.

Kkehrbuchdaten im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung

Die kommunale Wärmeplanung gilt als ein zentraler Baustein für die Energie- und Wärmewende. Das Ziel ist hierbei eine nachhaltige und effiziente Wärmeversorgung, welche auf erneuerbaren Energien basiert. Nachdem der Wärmesektor in Deutschland mehr als 50 Prozent des gesamten Energieverbrauchs ausmacht, ist dieser von besonderer Bedeutung. Die Relevanz verstärkt sich vor dem Hintergrund, dass „... rund 80 Prozent des Wärmeverbrauchs durch fossile Energieträger gedeckt ...“⁴ werden.⁵

Bereits im Zuge der erstmaligen Erhebung der Kkehrbuchdaten für das Berichtsjahr 2022 gab es Nachfragen von Wärmeplanern und -planerinnen bzgl. der Nutzung von aufbereiteten Kkehrbuchdaten im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung.

Für die Bestandsanalyse der Wärmeplanung liefern die Kkehrbuchdaten wichtige Informationen. Um frühzeitig Daten zur Verfügung stellen zu können, wurden die Daten des Berichtsjahres 2022 für jede Kommune – auf Anfrage – auf Straßenebene aggregiert und bereitgestellt. Dies hatte den Vorteil, dass keine exakte Geokodierung der gelieferten Feuerstätten und der Einbezug einer räumlichen Ebene, beispielsweise eines Baublocksystems, notwendig war. Dadurch konnte der hohe Nutzerbedarf kurzfristig in einem ersten Schritt gedeckt werden. Es war jedoch unstrittig, dass die Aggregation auf Straßenebene nur ein erster Schritt sein konnte. Das Ziel war die Aufbereitung auf einer tiefergegliederten Ebene, um eine möglichst detaillierte Grundlage für die kommunale Wärmeplanung anbieten zu können.

Gesetzliche Grundlagen der kommunalen Wärmeplanung

Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) ist seit 01.01.2024 in Kraft. Die Bundesländer werden darin verpflichtet sicherzustellen, dass die dortigen Kommunen bis spätestens 2028 einen Wärmeplan erstellen. Es gelten Fristen je nach Größe der Kommune:

- Kommunen mit mehr als 100 000 Einwohnern (zum Stichtag 01.01.2024) müssen spätestens bis zum Ablauf des 30.06.2026 für alle bestehenden Gemeindegebiete einen Wärmeplan erstellen.
- Kommunen mit 100 000 oder weniger Einwohnern (zum Stichtag 01.01.2024) müssen spätestens bis zum Ablauf des 30.06.2028 für alle bestehenden Gemeindegebiete einen Wärmeplan erstellen.

Die planungsverantwortliche Stelle wird durch die Bundesländer festgelegt.⁶

In Bayern wurden durch die Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVEn), die am 02.01.2025 in Kraft getreten ist, die Kommunen als planungsverantwortliche Stelle benannt. Für den Vollzug des WPG wurde gemäß § 8 Abs. 3 AVEn das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) betraut.⁷

Nach dem Beschluss zur Durchführung der Wärmeplanung durch die planungsverantwortliche Stelle sowie einer generellen Eignungsprüfung setzt sich die kommunale Wärmeplanung insbesondere aus folgenden vier Schritten zusammen:

1. Bestandsanalyse: Hier geht es um die Ermittlung des IST-Standes mit Blick auf den aktuellen Wärmebedarf bzw. Wärmeverbrauch. Des Weiteren steht die Analyse der vorhandenen Wärmeerzeuger und Energieinfrastrukturen vor Ort im Fokus.
2. Potenzialanalyse: In diesem Schritt geht es um mögliche Energiequellen für eine zukünftige Wärmeversorgung. Neben dem Ausbau von erneuerbaren Energien ist auch die Prüfung einer verstärkten Abwärmenutzung ein wichtiges Thema.
3. Zielszenarien und Umsetzungsstrategie: Die Erarbeitung von Zielszenarien basiert auf den vorherigen Analysen und soll in einem weiteren Schritt durch geeignete Maßnahmen konkretisiert werden.
4. Kommunaler Wärmeplan: Abschließend werden die Erkenntnisse aus den vorherigen Schritten im kommunalen Wärmeplan zusammengefasst.⁸

Im Rahmen des sogenannten vereinfachten Verfahrens (§ 22 WPG) können Gemeinden unter 10 000 Einwohnern die Komplexität des Wärmeplans reduzieren und trotzdem die gesetzlichen Anforderungen aus dem WPG erfüllen. Als Beispiel sei die vorrangige Nutzung von Bedarfswerten im Bereich der Bestandsanalyse genannt, Verbrauchsdaten werden nur ergänzend hinzugezogen.⁹

Eine weitere Variante ist das verkürzte Verfahren (§ 14 WPG), welches auch mit dem vereinfachten Verfahren kombiniert werden kann und das sich auf Basis der vorgeschalteten Eignungsprüfung ergeben kann. Das verkürzte Verfahren ist für Gemeinden eine Option, in denen keine Gas- und Wärmenetze vorhanden sind oder bei denen aufgrund der Siedlungsstruktur der Wärmebedarf als eher gering einzuschätzen ist. In diesen Fällen beschränkt man sich bei der Bestandsanalyse beispielsweise auf die Analyse des Wärmebedarfs in Gebieten mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial.¹⁰ Hier handelt es sich zusammenfassend vor allem um Gemeinden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine zentrale Versorgung in Betracht kommen.

Projekt mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung

Als Unterstützungsleistung für die bayerischen Gemeinden wurde im Jahr 2025 ein Projekt zwischen dem StMWi und dem Landesamt aufgesetzt.

Ein Ziel war die Einrichtung sowie der Betrieb einer zentralen Plattform – einer Securebox-Instanz – für die kommunale Wärmeplanung.

Die „Securebox Wärmeplanung“

Die hier beschriebene „Securebox Wärmeplanung“ ist eine eigene Instanz auf der Securebox Bayern. Die Securebox Bayern ist eine Cloudlösung, welche mittels einer Weboberfläche den Austausch von Daten ermöglicht.

Diese zentrale Infrastruktur zum sicheren Datenaustausch, auch von großen Datenmengen, wird vom IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) betrieben. Es ist gewährleistet, dass „... die zentrale Administration im IT-DLZ zu keiner Zeit Zugriff auf die gespeicherten Daten der Nutzer erhält.“¹¹. Dadurch genügt die Securebox Bayern „... insbesondere Anforderungen zum Austausch von Daten mit Inhalten von besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung), Art. 8 Abs. 1 BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz)“.^{12,13}

Die auf der Instanz erstellten kommunalen Secureboxen sollen auch zukünftig zur Distribution der aufbereiteten Kkehrbuchdaten sowie weiterer Datenpakete und Hinweise genutzt werden, beispielsweise die Handreichungen und Leitfäden des StMWi zum verkürzten oder zum vereinfachten Verfahren. Um die Dateien zielgenau in den Kommunen ausliefern zu können, wurde eine vorbereitende Erhebung durchgeführt mit dem Ziel, die Ansprechpersonen für die Wärmeplanung in den Kommunen zu ermitteln. Damit wird gewährleistet, dass die relevanten Ansprechpersonen auch direkten Zugriff auf ihre kommunale Securebox haben. Die ersten Secureboxen für die bayerischen Gemeinden wurden am 17.02.2025 eingerichtet, seitdem wurden laufend weitere Einrichtungen durchgeführt. Diese sind auch weiterhin möglich. Zum Stand 31.01.2026 haben annähernd 87 Prozent der bayerischen Gemeinden eine „Securebox Wärmeplanung“ einrichten lassen.

Ein weiteres Ziel lag in der Bestückung dieser zentralen Plattform unter anderem mit aufbereiteten Kkehrbuchdaten. Die Kkehrbuchdaten sollten erstmals auf Baublock(-seiten)ebene aggregiert und nach Einarbeitung der statistischen Geheimhaltung den bayerischen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Neben einer csv-Datei zur tabellarischen Darstellung sollten die Daten im gpkg-Format (GeoPackage-Format) produziert werden, um eine grafische Darstellung in gängigen Geoinformationssystemen zu ermöglichen. Die räumlich aufbereiteten Auswertungen wurden am 29.10.2025 auf allen eingerichteten kommunalen Secureboxen bereitgestellt, dementsprechend wurde auch dieses Projektziel erreicht.¹⁴ Dadurch stehen nun bayernweit einheitliche Datenpakete zur Verfügung, was auch für die von den Kommunen für die Wärmeplanung beauftragten Planungsfirmen einen erheblichen Mehrwert darstellt. Alle Datenpakete und weiteren Inhalte der Secureboxen werden auch künftig laufend erweitert und aktualisiert.

Die vom ÖIB erstellte Baublockgeometrie umfasst erstmalig alle Gemeinden in Bayern. Dies ist besonders für kleinere Kommunen, welche beispielsweise über keine eigene Baublockgeometrie verfügen, von besonderer Relevanz. Die Baublockgeometrie kann zur Darstellung verschiedener Daten, wie hier die dargestellten Kkehrbuchdaten, verwendet werden. Wo es möglich ist, können sogar innerhalb eines Baublocks auf einer tieferen Ebene, der Baublockseite, Daten aggregiert und dargestellt werden. Diese Ebene unterteilt den Baublock anhand der umliegenden Straßen und ermöglicht eine Zuordnung der Daten zu einzelnen Straßenabschnitten.¹⁵

Beispielhaft ist in der nachfolgenden Abbildung ein Baublock angrenzend an die Zollnerstraße in Bamberg dargestellt.

Dieser Baublock kann, basierend auf den umschließenden Straßenseiten, nun weiter in (hier: vier) Baublockseiten unterteilt werden. Die Ausweisung der Baublockseiten ist möglich, sofern ausreichend Kkehrbuchadressen auf jeder Baublockseite des Baublocks verortet sind. Für diese Baublockseiten werden nun jeweils aggregierte Ergebnisse ausgewiesen. Unterliegt mindestens eine Baublockseite der statistischen Geheimhaltung, wird nur das Ergebnis für den Baublock insgesamt ausgewiesen.

Die erstmalige Aufbereitung auf Baublock(-seiten) ebene wurde in einem Pilotprojekt mit dem Landkreis München durchgeführt. Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Entwicklungsstände der Aufbereitung unter Einbezug von Fachplanerinnen und Fachplanern der Energieagentur München-Ebersberg sowie der weiteren Projektbeteiligten des Landratsamtes München, des ÖIB und des StMWi diskutiert.



Abbildung 2: Baublock(-seite) Zollnerstraße Bamberg.

Dadurch war gewährleistet, dass die Sicht einer wichtigen Nutzergruppe der aufbereiteten Kkehrbuchdaten – die Wärmeplanenden – frühzeitig einbezogen wurde. Aus fachlicher Sicht wurde herausgestellt, dass in der Aufbereitung der Straßenbezug für die weitere Arbeit mit den Daten besonders relevant ist. Diesem Aspekt ist man mit der Ausweisung von Baublockseiten – wo möglich – gerecht geworden.

Im Rahmen der Auswertung der Kkehrbuchdaten im Landesamt werden auch Merkmalsausprägungen mit „NA“ (not available – nicht verfügbar beziehungsweise not applicable – nicht anwendbar) bezeichnet. Die „NA“-Angaben beziehen sich auf Merkmalsausprägungen (vor allem Baujahr oder Nennwärmeleistung), welche für bestimmte Feuerstätten im Datenmaterial nicht enthalten sind beziehungsweise mit „0“ angegeben werden. Diese Angaben werden gesondert ausgewiesen und können für die Wärmeplanenden Anhaltspunkte liefern, wo Zuschätzungen sinnvoll sein könnten, um beispielsweise die installierte Nennwärmeleistung einer Baublockseite realitätsnah abzubilden.

Des Weiteren werden Angaben auch als „NA“ klassifiziert, wenn sie außerhalb bestimmter Bereiche liegen und entsprechend als unplausibel anzusehen sind. Solche Ausreißer verzerren die Ergebnisse enorm, weswegen eine inhaltliche Aufbereitung notwendig ist. Hierzu erfolgte im Vorfeld eine Abstimmung mit dem Landesinnungsverband für das Schornsteinfegerhandwerk in Bayern, der wertvolle Hinweise hinsichtlich der verschiedenen Grenzen gab. Nach Abstimmung werden nur Feuerstätten in die weitere Auswertung einbezogen, die innerhalb folgender Grenzen liegen:

Falls in den gelieferten Daten Leistungsbereiche für die Nennwärmeleistung einer Feuerstätte angegeben werden, zum Beispiel „5–10 kW“, wird für die Feuerstätte daraus ein Durchschnittswert errechnet und dieser in die weiteren Auswertungen einbezogen.

Grundsätzlich werden alle Angaben in der Auswertung geheim gehalten, die einzelnen Adressen bzw. Feuerstätten zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Die geheim gehaltenen Werte sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung zu verhindern, werden weitere Angaben in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

Im Rahmen der Aufbereitung wurde das Konzept der Brennstoffaggregate entwickelt. Diese Aggregate bilden die relevanten Brennstoffe mit Hilfe einer übergeordneten Kategorie ab. Beispielhaft finden sich im Brennstoffaggregat „Feste Biomasse“ sowohl Feuerstätten, die mit Hackschnitzeln, Holzpellets oder Scheitholz betrieben werden, als auch solche, bei denen Pellets aus Getreide und Getreidepflanzen Verwendung finden. Für weitere Auswertungen sind neben der festen Biomasse besonders die Brennstoffaggregate „Gase“ und „Heizöle“ interessant.

Mit Hilfe des Konzepts der Brennstoffaggregate – das bedeutet, dass die Merkmalsausprägung Brennstoff aus den Primärdaten nur in aggregierter Form auf Ebene des Brennstoffaggregats ausgewiesen wird – erfolgt ein weiterer Schritt, um Rückschlüsse auf Einzelangaben zu verhindern.

Tabelle 1 Baujahr und Nennwärmeleistung – Plausibilisierung

Merkmal	Spannbreite der Merkmalsausprägung
Baujahr	1800 – 2025
Nennwärmeleistung Einzelraumfeuerstätte	1 – 100 Kilowatt (kW)
Nennwärmeleistung Zentralraumfeuerstätte	2 – 2 000 Kilowatt (kW)

Das Pilotprojekt mit einer exemplarischen Aufbereitung für die Gemeinde Unterhaching lieferte die Grundlage zur Auswertung aller bayerischen Kommunen.



Im Juli 2025 wurde das Pilotprojekt mit einer exemplarischen Aufbereitung für die Gemeinde Unterhaching und einer Diskussion im Kreis der Projektbeteiligten abgeschlossen. Die dort vereinbarte und im vorherigen Textabschnitt skizzierte Aufbereitung der Kkehrbuchdaten – auf Baublock(-seiten)ebene – lieferte die Grundlage zur Auswertung aller bayerischen Kommunen.

Eine solche Auswertung wird nun exemplarisch dargestellt. Für die in der vorherigen Abbildung 2 markierte Baublockseite in Bamberg finden sich bei Betrachtung der Attributtabelle in einem Geoinformationssystem (hier: QGIS) unter anderem folgende Informationen in der Abbildung 3.

Objekt	Wert
BA_Heizöl_Anzahl	0
BA_Heizöl_Nennwärme_Summe	0
BA_Heizöl_Nennwärme_AnzahlINA	0
BA_Heizöl_Baujahr_Median	NULL
BA_Heizöl_Baujahr_AnzahlINA	0
BA_Gase_Anzahl	64
BA_Gase_Nennwärme_Summe	800,8
BA_Gase_Nennwärme_AnzahlINA	2
BA_Gase_Baujahr_Median	2005
BA_Gase_Baujahr_AnzahlINA	6
BA_FesteBiomasse_Anzahl	3
BA_FesteBiomasse_Nennwärme_Summe	20
BA_FesteBiomasse_Nennwärme_AnzahlINA	0
BA_FesteBiomasse_Baujahr_Median	1970
BA_FesteBiomasse_Baujahr_AnzahlINA	1

Modus: Aktueller Layer
Sicht: Baum

Abbildung 3: Auszug Attributtabelle, Baublockseite.

Im Berichtsjahr 2023 werden für die entsprechende Baublockseite 64 Feuerstätten ausgewiesen, welche mit Gasen befeuert werden. Diese haben zusammen eine Nennwärmeleistung von 800,8 kW, wobei für zwei Feuerstätten keine Angaben vorhanden sind („NA“). Des Weiteren liegt das Median-Baujahr¹⁶ dieser Gase-Feuerstätten im Jahr 2005 (für sechs Feuerstätten liegen keine Informationen vor).

In dieser Baublockseite finden sich auch drei Feuerstätten, die mit fester Biomasse betrieben werden. Diese haben insgesamt eine Nennwärmeleistung von 20 kW und ein Median-Baujahr von 1970. Für eine Feuerstätte liegt keine Information zum Baujahr vor. Heizöle-Feuerstätten sind in der entsprechenden Baublockseite nicht vorhanden.

Mit Hilfe eines Geoinformationssystems lassen sich erste Erkenntnisse auch grafisch darstellen: Beispielsweise eine Prüfung, in welcher Gegend vorwiegend noch ältere Heizöle-Feuerstätten vorhanden sind. Nachfolgende Abbildung 4 zeigt beispielhaft einen solchen Kartenausschnitt. Die farbliche Gestaltung sowie die Definition der verschiedenen Kategorieangaben und Größenklassen kann direkt im Geoinformationssystem angepasst werden.

Die Informationen aus den Kehrbuschdaten – tabellarisch sowie zur Betrachtung im Geoinformationssystem aufbereitet – können direkt im Rahmen der Bestandsanalyse der kommunalen Wärmeplanung für vielfältige Analysen herangezogen werden. Eine derartige Aufbereitung für die Erhebung des Berichtsjahres 2023 wurde allen bayerischen Gemeinden über die Securebox zur Verfügung gestellt.



Abbildung 4: Heizöle-Feuerstätten und Median-Baujahr, beispielhafte Darstellung.

Ergebnisse des Berichtsjahres 2023 auf Landes- und Regierungsbezirksebene

Für das Berichtsjahr 2023 werden annähernd 6,5 Mio. Feuerstätten in Bayern nachgewiesen. Das Median-Baujahr dieser Anlagen liegt im Jahr 2005.

Generell ist es wichtig zu betonen, dass in den Feuerstätten auch Anlagen enthalten sind, welche nicht für die Erzeugung von Raumwärme genutzt werden. So finden sich beispielsweise Anlagen zur Brauchwasserbereitung, wie Durchlaufwasserheizer und Vorratswasserheizer, aber auch Räucheranlagen, Hopfendarren, Röstanlagen oder Destillen zur Alkoholherstellung in den gelieferten Daten zu Feuerstätten.

Differenziert nach den einzelnen Brennstoffaggregaten lässt sich feststellen, dass rund 3,2 Mio. Feuerstätten in Bayern mit fester Biomasse betrieben werden. Es lassen sich jedoch keine Aussagen darüber treffen, ob diese Anlagen als Primärenergieträger für die Raumwärme eingesetzt werden. Über 1,7 Mio. Feuerstätten werden mit Gasen befeuert und annähernd 1,4 Mio. Feuerstätten nutzen Heizöle. Das älteste Median-Baujahr haben in Bayern die Heizöle-Feuerstätten mit einem berechneten Baujahr von 1998. In den Regierungsbezirken findet sich nur in Mittelfranken (Median-Baujahr 1999) eine Abweichung, die restlichen Regierungsbezirke weisen das bayerische Ergebnis (Median-Baujahr 1998) aus.

Ein Blick auf die nachstehende Tabelle 2 zeigt jedoch auch regionale Unterschiede in den bayerischen Regierungsbezirken.

Während das Median-Baujahr über alle Feuerstätten hinweg in den Regierungsbezirken durchgehend das Jahr 2005 ist, zeigen sich besonders bei den Brennstoffaggregaten Gase und feste Biomasse – bezogen auf das Baujahr – leichte Unterschiede.

Bei den Gase-Feuerstätten in Bayern ist das Jahr 2007 das Median-Baujahr, für Niederbayern lässt sich das Jahr 2010 berechnen und die rechnerisch älteren Gase-Feuerstätten sind in der Oberpfalz und Oberfranken (jeweils 2006 als Median-Baujahr).

Bei den Anlagen, die mit fester Biomasse befeuert werden, finden sich die rechnerisch ältesten Feuerstätten in Oberbayern (Median Baujahr 2006). Im Vergleich dazu sind die Anlagen in Niederbayern und der Oberpfalz im Schnitt zwei Jahre jünger, das Median-Baujahr liegt dort im Jahr 2008.

Regionale Unterschiede lassen sich auch mit Blick auf den Anteil der Brennstoffaggregate an der Gesamtzahl der Feuerstätten nachweisen. Während in Niederbayern 24,0 Prozent der Feuerstätten mit Heizölen betrieben werden, liegt dieser Anteil in Unterfranken nur bei 19,6 Prozent. Für ganz Bayern lässt sich festhalten, dass 21,5 Prozent der Anlagen im Berichtsjahr 2023 mit Heizölen befeuert werden.

Hinsichtlich der Verbreitung von Gase-Feuerstätten zeigen sich gewisse regionale Unterschiede. Am meisten verbreitet sind diese in Mittelfranken, hier werden 35,2 Prozent der Feuerstätten mit Gasen betrieben. In der Oberpfalz liegt dieser Wert bei 19,4 Prozent und in Niederbayern bei 13,9 Prozent. Auf Bayern gerechnet, wird mehr als jede vierte Feuerstätte mit Gasen befeuert (26,3 Prozent).

Feuerstätten, die mit fester Biomasse betrieben werden, finden sich besonders häufig in Niederbayern. Ihr Anteil an den Feuerstätten insgesamt beläuft sich dort auf 59,1 Prozent, das sind fast zehn Prozentpunkte mehr als im bayerischen Durchschnitt (49,9 Prozent). Hingegen werden in Mittelfranken nur 40,8 Prozent aller Feuerstätten mit fester Biomasse betrieben.

Tabelle 2 Anzahl und Median-Baujahr, Bayern und Regierungsbezirke im Jahr 2023

	Gesamtanzahl Feuerstätten	Median-Baujahr aller Feuerstätten	darunter Feuerstätten mit ausgewählten Brennstoffaggregaten					
			Heizöle		Gase		Feste Biomasse	
			Anteil in %	Median-Baujahr	Anteil in %	Median-Baujahr	Anteil in %	Median-Baujahr
Bayern	6 496 606	2005	21,5	1998	26,3	2007	49,9	2007
Oberbayern	1 850 688	2005	20,2	1998	28,5	2008	49,3	2006
Niederbayern ...	815 865	2005	24,0	1998	13,9	2010	59,1	2008
Oberpfalz	665 741	2005	23,2	1998	19,4	2006	55,3	2008
Oberfranken	647 058	2005	22,4	1998	24,4	2006	50,3	2007
Mittelfranken ...	807 908	2005	21,8	1999	35,2	2008	40,8	2007
Unterfranken ...	782 966	2005	19,6	1998	32,3	2007	45,7	2007

Ausblick

Zum Stand der Fertigstellung dieses Beitrags werden aktuell die Kehrbuchdaten des Berichtsjahres 2024 aufbereitet. Die Aufbereitung erfolgt analog zum Berichtsjahr 2023 und wird drei Veröffentlichungsprodukte enthalten:

Zum einen die Aufbereitung zur Energie- und Treibhausgasbilanzierung nach BSKO (Bilanzierungs-Systematik für Kommunen), die gemeindefach so wohl auf den kommunalen Secureboxen als auch auf GENESIS-Online zum Abruf bereitgestellt wird. Diese Auswertung liefert Informationen zur Anzahl an Feuerstätten in bestimmten Leistungsklassen (z. B. zwischen 4 und 11 kW) und den verwendeten Brennstoffen.

Zum anderen die Zusammenfassung der Feuerstätten und deren Auswertung für die Brennstoffaggregate Heizöle, Gase und feste Biomasse auf Ebene der Regierungsbezirke sowie für Bayern insgesamt. Diese Ergebnisse werden ebenfalls auf GENESIS-Online zum Download bereitgestellt. Die Aktualisierung von GENESIS-Online mit den Kehrbuchdaten des Berichtsjahres 2024 wird planmäßig im Laufe des zweiten Halbjahres 2026 erfolgen.

Des Weiteren werden den Gemeinden die aufbereiteten Kehrbuchdaten auf Baublock(-seiten)ebene direkt über die kommunalen Secureboxen zur Verfügung gestellt. Damit ist gewährleistet, dass vor Ort jederzeit mit den aktuellsten Daten geplant werden kann. In Zusammenarbeit mit dem ÖIB arbeiten wir an der Darstellung von ausgewählten Ergebnissen der Erhebung der Kehrbuchdaten auf Baublock(-seiten)ebene im Energie-Atlas Bayern. Dadurch können sich Interessierte eine Visualisierung dieser Ergebnisse auf Baublock(-seiten)ebene ebenfalls direkt ausgeben lassen.

Mit Blick auf die Fristen für die Wärmeplanung – die Gemeinden mit 100 000 oder weniger Einwohnern müssen bis zum 30.06.2028 einen Wärmeplan vorlegen – ist davon auszugehen, dass die Kehrbuchdaten weiterhin von hoher Relevanz sein werden. Mit den skizzierten Datenprodukten werden die bayerischen Gemeinden – unter Nutzung der Securebox Wärmeplanung – passgenau unterstützt. Darüber hinaus wird stetig an einer Weiterentwicklung der Auswertung der Kehrbuchdaten gearbeitet, wofür vor allem der Austausch mit Nutzerinnen und Nutzern wertvolle Erkenntnisse liefert. ■



Jiraporn / iStockphoto.com

Literatur

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi 2025): Pressemitteilung Kkehrbuchdaten, www.stmwi.bayern.de/presse/pressemitteilungen/452-2025/, aufgerufen am 23.02.2026.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi 2026a): Kommunale Wärmeplanung in Bayern, www.stmwi.bayern.de/energie/energiewende/kommunale-waermeplanung-in-bayern/, aufgerufen am 26.02.2026.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi 2026b): Wärmeplanung in Bayern – Leitfaden für das vereinfachte Verfahren, www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Energie/Energiewende/Kommunale_Waermeplanung/2025-04-08-Leitfaden-vereinfachtes-Verfahren.pdf, aufgerufen am 26.02.2026.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi 2026c): Wärmeplanung in Bayern – Leitfaden für das verkürzte Verfahren, www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Energie/Energiewende/Kommunale_Waermeplanung/2025-04-08-Leitfaden-verk%C3%BCrztes-Verfahren.pdf, aufgerufen am 26.02.2026.

Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks – Zentralinnungsverband (ZIV 2026): Kehren, Messen, Prüfen: Die klassischen Schornsteinfegerarbeiten, www.schornsteinfeger.de/informationen/leistungen/schornsteinfegerarbeiten, aufgerufen am 19.02.2026.

Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG 2026): Wärmeplanungsgesetz, www.gesetze-im-internet.de/wpg/BJNR18A0B0023.html, aufgerufen am 03.02.2026.



Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (SchfHwG 2026): Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, www.gesetze-im-internet.de/schfhwg/BJNR224210008.html, aufgerufen am 19.02.2026.

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV 2026): Securebox Bayern, www.ldbv.bayern.de/digitalisierung/itdlz/Securebox.html, aufgerufen am 19.02.2026.

Landesamt für Maß und Gewicht (LMG 2026): Kommunale Wärmeplanung, www.lmg.bayern.de/aufgaben_leistungen/kommunale_waermeplanung/index.html, aufgerufen am 03.02.2026.

- 1 Im Rahmen der Auswertung der Kkehrbuchdaten werden die Brennstoffe zu sogenannten Brennstoffaggregaten zusammengefasst. Im Brennstoffaggregat „Feste Biomasse“ finden sich beispielsweise Anlagen, die mit Holzpellets, Hackschnitzel oder Scheitholz befeuert werden.
- 2 In einem ersten Schritt wurden die Daten des Berichtsjahres 2022 auf Straßenebene aufbereitet. Dies hatte den Vorteil, dass keine zeitintensive Geokodierung wie bei der Aufbereitung auf Baublockebene (Details weiter unten) durchgeführt werden musste. So konnte auch der Bedarf von Gemeinden, die bereits mit der Wärmeplanung begonnen hatten, bedient werden.
- 3 Vgl. SchfHwG 2026, ZIV 2026a.
- 4 LMG 2026.
- 5 Vgl. LMG 2026.
- 6 Vgl. LMG 2026.
- 7 Vgl. LMG 2026.
- 8 Vgl. StMWi 2026a.
- 9 Vgl. StMWi 2026b.
- 10 Vgl. StMWi 2026c.
- 11 LDBV 2026.
- 12 LDBV 2026.
- 13 Vgl. LDBV 2026.
- 14 Vgl. StMWi 2025.
- 15 Vielen Dank an das ÖIB für den Austausch und die fachliche Beschreibung der dargestellten Baublock(-seiten)geometrie.
- 16 Der Median ist ein Lageparameter und entspricht dem Messwert, der genau in der Mitte einer nach Größe sortierten Zahlenreihe liegt. Der Median ist im Vergleich mit dem arithmetischen Mittel (Durchschnitt) robuster gegenüber Ausreißern. Aus diesem Grund wird hier der Median zur Darstellung des mittleren Baujahrs von Feuerstätten verwendet.



25,9 Mrd. Euro

bzw.

84 200 Beschäftigte

Umsatz und Beschäftigte
in der Umweltwirtschaft
im Berichtsjahr 2011*



* Quelle: Bayern in Zahlen 03/2015

Statistische Erfassung der Umweltwirtschaft *

Aktualisierung der Methodenbeschreibung aus der Gemeinschaftsveröffentlichung 2013 des Arbeitskreises „Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder“ einschließlich berechneter Ergebnisse für die Bundesländer*

Dipl.-Kfm. Oliver Kaltenegger

1. Einleitung

Die Periodisierung der Geschichte – das Setzen von zeitlichen Start- und Endpunkten von Epochen – ist eine interessante Aufgabe. Häufig können jedoch Zeitenwenden nicht auf ein bestimmtes Datum festgelegt werden. Ähnlich ist dies bei der Frage, wann die Umwelt und der Umweltschutz anfangen, Geschichte zu schreiben.

Spätestens seit den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts drang das Thema Umweltschutz in das Bewusstsein der Weltgemeinschaft. Besonders hervorzuheben ist das Jahr 1972. In diesem Jahr wies die im Auftrag des Club of Rome erstellte, kontroverse Studie „Die Grenzen des Wachstums“ nachdrücklich darauf hin, dass bei Fortschreibung

von Wachstumstrends bei Bevölkerung, Industrialisierung, Umweltverschmutzung, Nahrungsmittelproduktion und Ressourcenverbrauch die Grenzen des Wachstums auf diesem Planeten innerhalb von 100 Jahren erreicht werden würden (Meadows et al., 1972). Im gleichen Jahr wurde in Stockholm auch die erste Weltumweltkonferenz einberufen. Die Konferenz der Vereinten Nationen über die Umwelt des Menschen stellte damit erstmals die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit ins Zentrum ihrer Besprechungen.

Heute ist Umweltschutz ein Kernelement der Wirtschaftspolitik, insbesondere in Europa. Die letzten beiden strategischen Zehnjahrespläne der Europäischen Union, die Lissabon-Strategie und folgend

i * Eines der vielfältigen Themenfelder im Arbeitskreis „Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder“ (AK UGRdL) befasst sich mit der statistischen Abgrenzung und Erfassung der Umweltwirtschaft in den Bundesländern nach den Vorgaben der obersten europäischen Statistikbehörde Eurostat zum „Environmental Goods and Services Sector“ (EGSS). Bayern hat für dieses Thema im AK UGRdL die Koordinierungsfunktion übernommen und berechnet die Ergebnisse für alle Bundesländer in einem festen Turnus. Eine erste Beschreibung zur statistischen Erfassung der Umweltwirtschaft in den Bundesländern wurde bereits in der Gemeinschaftsveröffentlichung 2013 des AK UGRdL, als Dokumentation der bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten Methoden, veröffentlicht. Seit diesem Zeitpunkt wurden die Berechnungsverfahren überarbeitet und entscheidende Limitationen überwunden, sodass erste detaillierte rechnerische Ergebnisse für die einzelnen Bundesländer ein Jahr später (Herbst 2014) auf der Homepage des Arbeitskreises erscheinen konnten. Der hier vorgelegte Beitrag aktualisiert die Methodenbeschreibung aus der Gemeinschaftsveröffentlichung 2013 des AK UGRdL um die zwischenzeitlich erfolgten Überarbeitungen, weist die im Jahr 2014 für die Berichtsjahre 2010 und 2011 ermittelten Ergebnisse für die Bundesländer aus und geht kurz auf die zukünftig geplanten Weiterentwicklungen ein. Alle Aktualisierungen sind kursiv gekennzeichnet.

die Europa-2020-Strategie verankern diese Aufgabe in ihren Prioritäten für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (Europäische Kommission, 2010). Angesichts der Tatsache, dass die bereits vor 40 Jahren diskutierten globalen Megatrends (u. a. Zunahme der Weltbevölkerung, Ressourcenverknappung, Klimawandel) heute drängender denn je sind, werden umweltbezogene Aspekte nicht von der politischen Agenda weichen.

In dieser Zeit des Wandels ganzer Volkswirtschaften auf dem Weg in nachhaltige Ökonomien brauchen Entscheidungsträger eine belastbare Datengrundlage. Der Umweltsektor besitzt großes Potenzial für Wohlstand und für den Arbeitsmarkt und ist ein wichtiger Treiber für die Modernisierung klassischer Industrien Richtung Nachhaltigkeit. Amtliche statistische Daten zur Umweltwirtschaft sollen dazu beitragen, geeignete politische Maßnahmen zu planen, zu überwachen und zu steuern.

2. Ansätze zur Erfassung der Umweltwirtschaft

Bei der Erfassung des Umweltsektors einer Volkswirtschaft unterscheidet man generell zwei Perspektiven:

► Der angebotsorientierte Schätzansatz hat die Anbieter von Umweltschutzleistungen zum Ausgangspunkt. Die interessierenden Daten werden in der Regel durch Primärdatenerhebung bei diesen ermittelt, häufig unter Verwendung des Selbstdeklarationsprinzips, wonach nur diejenigen Anbieter zur Umweltwirtschaft zählen, die sich und ihre Produkte auch selbst der Umweltwirtschaft zuordnen. Da auf diese Weise nicht alle relevanten Anbieter erfasst werden (Anbieter sind nicht recherchierbar, verweigern bei Forschungsinstituten die Auskunft, fallen nicht in den Berichtskreis der amtlichen Statistik usw.), werden die Ergebnisse für ein komplettes Bild der Umweltwirtschaft hochgerechnet. Der Vorteil der Methode liegt darin, dass alle Ergebnisse unmittelbar der Umweltwirtschaft – und nicht einem anderen Wirtschaftsbereich – zugerechnet werden können. Allerdings werden keine indirekten Effekte erfasst, d. h. Effekte, welche die Umweltwirtschaft auf andere Wirtschaftsbereiche ausstrahlt, da die Anbieter u. a. keine verlässlichen Angaben über ihre Vorleis-

tungserbringer machen können. Dies ist bei Umsatzgrößen weniger relevant (Preis des Endprodukts berücksichtigt vorgelagerte Wertschöpfungsstufen), führt aber zu einer Unterschätzung der von der Umweltwirtschaft ausgehenden Beschäftigungseffekte. Indirekte Effekte können mit dem nachfrageorientierten Ansatz berücksichtigt werden.

► Der nachfrageorientierte Schätzansatz setzt bei Daten zu bedeutsamen Nachfragekategorien an. Da Importe zu keiner Beschäftigungswirkung im Inland führen, werden nur die im Inland wirksamen Nachfragekategorien (einschließlich Exporte) betrachtet. Die dafür notwendigen Daten (monetäre Größen) zu Investitionen in Anlagen des Umweltschutzes und laufenden Ausgaben für deren Betrieb stammen aus Sekundärdatenquellen. Die Ausgangsdaten werden dann mittels Input-Output-Analysen in Beschäftigungseffekte übersetzt, welche direkte und indirekte Effekte umfassen, sodass die Ergebnisse höher ausfallen als beim angebotsorientierten Ansatz. Allerdings arbeitet dann nur ein Teil der ermittelten Beschäftigten wirklich in der Umweltwirtschaft, der andere Teil arbeitet bei wirtschaftlichen Einheiten, die sich selber nicht der Umweltwirtschaft zuordnen würden. Bisweilen werden beide Ansätze kombiniert, wobei dann mögliche Doppelzählungen eliminiert werden müssen.

Die nachfolgend beschriebene Methodik baut auf dem angebotsorientierten Schätzansatz auf.

3. Berechnete Größen

Um die Bedeutsamkeit der Umweltwirtschaft innerhalb der Gesamtwirtschaft der einzelnen Bundesländer – insbesondere hinsichtlich des Marktvolumens und der Beschäftigungseffekte – zu quantifizieren, sollen folgende absolute Größen berechnet werden:

Umsatz der Umweltwirtschaft	(Berechnungsgröße 1)
Beschäftigte der Umweltwirtschaft	(Berechnungsgröße 2)

Deren Bezug auf die Gesamtwirtschaft ergibt folgende relative Größen:

Anteil der Umweltwirtschaft an der Gesamtwirtschaft bei den Umsätzen	(Berechnungsgröße 3)
Anteil der Umweltwirtschaft an der Gesamtwirtschaft bei den Beschäftigten	(Berechnungsgröße 4)

Diese Größen stehen auch im Zentrum wissenschaftlicher Studien zur deutschen Umweltwirtschaft:

Der von Roland Berger Strategy Consultants (2014) erarbeitete Umwelttechnologie-Atlas für Deutschland beziffert das Volumen des globalen Marktes für Umwelttechnik und Ressourceneffizienz im Jahr 2013 auf 2 536 Milliarden Euro. In Deutschland gab es 2012 in der Branche bezogen auf die sechs GreenTech-Leitmärkte „Umweltfreundliche Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Energien“, „Energieeffizienz“, „Rohstoff- und Materialeffizienz“, „Nachhaltige Mobilität“, „Kreislaufwirtschaft“ sowie „Nachhaltige Wasserwirtschaft“ 1,5 Millionen Erwerbstätige. Diese Studie und ihre Vorgänger stellen dem Sektor auch für die Zukunft hervorragende Wachstumschancen in Aussicht.

Die genannte Erwerbstätigenzahl im Umwelttechnologie-Atlas umfasst nur diejenigen Beschäftigten, die in den sechs GreenTech-Leitmärkten tätig waren. Das vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) durchgeführte Forschungsprojekt im Auftrag des Umweltbundesamts geht in einer Kombination aus angebots- und nachfrageorientiertem Ansatz für Deutschland 2010 von knapp 2,0 Millionen Personen aus, die im Umweltschutz tätig waren (Edler und Blazejczak, 2014). Dies entsprach 4,8% aller Erwerbstätigen; ein unveränderter Wert gegenüber dem Jahr 2008. Die Schätzung bestätigt den Umweltschutz in seiner Bedeutung als stabilen Faktor für den gesamten Arbeitsmarkt.

Daneben liegt eine Reihe von meist eindeutig angebotsorientierten Studien für Bundesländer vor. Folgende Liste ist nicht abschließend: Für Hessen kam eine für das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung erarbeitete Studie in ihrer „Bestandsaufnahme 2012“ auf 50 600 Mitarbeiter in hessischen Umweltindustrie-Unternehmen mit einem Gesamtumsatz von 14,4 Milliarden Euro (Ott und Dittrich, 2012). Eine vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg herausgegebene Studie ermittelte im ersten Quartal 2010 für das Land 21 800 Beschäftigte in der Umweltwirtschaft mit einem Anteil von 2,1% an allen Erwerbstätigen (Grädler, 2011). Das ifo Institut für Wirtschaftsforschung schätzte die

Zahl der Beschäftigten in der Umweltschutzgüterproduktion in Bayern für das Jahr 2008 auf 55 000 – mit einem Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern von 1,2% – und den mit Umweltschutzgütern in Bayern erzielten Umsatz auf 11,6 Milliarden Euro (Triebswetter und Wackerbauer, 2010). In Zusammenarbeit mit regionalen Instituten ermittelte das ifo Institut für Wirtschaftsforschung für Bremen für das Jahr 2005 rund 9 000 Beschäftigte in der Produktion von Umweltschutzgütern und einen Umsatz in Höhe von rund 2 Milliarden Euro (Schönert et al., 2007). Roland Berger Strategy Consultants (2009) gingen für Sachsen im Jahr 2007 von 18 500 beschäftigten Personen in der Umwelttechnik aus, bei einem Umsatz von circa 5,6 Milliarden Euro.

Erwähnt werden sollen an dieser Stelle auch die Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bzw. des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, welche seit dem Berichtsjahr 2011 jährlich die Beschäftigungswirkungen durch die Herstellung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, durch deren Betrieb und Wartung sowie durch die Bereitstellung biogener Brenn- und Kraftstoffe für alle Bundesländer ausweisen. Die Studien berücksichtigen damit nur einen Teilbereich der Umweltwirtschaft, die erneuerbaren Energien, für die es jedoch ein besonderes wissenschaftliches und politisches Interesse gibt. Die Kalkulationen beziehen sowohl direkte als auch indirekte Effekte auf den Arbeitsmarkt ein. Die größten Beschäftigungswirkungen aus erneuerbaren Energien im Berichtsjahr 2013 ergaben sich demzufolge für die Bundesländer Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen mit jeweils 60 540, 55 200 und 50 330 Beschäftigten (Ulrich und Lehr, 2014).

4. Abgrenzung der Umweltwirtschaft

Die oben genannten Studienergebnisse können nicht nur deswegen nicht unmittelbar miteinander verglichen werden, weil diese teilweise auf rein angebots- und teilweise auf kombinierte angebots-/nachfrageorientierte Schätzansätze aufbauen, sondern auch, da den Studien unterschiedliche Begriffsbestimmungen der Umweltwirtschaft zugrunde liegen. Roland Berger Strategy Consultants definierten die GreenTech-Branche sowohl in der gesamtdeutschen Studie als auch in der Studie für Sachsen anhand

der oben genannten „Leitmärkte“. In anderen Fällen wurden bundeslandspezifische Abgrenzungen für die Branche getroffen. Das DIW Berlin und auch das ifo Institut für Wirtschaftsforschung hingegen orientierten sich an einer Definition, die im Rahmen der europäischen amtlichen Statistik maßgebend ist und die auch in dieser Methodenbeschreibung für den Begriff „Umweltwirtschaft“ Anwendung finden soll.

4.1 „Environmental Goods and Services Sector“ nach Eurostat

Ziel der europäischen amtlichen Statistik ist es, den Umweltsektor der Mitgliedsstaaten harmonisiert darstellen zu können. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür wurden mit der Verordnung (EU) Nr. 538/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 691/2011 über europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen geschaffen, welches die Erweiterung der ursprünglichen Verordnung u. a. um das Modul „Umweltgüter und -dienstleistungen („Environmental Goods and Services Sector“, kurz: EGSS)“ bewirkte. Die neuen Module leisten einen unmittelbaren Beitrag zu den prioritären Anliegen der Politik in der Union. Das erste Bezugsjahr für die EGSS-Daten ist das Jahr 2015. Die Statistiken werden innerhalb von 24 Monaten nach Ablauf des Bezugsjahres von den Mitgliedsstaaten an Eurostat übermittelt.

Weit im Vorfeld dazu haben OECD/Eurostat (1999) statistische Konzepte erarbeitet, um den Umweltsektor abgrenzbar zu machen, welche in den Folgejahren in zahlreichen nationalen und internationalen Studien zugrunde gelegt wurden. Die Systematisierung aus dem Jahr 1999 (vgl. dazu auch Doppelbauer, 2010) wurde seitdem überarbeitet, sodass der Umweltsektor („Environmental Goods and Services Sector“, kurz: EGSS) aktuell wie folgt definiert wird (Eurostat, 2009; S. 29):

„The environmental goods and services sector consists of a heterogeneous set of producers of technologies, goods and services that:

- Measure, control, restore, prevent, treat, minimise, research and sensitise environmental damages to air, water and soil as well as problems related to waste, noise, biodiversity and landscapes. This includes ‘cleaner’ technologies, goods and services that prevent or minimise pollution.

- Measure, control, restore, prevent, minimise, research and sensitise resource depletion. This results mainly in resource-efficient technologies, goods and services that minimise the use of natural resources.

These technologies and products (i.e. goods and services) must satisfy the end purpose criterion, i.e. they must have an environmental protection or resource management purpose (hereinafter ‘environmental purpose’) as their prime objective.“

Die Definition betont die Heterogenität der Umweltwirtschaft („heterogeneous set of producers“). Umweltschutz ist eine Aufgabe, die alle Wirtschaftsbereiche tangiert. Damit besitzt sie den Charakter einer Querschnittsbranche. Dies bringt den Nachteil mit sich, dass die dazugehörigen statistischen Einheiten (z.B. Betriebe) nicht im Rahmen von Wirtschaftszweigklassifikationen als Teilbereich der Gesamtwirtschaft direkt abgrenzbar sind. Im Gegensatz zu leicht abgrenzbaren traditionellen Branchen wie dem Maschinenbau (WZ 28 in der WZ 2008¹) oder dem Fahrzeugbau (WZ 29-30) sind Aktivitäten für den Umweltschutz in nahezu allen Wirtschaftszweigen denkbar (z.B. Windkraftanlagen im WZ 28 „Maschinenbau“ oder Entsorgungsfahrzeuge in WZ 29-30 „Fahrzeugbau“).

Entsprechend der Definition müssen die angebotenen Leistungen den Umweltschutz als Hauptzweck („environmental purpose“; nachfolgend auch „Umweltzweck“) verfolgen, um dem EGSS zugerechnet werden zu können.² Dieser fehlt etwa bei Leistungen im Bereich natürlicher (z. B. Naturkatastrophen) und technologischer Risiken (z. B. äußere Sicherheit bei Kernkraftwerken oder Militäreinrichtungen), bei der Trinkwasserversorgung, bei Leistungen, die dem Arbeitsschutz oder dem Schutz von historischen Monumenten dienen, bei der Instandhaltung von Grünanlagen und Erholungsflächen, bei Leistungen im öffentlichen Verkehr sowie beim Management von Minen. Zur Vermeidung von Übererfassungen bzw. Doppelzählungen werden weder Händler (im Gegensatz zu Herstellern von EGSS-Technologien, -Gütern und -Dienstleistungen) noch multifunktionale Güter³, die nicht ausschließlich zum Zweck des Umweltschutzes verwendet werden können (z. B. Pumpen), einbezogen.

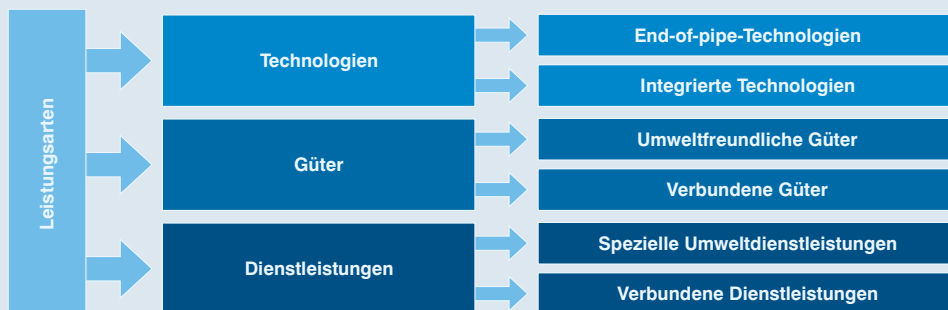
1 Die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), baut auf der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) auf, die ihrerseits auf der Internationalen Systematik der Wirtschaftszweige (ISIC Rev. 4) der Vereinten Nationen basiert.

2 Dies wird vorrangig mithilfe der „technical nature“ (Eurostat, 2009; S. 31) der Leistung entschieden.

3 Vorleistungen werden nur erfasst, wenn diese ausschließlich dem Umweltschutz dienen (z. B. Katalysatoren).

Umweltgüter und -dienstleistungen (EGSS*) nach Leistungsarten

Abb. 1



* Environmental goods and services sector

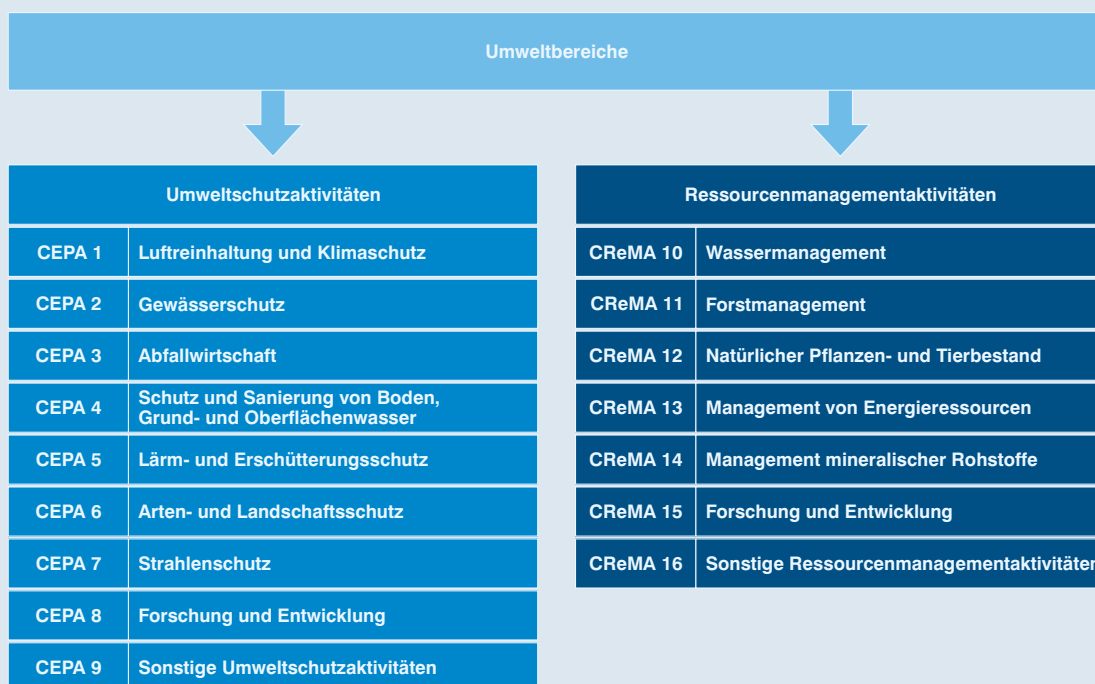
Sämtliche Leistungen aber, die den Umweltschutz als Hauptzweck verfolgen, gehören zum EGSS und können sowohl nach Leistungsarten als auch nach Umweltbereichen gegliedert werden.

► Hinsichtlich der Leistungsarten (vgl. Abbildung 1) werden Technologien, Güter und Dienstleistungen („technologies, goods and services“) unterschieden. End-of-pipe-Technologien sind dem Produktions- und Verbrauchsprozess hinzugefügte Einheiten, welche (ex post) Umweltverschmutzungen

bzw. Ressourcenabbau messen, behandeln, reduzieren etc. (z. B. Demontage- und Zerkleinerungseinrichtungen für Abfall). In den letzten Jahren immer bedeutsamer werden jedoch integrierte Technologien, welche Umweltbelastungen bereits im Produktionsprozess (ex ante) reduzieren (z. B. Recyclinganlagen). Umweltfreundliche Güter sind gegenüber äquivalenten, normalen Gütern weniger umweltbelastende Güter (z. B. Biokraftstoffe). Spezielle Umweltdienstleistungen sind das Ergebnis jener Aktivitäten, die für den Umweltschutz oder für das Ressourcen-

Umweltgüter und -dienstleistungen (EGSS*) nach Umweltbereichen

Abb. 2



* Environmental goods and services sector

management „charakteristisch“ sind (z. B. Abwasseranalysen). Verbundene Produkte (Güter oder Dienstleistungen) haben keinen anderen Nutzen, als die Ausführung der Umweltschutz- oder der Ressourcenmanagementaktivität zu unterstützen (z. B. Müllsäcke oder Installation von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien).

► Hinsichtlich der Umweltbereiche (vgl. Abbildung 2) können zwei (eben bereits im Text verwendete) Oberkategorien unterschieden werden, die Aktivitäten zum (klassischen) Umweltschutz („environmental protection“) und zum Ressourcenmanagement („resource management“). Umweltschutzaktivitäten dienen dem Zweck, Umweltschäden zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren, zu messen und zu untersuchen (Orientierung am Output). Diese Aktivitäten werden mit der von Eurostat entwickelten Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten und -ausgaben (CEPA 2000) erfasst. Ressourcenmanagementaktivitäten hingegen sollen natürliche Ressourcen schonen bzw. diese effizient nutzbar machen (Orientierung am Input) und werden nach der Klassifikation der Ressourcenmanagementaktivitäten (CReMA 2008) geordnet. Alle Leistungen mit Umweltschutz als Hauptzweck (z. B. Lärmschutzwände oder Erzeugnisse aus Holz oder Kork zur Wärmeisolation) können entweder einer Kategorie der Umweltschutzaktivitäten oder einer Kategorie der Ressourcenmanagementaktivitäten zugeordnet werden (z. B. CEPA 5 oder CReMA 13).

4.2 „Umweltschutzwirtschaft“ entsprechend der § 12 UStatG-Erhebung

Im Rahmen der deutschen amtlichen Statistik ist es Inhalt der in § 12 Umweltstatistikgesetz (UStatG) geregelten Erhebung der Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz, die Struktur der Umweltschutzwirtschaft zu erfassen. Einbezogen werden Waren, Bau- und Dienstleistungen von Betrieben und Einrichtungen, die der Emissionsminderung dienen. Unter Emissionsminderung ist dabei die Vermeidung, Verminderung bzw. Beseitigung von schädigenden Einflüssen auf die Umwelt aus Produktion und Konsum zu verstehen.

Die Konzeption der Erhebung ist fachlich eng mit den Eurostat-Konzepten zum EGSS abgestimmt. Die ermittelten Daten und Erfahrungen aus Deutsch-

land fließen über eine Arbeitsgruppe in die Arbeiten von Eurostat ein. Allerdings deckt die § 12 UStatG-Erhebung aufgrund von Fragebogenkonzeption und Erhebungspraxis nicht vollständig den EGSS ab:

Hinsichtlich der Leistungsarten vernachlässigt die Erhebung wegen Definitions- und Identifikationsproblemen zum Teil integrierte Technologien und alle umweltfreundlichen Güter. In beiden Fällen muss ein Standard festgelegt werden, um zu entscheiden, ob die infrage stehende Technologie bzw. das infrage stehende Gut die Umwelt weniger belastet als der Standard. Diese Standards ändern sich mit der Zeit und können von Land zu Land unterschiedlich sein. Auch die leicht zu identifizierenden umweltfreundlichen Güter Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien sowie aus Kraft-Wärme-Kopplung fehlen in der Erhebung (Energieerzeugnisse).⁴

Bei den Umweltbereichen unterscheidet die § 12 UStatG-Erhebung sieben Kategorien, in denen schädigende Einflüsse auftreten können: Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung, Naturschutz und Landschaftspflege, Bodensanierung sowie Klimaschutz.⁵ Die Definitionen der ersten sechs Kategorien orientieren sich an CEPA 1 bis CEPA 6. Nur die siebte Kategorie schließt seit dem Berichtsjahr 2006 (neben CEPA 1) mit CReMA 13A und CReMA 13B zumindest teilweise die zunehmend im Interesse stehenden Umweltmanagementaktivitäten mit ein, welche sich an dieser Stelle auf Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur Steigerung der Energieeffizienz und Energiesparmaßnahmen beziehen. Im Ergebnis bleiben neben einigen Umweltschutzaktivitäten viele Ressourcenmanagementaktivitäten ausgeklammert.⁶

Von der Erhebung ferner ausgenommen bleiben Entsorgungsdienstleistungen und damit Umsätze, die direkt mit der Abfallsammlung, -behandlung und/oder -beseitigung erzielt werden. Um Doppelbefragungen von Betrieben im Rahmen der deutschen amtlichen Statistiken zu vermeiden, bleibt der gewichtige Bereich der Entsorgungswirtschaft unberücksichtigt (vgl. dazu auch Büringer, 2011).

Im Bereich der Landwirtschaft ist die ökologische Landwirtschaft dem EGSS zuzurechnen. Außer-

4 Mit dem Berichtsjahr 2011 werden auch Biokraft- und Biobrennstoffe nicht mehr weiter berücksichtigt, deren umweltschonender Charakter umstritten ist.

5 Mit dem Berichtsjahr 2011 werden teilweise andere Definitionen und Namen für die Umweltbereiche verwendet, zudem wird in Anlehnungen an die englische Terminologie nur noch zwischen Umweltschutzgütern und Umweltschutzleistungen statt zwischen Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz unterschieden, vgl. dazu Statistisches Bundesamt (2013a). Daneben existiert noch eine „umweltbereichsübergreifende“ Kategorie für Maßnahmen und Aktivitäten für den Umweltschutz, die nicht nur einem Umweltbereich zugeordnet werden können.

6 Auch die Kategorien, welche sich auf Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten beziehen, CEPA 8 und – sofern sich die Auskunftsgabenden auf CReMA 13A oder 13B beziehen – auch CReMA 15, finden in der Erhebung Berücksichtigung; in Teilen auch CEPA 9. Da die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten mit anderen Aktivitäten zusammen erhoben werden, können CEPA 8 und CReMA 15 nicht getrennt ausgewiesen werden.

dem kann neben der Privatwirtschaft im Allgemeinen auch der Staat Aktivitäten für den Umweltschutz erbringen. Dazu zählen Umwelthinformation, regulative Maßnahmen wie Fischfangquoten und die Tätigkeiten von staatlichen Energieagenturen. Beide Bereiche sind aber de facto aus der Erhebung der Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz ausgeschlossen; auch da sich die Berichtskreisrecherche auf die im statistischen Unternehmensregister (vgl. Abschnitt 5.2) gepflegten Wirtschaftszweige konzentriert.

Der EGSS umfasst grundsätzlich auch kleine statistische Einheiten. Da sich die Berichtskreisrecherche in den Statistischen Ämtern der Länder jedoch auf Betriebe ab einer gewissen Größe fokussiert, sind kleine Betriebe untererfasst (vgl. Abschnitt 6.1 und 6.2).

In dieser Methodenbeschreibung soll für den Begriff „Umweltwirtschaft“ der EGSS-Begriff nach Eurostat maßgeblich sein. Daher müssen ausgehend von der Erhebung der Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz die angesprochenen, untererfassten Teilbereiche hinzugeschätzt werden, um den EGSS vollständig abzubilden. Die Untererfassungen bei den kleinen Betrieben und in der Entsorgungswirtschaft werden durch die in den Abschnitten 6.2 und 6.3 beschriebenen Zuschätzungen überwunden. Zuschätzungen für weitere (noch nicht vollständig erfasste) Bereiche sollen Gegenstand der zukünftigen Weiterentwicklung der Methodik zur statistischen Erfassung der Umweltwirtschaft in den Bundesländern sein.

5. Datengrundlage

Nachdem der Umfang der Umweltwirtschaft bestimmt wurde, bedarf es nun einer geeigneten Datengrundlage, um die interessierenden Berechnungsgrößen 1 bis 4 zu ermitteln. Dafür sind sowohl Daten zur Umweltwirtschaft als auch Daten zur Gesamtwirtschaft notwendig.

5.1 Daten zur Umweltwirtschaft

► Die wichtigste amtliche Datenquelle für die Umweltschutzwirtschaft, insbesondere für die WZ-Abschnitte C „Verarbeitendes Gewerbe“, F „Baugewerbe“ und M „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleis-

tungen“, stellt die Erhebung der Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz dar:

Die Statistik wird jährlich bei höchstens 15 000 Betrieben und Einrichtungen der Umweltwirtschaft als dezentrale Erhebung, d.h. durch die Statistischen Ämter der Länder für das ganze Bundesgebiet, durchgeführt. Das Statistische Bundesamt ist für die methodische Entwicklung der Statistik zuständig und weist das Bundesergebnis aus. Die Statistischen Ämter der Länder stellen wiederum die Ergebnisse auf Länderebene dar; die räumliche Vergleichbarkeit ist auf Ebene der Bundesländer gegeben. Erhoben werden die Angaben zu § 12 UStatG. Es besteht Auskunftspflicht.

Die Erhebung wird seit dem Berichtsjahr 1997 durchgeführt. Zwischenzeitlich wurden die der Umweltstatistik zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen an die gesteigerten Ansprüche der Nutzer angepasst (z.B. Ausdehnung des Berichtskreises, des Merkmalkatalogs und des Begriffs „Umweltschutz“). Die Änderungen schränken insbesondere die Vergleichbarkeit der Berichtsjahre 1997 bis 2005 einerseits und der Berichtsjahre 2006 bis 2012 andererseits erheblich ein.

Der Fragebogen der § 12 UStatG-Erhebung bittet die Berichtspflichtigen um Auskunft zu folgenden Größen:

Umsatz mit Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz: Dieser wird als Größe definiert durch die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtsjahr abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte – unabhängig vom Zahlungseingang – einschließlich Verbrauchssteuern und getrennt in Rechnung gestellter Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw.

Beschäftigte für den Umweltschutz: Dies sind die in den Erhebungseinheiten mit der Herstellung von Waren oder der Erbringung von Bau- oder Dienstleistungen für den Umweltschutz Beschäftigten (bezogen auf eine Vollzeiteinheit, z.B. zwei Halbtagsbeschäftigte für den Umweltschutz im Jahr sind eine Vollzeiteinheit).

Die beiden Größen werden mit unterschiedlicher inhaltlicher Tiefe abgefragt. Die Beschäftigten für den

Umweltschutz werden im Fragebogen nur für den Betrieb bzw. die Einrichtung insgesamt abgefragt. Die Zuordnung der Umsätze erfolgt hingegen nach einzelnen Maßnahmen und Aktivitäten sowie Umweltbereichen.⁷ Sie erfolgt auf Basis des dem Fragebogen angehängten Waren- und Leistungskatalogs⁸ durch den Melder selbst.

Zusätzlich stehen für die statistischen Einheiten, d. h. für die Betriebe und Einrichtungen, die aus dem statistischen Unternehmensregister zugespielten Größen „WZ“ (WZ 2008), „Umsätze insgesamt“ (Umsätze mit Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz und andere Umsätze) und „Beschäftigte insgesamt“ (keine Vollzeitäquivalente; Beschäftigte für den Umweltschutz und andere Beschäftigte) zur Verfügung.

Weiterführende Informationen unter www.destatis.de/, insbesondere im Qualitätsbericht des Statistischen Bundesamts (2012a), sowie in der Fachserie 19 Reihe 3.3 des Statistischen Bundesamts (2012b).

► *Weitere wichtige Daten für die Umweltschutzwirtschaft, insbesondere hinsichtlich des WZ-Abschnitts E „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ stellt die Kostenstrukturerhebung bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen (KSE) bereit:*

Die KSE wird jährlich bei Unternehmen des WZ-Abschnitts D „Energieversorgung“ und E „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ durchgeführt. Zum Programm der KSE gehören die tätigen Personen, der Umsatz nach Arten der ausgeübten Tätigkeit, die selbsterstellten Anlagen, die Material- und Warenbestände, einschließlich fertiger und unfertiger Erzeugnisse am Anfang und am Ende des Jahres, der Material- und Wareneingang, die Kosten nach Kostenarten, die Umsatzsteuer und die Subventionen. Dies ermöglicht die Bestimmung von Produktionswerten und Wertschöpfungsgrößen. Im Rahmen der aktuellen Berechnungen liegen die bundesweiten Unternehmensumsätze sowie die geleisteten Ar-

beitsstunden nach fachlichen Unternehmensteilen und nach relevanten Wirtschaftszweigen vor.

Weiterführende Informationen unter www.destatis.de/, insbesondere im Qualitätsbericht des Statistischen Bundesamts (2013b).

5.2 Daten zur Gesamtwirtschaft

Die Daten zur Gesamtwirtschaft stammen im Einzelnen aus folgenden Quellen:

► Umsätze des statistischen Unternehmensregisters (URS):

Das URS ist eine regelmäßig aktualisierte Datenbank mit Unternehmen und Betrieben aus nahezu allen Wirtschaftszweigen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Unternehmen ohne Umsatzsteuerpflicht und ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bleiben unberücksichtigt. Quellen zur Pflege des URS sind Dateien aus Verwaltungsbereichen, wie die Bundesagentur für Arbeit oder die Finanzbehörden, und Angaben aus einzelnen Bereichsstatistiken. Die Daten liegen für die Berechnungen gegliedert nach relevanten Wirtschaftszweigen, Beschäftigten- und Umsatzgrößenklassen vor.

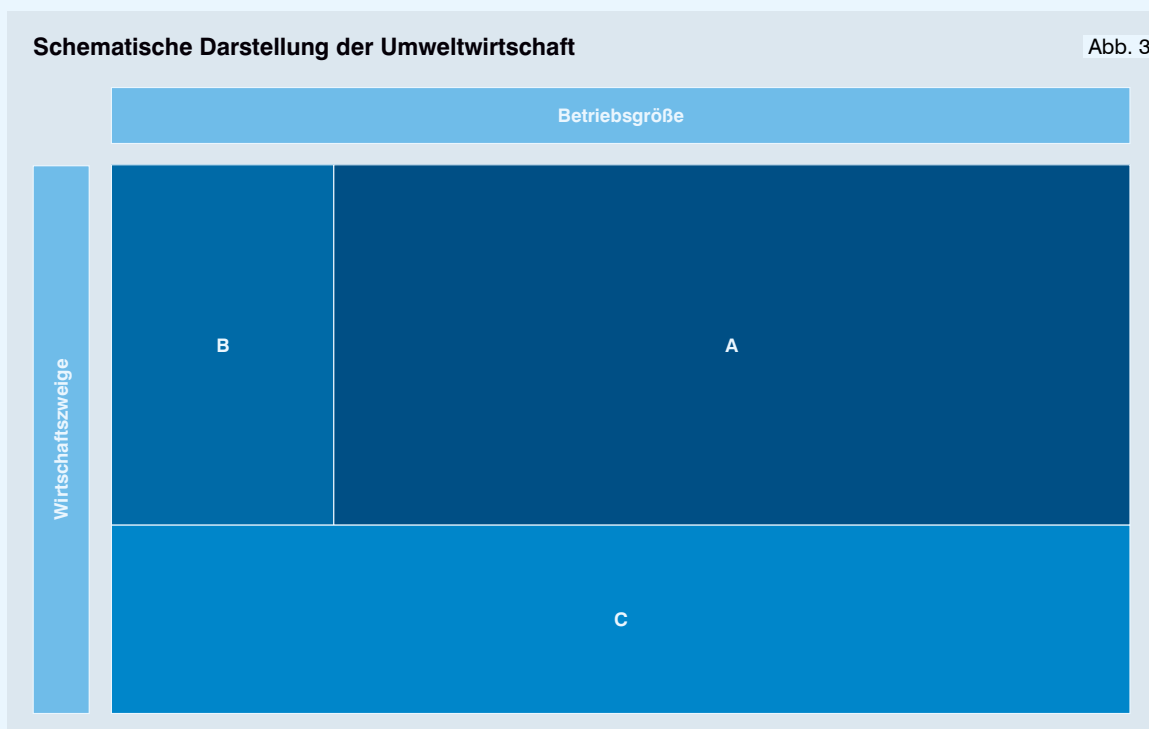
Weiterführende Informationen unter www.destatis.de/, insbesondere im Qualitätsbericht des Statistischen Bundesamts (2011).

► Produktionswerte des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (AK VGRdL):

Die Produktionswerte der Unternehmen stellen den Wert der Verkäufe von Waren und Dienstleistungen aus eigener Produktion an andere (in- und ausländische) Wirtschaftseinheiten dar, vermehrt um den Wert der Bestandsveränderung an Halb- und Fertigwaren aus eigener Produktion und um den Wert der selbst erstellten Anlagen. Der Wert der Verkäufe schließt die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht mit ein. Die Umsätze stellen den Hauptbestandteil der Produktionswerte dar. Neben der Bruttowert-

⁷ Das Erhebungsmerkmal „Umsatz“ wird außerdem getrennt nach inländischen und ausländischen Abnehmern erfasst. Diese zusätzliche Unterscheidung wird nachfolgend im Text nicht weiter betrachtet.

⁸ Um den technischen Entwicklungsstand der Umweltschutzwirtschaft richtig wiederzugeben, wurde im Berichtsjahr 2011 der Waren- und Leistungskatalog neu gegliedert.



schöpfung umfassen die Produktionswerte auch Vorleistungen. Die Daten liegen für die Berechnungen gegliedert nach relevanten Wirtschaftszweigen vor.

Weiterführende Informationen unter www.destatis.de/ bzw. www.vgrdl.de/, insbesondere in den Methodenbeschreibungen des Statistischen Bundesamts (2007) bzw. des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (2014).

► Vollzeitäquivalente des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (AK ETR):

Vollzeitäquivalente sind „Erwerbstätige in Vollbeschäftigten-Einheiten“, bei denen die Erwerbstätigenruppen nach dem Maß ihrer Beteiligung am Erwerbsprozess gewichtet sind, z.B. Vollzeit-Beschäftigte mit Norm-Gewicht 1,0 (unabhängig von tariflich unterschiedlich festgelegten Arbeitszeiten der Arbeitnehmergruppen bzw. abweichenden tatsächlichen Wochenarbeitszeiten von Selbstständigen), Halbtags-Beschäftigte mit Gewicht 0,5 und marginal Beschäftigte mit noch kleineren Gewichten. Die Gewichte unterscheiden sich nach der Stellung im Beruf, Wirtschaftszweig sowie nach West-/Ost-Großraumregionen und Jahren. Die Daten liegen für die Berechnungen (nur) für (ganze) WZ-Abschnitte vor.

Weiterführende Informationen unter www.ak-etr.de/, insbesondere in der Gemeinschaftsveröffentlichung des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (2012), Reihe 2 Band 3.

► Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Bundesagentur für Arbeit:

Die Statistik beruht auf Meldungen der Arbeitgeber zur Kranken-, Renten-, Pflege- und/oder Arbeitslosenversicherung. Es werden alle sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer (ca. 75 bis 80% aller abhängig Beschäftigten) erfasst. Nicht berücksichtigt werden nicht sozialversicherungspflichtige Beamte, Selbstständige, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und Personen, die ausschließlich in sogenannten Mini-Jobs tätig sind. Die Daten liegen für die Berechnungen gegliedert nach relevanten Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen vor.

Weiterführende Informationen unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/>, insbesondere im Qualitätsbericht der Bundesagentur für Arbeit (2012).

6. Rechengang

Ausgangspunkt für die interessierenden Berechnungsgrößen ist ein für alle Bundesländer festge-



Hinweise zur Notation in den nachfolgend verwendeten Formeln:

Das Symbol $\hat{}$ zeigt an, dass es sich um eine geschätzte Größe handelt. Da die Umsätze und Beschäftigten der Umweltwirtschaft (Berechnungsgrößen 1 und 2) und die Anteile der Umweltwirtschaft an der Gesamtwirtschaft bei den Umsätzen und Beschäftigten (Berechnungsgrößen 3 und 4) – zumindest teilweise – auf Schätzungen beruhen, werden diese Größen ebenfalls mit dem Symbol $\hat{}$ gekennzeichnet.

Die Umsätze werden mit dem Buchstaben U (absolute Größen) bzw. u (relative Größen, d.h. Anteile), die Beschäftigten mit den Buchstaben B (absolute Größen) bzw. b (relative Größen, d.h. Anteile) dargestellt.

Je nachdem, ob die Umsätze bzw. Beschäftigten sich auf die Umweltwirtschaft oder Gesamtwirtschaft beziehen, werden die Größen mit dem Index UW oder GW gekennzeichnet.

Je nachdem, ob die Umsätze bzw. Beschäftigten sich auf „kleine“ oder „große“ Betriebe beziehen, werden die Größen mit dem Index KB oder GB gekennzeichnet. Unter „kleine Betriebe“ sind in den WZ 20 und 22-29 des WZ-Abschnitts C „Verarbeitendes Gewerbe“ und in den WZ 41-43 (WZ-Abschnitt F „Baugewerbe“) Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten zu verstehen. In den WZ 71, 72 und 74.9 des WZ-Abschnitts M „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ fallen in diese Kategorie Betriebe mit unter 1 Million Euro Umsatz. „Große Betriebe“ sind im Sinne der hier verwendeten Notation Betriebe der „nächstgrößeren“ Größenklasse, d.h. im WZ-Abschnitt C und F Betriebe in der (Beschäftigten-)Größenklasse 20-49 Beschäftigte und im WZ-Abschnitt M Betriebe in der (Umsatz-)Größenklasse 1 Million Euro bis unter 2 Millionen Euro Umsatz.

Der Index i zeigt an, auf welchen Wirtschaftszweig (WZ 2-Steller bzw. WZ 3-Steller) sich die Umsätze bzw. Beschäftigten beziehen.

legter gemeinsamer Berichtskreis im Rahmen der Erhebung der Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz (vgl. Komponente A in Abbildung 3). Zugeschätzt wird anschließend in zwei Bereichen in denen in der § 12 UStatG-Erhebung eine Untererfassung besteht: bei kleinen Betrieben (Komponente B) und für bestimmte WZ (Komponente C). Dies entspricht dem Vorgehen zur Ermittlung der absoluten Berechnungsgrößen 1 und 2. Für die Zuschätzungen sind neben den Daten zur Umweltwirtschaft auch an dieser Stelle bereits die Daten zur Gesamtwirtschaft relevant (vgl. Abschnitt 6.2 und 6.3), um die Bedeutung der Umweltwirtschaft in absoluten Größen zu quantifizieren. Für die relativen Berechnungsgrößen 3 und 4, d.h. zur Quantifizierung der Bedeutung der Umweltwirtschaft innerhalb der Gesamtwirtschaft eines Bundeslandes, muss die Summe der Komponenten A, B und C in einem weiteren Schritt noch auf die Gesamtwirtschaft bezogen werden.

6.1 Gemeinsamer Berichtskreis (Komponente A in Abbildung 3)

Um für alle Bundesländer zu vergleichbaren Ergebnissen zu gelangen, muss ein für alle Bundesländer gemeinsamer Berichtskreis nach wirtschaftlichen Gliederungskriterien festgelegt werden (Komponente A). Die Komponenten B und C hängen dementsprechend davon ab.

Wichtiger Hinweis: Der nachfolgend für alle Bundesländer festgelegte gemeinsame Berichtskreis gilt nur für die Berechnungen im Rahmen der hier beschriebenen Methodik und nicht für die Erhebung der Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz an sich!

Obwohl die Umweltwirtschaft per Definition gerade nicht nach wirtschaftlichen Kriterien abgrenzbar ist, gibt es dennoch gute Gründe, einen für alle Bundes-

Für alle Bundesländer festgelegter gemeinsamer Berichtskreis

Abb. 4

Umweltrelevante Wirtschaftszweige		Abschneidegrenze
Im Abschnitt C	20 und 22–29	≥ 20 Beschäftigte
Im Abschnitt F	41–43	≥ 20 Beschäftigte
Im Abschnitt M	71, 72 und 74.9	≥ 1 Million Euro Umsatz

länder gemeinsamen Berichtskreis nach wirtschaftlichen Gliederungskriterien (Wirtschaftszweige, Beschäftigten- und Umsatzgrößenklassen) ins Zentrum der Berechnungsmethode zu stellen: Zum einen sind für die Betriebe und Einrichtungen der Umweltwirtschaft über die zugespielten (nicht durch die § 12 UStatG-Erhebung ermittelten) Größen aus dem URS die notwendigen Variablen verfügbar. Zum anderen müssen für die Zuschätzungen Daten zur Gesamtwirtschaft herangezogen werden, die nur nach wirtschaftlichen (und insbesondere nicht nach umweltbezogenen) Gliederungskriterien vorliegen. Darüber hinaus erstreckt sich die Umweltwirtschaft zwar nahezu über alle Wirtschaftszweige, allerdings existieren deutliche Schwerpunkte in einigen Wirtschaftszweigen, welche als besonders relevant für die Umweltwirtschaft erachtet werden können. Außerdem gibt es gemäß § 13 Bundesstatistikgesetz die Möglichkeit, potenzielle Erhebungseinheiten im Rahmen von Vorbefragungen von Betrieben ausgewählter Wirtschaftszweige zu ermitteln.⁹

Für die Berichtsjahre 2010 und 2011 haben sich die Bundesländer – für die aktuellen Berechnungen im Rahmen der hier beschriebenen Methodik – auf einen gemeinsamen Berichtskreis geeinigt (vgl. Abbildung 4). Dieser umfasst nur die besonders umweltrelevanten WZ 20 und 22-29 im WZ-Abschnitt C „Verarbeitendes Gewerbe“, die WZ 41-43, d. h. den kompletten WZ-Abschnitt F „Baugewerbe“, sowie die WZ 71, 72 und 74.9 im WZ-Abschnitt M „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“. Außerdem werden im WZ-Abschnitt C und F nur Betriebe mit 20 oder mehr Beschäftigten im Betrieb insgesamt und im WZ-Abschnitt M nur Betriebe mit 1 Million Euro oder mehr Umsatz im Betrieb insgesamt berücksichtigt. Die Berichtskreisziehung erfolgt auf Grundlage der in Abschnitt 5.1 genannten zugespielten

(nicht durch die § 12 UStatG-Erhebung ermittelten) Größen (vgl. dazu auch Legler und Schasse, 2009; Schmauz, 2009). Dieser Berichtskreis kann im Rahmen der hier beschriebenen Methodik als Kernbereich der § 12 UStatG-Erhebung angesehen werden mit über 75% der insgesamt 61,2 Milliarden Euro Umsatz mit Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz in allen Bundesländern im Berichtsjahr 2010 (Statistisches Bundesamt, 2012b) und über 80% der 66,9 Milliarden Euro Umsatz im Berichtsjahr 2011 (Statistisches Bundesamt, 2013a). Für diesen Kernbereich kann unterstellt werden, dass der Berichtskreis der Umweltwirtschaft vollständig abgedeckt wird, sodass Zuschätzungen innerhalb der Komponente A entbehrlich sind.

6.2 Zuschätzungen für kleine Betriebe (Komponente B in Abbildung 3)

Die Erhebung der Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz weist für die Komponente B eine Untererfassung auf, da die Statistischen Ämter der Länder sich bei der Berichtskreisrecherche 2010 und 2011 auf große Betriebe oberhalb der Abschneidegrenzen in Abbildung 4 konzentrierten. Die Untererfassung bei kleinen Betrieben soll mit Zuschätzungen ausgeglichen werden. Ein fiktives Beispiel zur Schätzung der Umsätze der Umweltwirtschaft bei kleinen Betrieben in einzelnen Wirtschaftszweigen der WZ-Abschnitte C, F und M zeigt Tabelle 1.

Die Umsätze der Umweltwirtschaft der kleinen Betriebe im WZ i (kursive Zahlen in Tabelle 1) sind zunächst unbekannt und werden geschätzt ($\hat{U}_{UW,KB}^i$). Dazu wird der deutschlandweite Anteil der Umsätze der Umweltwirtschaft an den Umsätzen der Gesamtwirtschaft im WZ i in der nächstgrößeren Größenklasse oberhalb der Abschneidegrenze u_{GB}^i (schwarze Hintergrundfarbe in Tabelle 1) für jedes Bundesland auch für die Größenklasse un-

⁹ Da die Umweltwirtschaft als Querschnittsbranche an keiner Stelle vollständig abgebildet ist, muss der Berichtskreis von den Statistischen Ämtern der Länder aufwendig recherchiert werden, u. a. durch Vorbefragungen (teilweise auf Basis des URS), im Internet oder über Messelisten etc. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die Ausweitung des Berichtskreises unter Zuhilfenahme einer Liste „potenzieller Umweltschutzgüter“ (vgl. dazu auch Gehrke und Schasse, 2013) ab Berichtsjahr 2012.

Tab. 1 Fiktives Beispiel zur Schätzung der Umsätze der Umweltwirtschaft									
Wirtschafts-zweig	Bundesland, für das Zuschätzung erfolgen soll				Deutschland bzw. alle Bundesländer				Unterstellter Anteil der Umsätze der Umweltwirtschaft an der Gesamtwirtschaft in Betrieben mit 1-19 Beschäftigten in Prozent
	Umsätze in Millionen Euro in der ...								
	Umweltwirtschaft in Betrieben mit ...		Gesamtwirtschaft in Unternehmen mit ...		Umweltwirtschaft in Betrieben mit ...		Gesamtwirtschaft in Unternehmen mit ...		
	1-19 Beschäftigten	20-49 Beschäftigten	0-19 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	20-49 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	1-19 Beschäftigten	20-49 Beschäftigten	0-19 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	20-49 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	
20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen	36	20	460	570	x	390	5 940	5 000	7,8
41 Hochbau	100	40	5 020	1 690	x	160	22 550	8 050	2,0

Wirtschafts-zweig	Bundesland, für das Zuschätzung erfolgen soll				Deutschland bzw. alle Bundesländer				Unterstellter Anteil der Umsätze der Umweltwirtschaft an der Gesamtwirtschaft in Betrieben unter 1 Million Euro Umsatz in Prozent
	Umsätze in Millionen Euro in der ...								
	Umweltwirtschaft in Betrieben ...		Gesamtwirtschaft in Unternehmen ...		Umweltwirtschaft in Betrieben ...		Gesamtwirtschaft in Unternehmen ...		
	unter 1 Million Euro Umsatz	mit 1 Million Euro bis unter 2 Millionen Euro Umsatz	unter 1 Million Euro Umsatz	mit 1 Million Euro bis unter 2 Millionen Euro Umsatz	unter 1 Million Euro Umsatz	mit 1 Million Euro bis unter 2 Millionen Euro Umsatz	unter 1 Million Euro Umsatz	mit 1 Million Euro bis unter 2 Millionen Euro Umsatz	
71 Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	213	60	3 440	960	x	350	19 300	5 650	6,2

terhalb der Abschneidegrenze unterstellt. Die WZ i beziehen sich auf die einzelnen Wirtschaftszweige des für alle Bundesländer festgelegten gemeinsamen Berichtskreises (WZ 20, 22, ..., 74.9; die WZ 20, 41 und 71 in Tabelle 1 sind nur beispielhaft herausgegriffen). Die nächstgrößere Größenklasse oberhalb der Abschneidegrenze ist im WZ-Abschnitt C und F die (Beschäftigten-)Größenklasse 20-49 Beschäftigte und im WZ-Abschnitt M die (Umsatz-)Größenklasse 1 Million bis unter 2 Millionen Euro Umsatz. Um $\hat{U}_{UW KB}^i$ zu ermitteln, wird der Anteil u_{GB}^i mit den Umsätzen der kleinen Betriebe in der Gesamtwirtschaft $U_{GW KB}^i$ (graue Hintergrundfarbe in Tabelle 1) multipliziert. Der neue geschätzte Gesamtumsatz der Umweltwirtschaft im WZ i \hat{U}_{UW}^i ergibt sich dann aus den Umsätzen der großen Betriebe oberhalb der Ab-

schneidegrenze $U_{UW GB}^i$ und den geschätzten Umsätzen der kleinen Betriebe unterhalb der Abschneidegrenze $\hat{U}_{UW KB}^i$.

Für die WZ i = 20, 22, ..., 74.9 des für alle Bundesländer festgelegten gemeinsamen Berichtskreises

$$\hat{U}_{UW KB}^i = U_{GW KB}^i \cdot u_{GB}^i \quad (\text{Formel 1})$$

$$\hat{U}_{UW}^i = U_{UW GB}^i + \hat{U}_{UW KB}^i \quad (\text{Formel 2})$$

Datengrundlage für $U_{GW KB}^i$ ist das URS, für u_{GB}^i sind es die § 12 UStatG-Erhebung einerseits (Zähler) und das URS andererseits (Nenner), für $U_{UW GB}^i$ ist es die § 12 UStatG-Erhebung.

Die Ermittlung der geschätzten Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) für den Umweltschutz erfolgt analog.

Für die WZ $i = 20, 22, \dots, 74.9$ des für alle Bundesländer festgelegten gemeinsamen Berichtskreises

$$\hat{D}_{UW\ KB}^i = B_{GW\ KB}^i \cdot b_{GB}^i \quad (\text{Formel 3})$$

$$\hat{B}_{UW}^i = B_{UW\ GB}^i + \hat{B}_{UW\ KB}^i \quad (\text{Formel 4})$$

Datengrundlage für $B_{GW\ KB}^i$ sind die Vollzeitäquivalente des AK ETR und die Daten der Bundesagentur für Arbeit zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, für b_{GB}^i sind es die § 12 UStatG-Erhebung einerseits (Zähler) sowie die Vollzeitäquivalente des AK ETR und die Daten der Bundesagentur für Arbeit zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten andererseits (Nenner), für $B_{UW\ GB}^i$ ist es die § 12 UStatG-Erhebung.

Die Vollzeitäquivalente des AK ETR liegen nur für ganze WZ-Abschnitte (hier von Interesse WZ-Abschnitte C, F und M) vor und nicht gegliedert nach einzelnen WZ i oder Beschäftigtengrößenklassen (vgl. Abschnitt 5.2). Daher werden die Vollzeitäquivalente des AK ETR mithilfe der Daten der Bundesagentur für Arbeit zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die WZ i des jeweiligen WZ-Abschnitts und auf die Beschäftigtengrößenklassen aufgeteilt (Schlüsselgröße). Da diese Schlüsselgröße nur gegliedert nach Beschäftigtengrößenklassen vorliegt (vgl. Abschnitt 5.2), werden im WZ-Abschnitt M, für den Umsatzgrößenklassen relevant sind, die Vollzeitäquivalente erst mit den Daten der Bundesagentur für Arbeit zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die WZ i des WZ-Abschnitts M aufgeteilt und diese dann je WZ i mithilfe der Umsatzverhältnisse in den Umsatzgrößenklassen (URS-Angaben) auf die Umsatzgrößenklassen verteilt.

Für den Fall, dass die § 12 UStatG-Erhebung in einem WZ i des für alle Bundesländer festgelegten gemeinsamen Berichtskreises für die kleinen Betriebe unterhalb der Abschneidegrenze einen größeren Wert bei den Umweltumsätzen oder -beschäftigten ausweist als dies nach der obigen Zuschätzung der Fall ist, wird der tatsächlichen Angabe aus der § 12 UStatG-Erhebung Vorrang gegeben. Andernfalls bleibt die Angabe aus der § 12 UStatG-Erhebung zur Vermeidung von Doppelzählungen unberücksichtigt.

6.3 Zuschätzungen für bestimmte Wirtschaftszweige (Komponente C in Abbildung 3)

Die Erhebung der Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz weist zudem in einigen Wirt-

schaftszweigen außerhalb der Komponenten A und B eine Untererfassung auf, die ebenfalls durch Zuschätzungen ausgeglichen werden soll.

Wie beschrieben ist der wichtige WZ-Abschnitt E „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ in der § 12 UStatG-Erhebung in weiten Teilen untererfasst. Zu dem WZ-Abschnitt E zählen die WZ 36 „Wasserversorgung“, 37 „Abwasserentsorgung“, 38 „Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung“ sowie 39 „Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung“. Die deutschlandweiten Umsätze mit Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz im WZ-Abschnitt E in den Berichtsjahren 2010 und 2011 werden in den Publikationen des Statistischen Bundesamts (2012b; 2013a) mit jeweils (nur) 0,2 Milliarden Euro angegeben. Zum Vergleich, der WZ-Abschnitt C „Verarbeitendes Gewerbe“ kommt in den genannten Perioden auf 46,5 bzw. 51,0 Milliarden Euro, der WZ-Abschnitt F „Baugewerbe“ auf 6,2 bzw. 6,8 Milliarden Euro und der WZ-Abschnitt M „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ auf 3,7 bzw. 5,1 Milliarden Euro Umsatz.

Entsprechend dem Eurostat-Handbuch zum EGSS können die Aktivitäten in NACE 37, 38 und 39 im Grundsatz vollständig dem Umweltsektor zugeordnet werden (Eurostat, 2009). Dies entspricht auch der Einschätzung der Statistischen Ämter der Länder, wonach branchenfremde bzw. nicht umweltrelevante Aktivitäten in diesen Wirtschaftszweigen vernachlässigbar sind.

Daher wird für diese WZ i (WZ 37, 38, 39) das Ergebnis der Schlüsselung der bundesweiten Umsätze der KSE nach fachlichen Unternehmensteilen mit den bundeslandspezifischen AK VGRdL-Produktionswerten ($U_{KSE\ geschlüsselt}^i$) als Schätzung für die Umsätze der Umweltwirtschaft \hat{U}_{UW}^i angesetzt.¹⁰

Für die WZ $i = 37, 38, 39$

$$\hat{U}_{UW}^i = U_{KSE\ geschlüsselt}^i \quad (\text{Formel 5})$$

Datengrundlage für $U_{KSE\ geschlüsselt}^i$ sind die Umsätze der KSE und die AK VGRdL-Produktionswerte.

¹⁰ Das bedeutet, dass die Ergebnisse für die Bundesländer auf den Bundeseckwert der KSE koordiniert werden, welcher erstmals für die Berichtsjahre 2011 und 2012 in der Fachserie 19 Reihe 3.3 des Statistischen Bundesamts (2014) aufgenommen wurde (2011: 42,0 Milliarden Euro; 2012: 42,7 Milliarden Euro).

Die Ermittlung der geschätzten Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) für den Umweltschutz \hat{B}_{UW}^i erfolgt, indem das Ergebnis der Schlüsselung der bundesweit geleisteten Arbeitsstunden der KSE nach fachlichen Unternehmensteilen mit den bundeslandspezifischen AK ETR-Vollzeitäquivalenten ($B_{KSE\ geschlüsselt}^i$) als Schätzung angesetzt wird.¹¹ Dazu müssen sowohl der Bundeseckwert als auch die Disaggregationsfaktoren zunächst angepasst werden: Die (bundesweit) geleisteten Arbeitsstunden der KSE werden unter der Annahme von 200 Arbeitstagen im Jahr und 7,8 Arbeitsstunden pro Tag in Vollzeitäquivalente umgerechnet.¹² Da die Vollzeitäquivalente des AK ETR für jedes Bundesland nur für den WZ-Abschnitt E insgesamt vorliegen (und nicht nach WZ-Zweisteller), werden diese ebenfalls zunächst für jedes Bundesland mit den Daten der Bundesagentur für Arbeit zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die WZ 37, 38 und 39 aufgeteilt.

Für die WZ $i = 37, 38, 39$

$$\hat{B}_{UW}^i = B_{KSE\ geschlüsselt}^i \quad (\text{Formel 6})$$

Datengrundlage für $B_{KSE\ geschlüsselt}^i$ sind die geleisteten Arbeitsstunden der KSE, die Vollzeitäquivalente des AK ETR sowie die Daten der Bundesagentur für Arbeit zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Die Angaben bei den Umweltumsätzen und -beschäftigten im WZ 37, 38 und 39 aus der § 12 UStatG-Erhebung bleiben zur Vermeidung von Doppelzählungen unberücksichtigt.

Für alle anderen WZ i (d.h. außer den Wirtschaftszweigen des für alle Bundesländer festgelegten gemeinsamen Berichtskreises WZ 20, 22, ..., 74.9 und außer den WZ 37, 38, 39) werden die Umweltumsätze der § 12 UStatG-Erhebung U_{UW}^i direkt übernommen. Das gilt auch für die (geringen) Umweltumsätze in WZ 36. NACE 36 bleibt dennoch entsprechend dem Eurostat-Handbuch im Grundsatz ausgenommen (Eurostat, 2009).

Für alle anderen WZ i

$$\hat{U}_{UW}^i = U_{UW}^i \quad (\text{Formel 7})$$

Datengrundlage für U_{UW}^i ist die § 12 UStatG-Erhebung.

Die Ermittlung der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) für den Umweltschutz erfolgt analog.

Für alle anderen WZ i

$$\hat{B}_{UW}^i = B_{UW}^i \quad (\text{Formel 8})$$

Datengrundlage für B_{UW}^i ist die § 12 UStatG-Erhebung.

6.4 Kalkulation der Berechnungsgrößen 1 bis 4

Zur Ermittlung der Berechnungsgröße 1 – der geschätzte Umsatz der Umweltwirtschaft insgesamt \hat{U}_{UW} – müssen die Teilergebnisse \hat{U}_{UW}^i aus allen möglichen WZ i (vgl. Formeln 2, 5 und 7) aufaddiert werden.

Berechnungsgröße 1

$$\hat{U}_{UW} = \sum_i \hat{U}_{UW}^i \quad (\text{Formel 9})$$

Die Ermittlung der Berechnungsgröße 2 – die geschätzten Beschäftigten der Umweltwirtschaft insgesamt \hat{B}_{UW} – erfolgt analog.

Berechnungsgröße 2

$$\hat{B}_{UW} = \sum_i \hat{B}_{UW}^i \quad (\text{Formel 10})$$

Zur Ermittlung der Berechnungsgröße 3 – der geschätzte Anteil der Umweltwirtschaft an der Gesamtwirtschaft bei den Umsätzen \hat{u} – wird die Berechnungsgröße 1 \hat{U}_{UW} auf den Produktionswert der Gesamtwirtschaft P_{GW} bezogen.

Berechnungsgröße 3

$$\hat{u} = \frac{\hat{U}_{UW}}{P_{GW}} \quad (\text{Formel 11})$$

Datengrundlage für P_{GW} sind die Produktionswerte des AK VGRdL.

Die Ermittlung der Berechnungsgröße 4 – der geschätzte Anteil der Umweltwirtschaft an der Gesamtwirtschaft bei den Beschäftigten \hat{b} – erfolgt analog.

Berechnungsgröße 4

$$\hat{b} = \frac{\hat{B}_{UW}}{B_{GW}} \quad (\text{Formel 12})$$

Datengrundlage für B_{GW} sind die Vollzeitäquivalente des AK ETR.

Im Ergebnis stehen mit dieser Methode für alle Bundesländer vergleichbare Daten zur Umweltwirtschaft zur Verfügung.

¹¹ Wie bei den Umsätzen werden die Ergebnisse für die Bundesländer auf den Bundeseckwert der KSE koordiniert, welcher erstmals für die Berichtsjahre 2011 und 2012 in der Fachserie 19 Reihe 3.3 des Statistischen Bundesamts (2014) aufgenommen wurde (2011: 158,2 Tausend Beschäftigte; 2012: 168,0 Tausend Beschäftigte).

¹² Die Annahme erfolgt in Absprache mit dem Statistischen Bundesamt mit Verweis auf einen Erlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 11.12.2013.

7. Datenqualität

Für die Daten zur Umweltwirtschaft werden die Daten der Erhebung der Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz und der KSE herangezogen:

► Die Ergebnisse der Erhebung der Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz sind als „präzise“ einzustufen (Statistisches Bundesamt, 2012a; S. 6). Unschärfen ergeben sich primär durch fehlende Hilfsmerkmale zur eindeutigen Abgrenzung der Grundgesamtheit.

Untererfassungen resultieren aus der schwierigen Recherchierbarkeit der Anbieter in der Umweltwirtschaft und weil bestimmte WZ-Abschnitte (z. B. A „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“) sowie tendenziell kleine Betriebe und Einrichtungen vernachlässigt werden. Untererfassungen ergeben sich ferner durch den Auswahlrahmen des Waren- und Leistungskatalogs im Anhang des Fragebogens, hinsichtlich bestimmter Leistungsarten (z. B. umweltfreundliche Güter) und Umweltbereichen (z. B. Ressourcenmanagementaktivitäten) sowie weil Melder den Umweltzweck ihrer Waren, Bau- und Dienstleistungen nicht erkennen oder diese im Waren- und Leistungskatalog nicht identifizieren.

Übererfassungen sind möglich, wenn umweltrelevante Leistungen in andere umweltrelevante Leistungen als Vorleistungen eingehen und damit doppelt gezählt werden.

Verzerrungen können sich hinsichtlich der Beschäftigtenzahlen für den Umweltschutz ergeben, da von den Meldern die Beschäftigten in Vollzeiteinheiten – nicht in Personen – zu schätzen sind.

► Die KSE ist im Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes eingebunden. Dadurch ist gewährleistet, „dass die Qualität der veröffentlichten Daten sehr hoch ist“ (Statistisches Bundesamt, 2013b; S. 5). Aufgrund der geringen Antwortausfallrate sind die Ergebnisse der Erhebung als zuverlässig einzustufen. Einschränkungen hinsichtlich der zeitlichen Vergleichbarkeit resultieren aus der gewissen Dynamik des Berichtskreises durch Zu- und Abgänge.

Für die Daten zur Gesamtwirtschaft werden die Umsätze des URS, die Produktionswerte des AK VGRdL, die Vollzeitäquivalente des AK ETR und die Angaben der Bundesagentur für Arbeit zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen:

► Die Datenqualität der im URS abgelegten Angaben wird maßgeblich von der Datenlage der zur Führung und Pflege verwendeten Verwaltungsdaten bestimmt. Sowohl der Bestand an Einheiten als auch die Merkmale selbst könnten den wahren Wert „möglicherweise nicht exakt erreichen. [...] Die Daten im Unternehmensregister werden fallweise einer Revision unterzogen, wenn diese durch Rückflüsse von Informationen aus laufenden Erhebungen aktualisiert werden. Insofern trägt das Unternehmensregister dem Anspruch einer bestmöglichen Genauigkeit im Hinblick auf den wahren Wert Rechnung.“ (Statistisches Bundesamt, 2011; S. 5). Die Datenqualität nimmt grundsätzlich mit der Auswertungstiefe ab. Die zugrunde gelegte Auswertung ist zwar tiefer als im Rahmen der amtlichen Statistik veröffentlicht, dürfte aber nach Aussage des Statistischen Bundesamts für den Bund „belastbar“ sein. Grundsätzlich kann jedoch die Datenqualität zwischen den Bundesländern schwanken.

► Die Produktionswerte des AK VGRdL beruhen auf Originärberechnungen, die sich auf eine „weitgehend vollständige Basis an Ausgangsdaten stützen“ (Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, 2014; Kapitel 7, S. 1). Die Qualität bzw. Genauigkeit von Originärberechnungen ist höher einzustufen als die der früher zur Verfügung stehenden Fortschreibungen, bei denen noch nicht auf alle notwendigen Basisdaten zurückgegriffen werden kann. Letztere werden jedoch wegen ihrer großen Bedeutung für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft frühzeitig veröffentlicht und turnusgemäß revidiert.

► Für die Berechnungen des AK ETR gelten allgemein die in der amtlichen Statistik bekannten Qualitätsstandards (Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“, 2011). Die Vollzeitäquivalente des AK ETR werden hinsichtlich der regionalen Tiefe bis auf Ebene der kreis-

freien Städte und Landkreise veröffentlicht. Im Rahmen der hier beschriebenen Methodik ist jedoch nur die Ebene der Bundesländer erforderlich. Allerdings bedarf die Methodik einer tieferen wirtschaftsfachlichen Gliederung als vom AK ETR herausgegeben. Während die WZ-Abschnitte „B bis E“ sowie „K bis N“ in der Gemeinschaftsveröffentlichung des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“, Reihe 2 Band 3, nur zusammen ausgewiesen werden, stützt sich die Methodik auch auf die Erwerbstätigen in Vollzeitäquivalenten in den WZ-Abschnitten E sowie M (allein).

► Die Genauigkeit der statistischen Ergebnisse der Bundesagentur für Arbeit zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist grundsätzlich als „sehr hoch“ (Bundesagentur für Arbeit, 2012; S. 13) einzustufen. Die Statistik basiert auf einer Vollerhebung. Da die Arbeitgeber auskunftspflichtig sind, werden relativ vollständige und aussagefähige Angaben erzielt.

Die Qualität der Ergebnisse (Berechnungsgrößen 1 bis 4) wird neben den Datenquellen auch durch die durchgeführten Rechenoperationen beeinflusst:

► Bei den Zuschätzungen für kleine Betriebe (Komponente B in Abbildung 3) bei den Beschäftigten ergeben sich dadurch Unschärfen, dass die Vollzeitäquivalente des AK ETR mithilfe der Daten der Bundesagentur für Arbeit zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die Wirtschaftszweige und auf die Beschäftigtenengrößenklassen aufgeteilt werden. Die Vollzeitäquivalente des AK ETR berücksichtigen marginal Beschäftigte und Selbstständige/mithelfende Familienangehörige, die Schlüsselgröße jedoch nicht. Da die Vollzeitäquivalente des AK ETR für die jeweiligen WZ-Abschnitte vorliegen, entstehen Unschärfen aus diesem Umstand aber lediglich innerhalb von WZ-Abschnitten und nicht zwischen den WZ-Abschnitten.

► Eine weitere Ungenauigkeit bei den Zuschätzungen für kleine Betriebe (Komponente B in Abbildung 3) bei den Umsätzen und Beschäftigten ergibt sich daraus, dass bei der Erhebung der Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz die Beschäftigtenengrößenklassen auf Basis aller Beschäf-

tigten im Betrieb gezogen werden, während dies bei den Daten des URS (Umsatzgrößen) auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Unternehmen und bei den Daten der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtengrößen) auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Betrieben geschieht. Nach Testrechnungen mit Hilfe von bayrischen Daten werden diese Verzerrungen jedoch als unerheblich eingestuft.

► Während die Umsätze nach fachlichen Unternehmensteilen der WZ 37, 38 und 39 (Komponente C in Abbildung 3) der KSE direkt der Umweltwirtschaft zugerechnet werden können, werden die entsprechenden geleisteten Arbeitsstunden mit einer mit dem Statistischen Bundesamt abgestimmten Annahme (200 Arbeitstagen im Jahr und 7,8 Arbeitsstunden pro Tag) in Vollzeitäquivalente übersetzt. Sowohl Umsätze als auch geleistete Arbeitsstunden bzw. Vollzeitäquivalente liegen zudem nur als Bundeswerte vor. Die Verteilung auf die Bundesländer erfolgt anhand von Schlüsselgrößen (Produktionswerte des AK VGRdL und Vollzeitäquivalente des AK ETR), welche im Vergleich zu der geschlüsselten Größe die „Nichtmarktproduzenten“ berücksichtigen.¹³ Durch diese Rechenoperationen kann es daher zu (immer noch akzeptablen) Abweichungen in Bezug auf die wahren Verhältnisse kommen.

Trotz dieser Einschränkungen überwindet diese – im Vergleich zur Methodenbeschreibung im Rahmen der Gemeinschaftsveröffentlichung des Arbeitskreises „Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder“ (2013) – neue Vorgehensweise zwei entscheidende Nachteile:

Nach dem ursprünglichen Vorgehen wurden die bundeslandspezifischen Umsätze des URS, ausgewiesen für die WZ 37, 38 und 39, direkt den Bundesländern zugeordnet. Dadurch wurden Umsätze auf Unternehmensebene (Komponente C in Abbildung 3) mit Umsätzen auf Betriebsebene (Komponenten A und B in Abbildung 3) gleichgestellt, da das URS als statistische Einheiten „Unternehmen“ („rechtliche Einheiten“) und die Erhebung der Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz „Betriebe“ bzw. „Einrichtungen“ („örtliche Einheiten“) zugrunde legt. Bei sogenannten Mehrländerunternehmen¹⁴,

¹³ Die VGR und ETR des Bundes vollziehen – entsprechend dem verfügbaren statistischen Ausgangsmaterial – im Prinzip eine getrennte Berechnung für die Sektoren „Staat“ (S13), „Private Organisationen ohne Erwerbszweck“ (S15) und „Unternehmen“ (S11 „Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften“ + S12 „Finanzielle Kapitalgesellschaften“ + S14 „Private Haushalte“), um in Summe zu Ergebnissen zu gelangen. Für die Sektoren „Staat“ (S13) und „Private Organisationen ohne Erwerbszweck“ (S15) spielt die sogenannte Nichtmarktproduktion eine bedeutsame Rolle, dies gilt auch für die WZ 37, 38 und 39. Damit berücksichtigen die Daten der VGR und ETR die Nichtmarktproduktion, während Unternehmens- bzw. Betriebserhebungen wie die KSE oder die § 12 UStatG-Erhebung diese nicht einbeziehen (können).

¹⁴ Bei Einbetriebsunternehmen besteht das Unternehmen lediglich aus einem einzigen Betrieb mit Standort am Sitz des Unternehmens. Bei Mehrbetriebsunternehmen befindet sich mindestens ein Betrieb eines Unternehmens in einem anderen Bundesland.

führt dies zu dem Problem, dass im URS die Umsätze des (ganzen) Unternehmens auf das (eine) Bundesland entfallen, in dem das Mehrländerunternehmen seinen Sitz hat, während die umweltrelevanten Umsätze der § 12 UStatG-Erhebung auf Betriebsebene den einzelnen (mehreren) Bundesländern zugeordnet werden. Eine ähnlich gelagerte Situation ergibt sich für sogenannte Organschaften.¹⁵ Diese Zuordnungsprobleme werden nun überwunden. Nach der neuen Methodik werden zwar ebenfalls Unternehmensergebnisse, nämlich die der bundesweiten KSE, als Ausgangsgröße verwendet. Aber auf Ebene des Bundes existiert ja gerade nicht das eben skizzierte Problem mit Mehrländerunternehmen, da der Unternehmenssitz und die Betriebe sich alle im gleichen Territorium (Deutschland) befinden.¹⁶ Mit den Produktionswerten des AK VGRdL werden dann Schlüsselgrößen herangezogen, welche die deutschlandweiten Umsätze der KSE wie gefordert auf Betriebsebene (nicht Unternehmensebene) den Bundesländern zuordnet.

Zudem wurden nach der ursprünglichen Methode auch die bundeslandspezifischen Vollzeitäquivalente des AK ETR (nach Disaggregation mit den Angaben der Bundesagentur für Arbeit zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und damit einhergehender Ermittlung für die WZ 37, 38 und 39) direkt den Bundesländern zugeordnet. Dadurch wurden Beschäftigtenzahlen einschließlich Nichtmarktproduzenten (Komponente C in Abbildung 3, jedoch Berechnungsgröße 2) den Umsatzzahlen aus dem URS ohne Nichtmarktproduzenten (ebenfalls Komponente C in Abbildung 3, jedoch Berechnungsgröße 1) gegenübergestellt, da die Vollzeitäquivalente des AK ETR die Nichtmarktproduzenten berücksichtigen, jedoch die Umsätze des URS nicht. Dieses Problem wird nun ebenfalls gelöst. Nach der neuen Methodik werden die aus der bundesweiten KSE abgeleiteten Vollzeitäquivalente (ohne Nichtmarktproduzenten) mithilfe der Vollzeitäquivalente des AK ETR auf die Bundesländer verteilt.¹⁷

Zusammenfassend lässt sich daher konstatieren, dass die neue Methodik sowohl auf Umsatz- als auch auf Beschäftigungsseite (Berechnungsgrößen 1 und 2) einheitlich Ergebnisse auf Betriebsebene und einheitlich Ergebnisse ohne Nichtmarktproduzenten er-

mittelt.¹⁸ Nur da diese beiden geschilderten Probleme mit der neuen Methodik überwunden wurden, entschied sich der AK UGRdL überhaupt, die Methodik im April 2014 zu beschließen und auf dessen Grundlage Ergebnisse (Berechnungsgrößen 1 bis 4) für die Bundesländer zu veröffentlichen. Die Ergebnisse sind im folgenden Abschnitt und im Datenanhang (vgl. Abschnitt 10) dargelegt.

Ein Vergleich mit Bundesergebnissen ist nicht möglich. Allerdings kann die Summe der Länder als Bundesergebnis interpretiert werden.

8. Ergebnisse

Durch die Zuschätzungen für kleine Betriebe (Komponente B in Abbildung 3) und für die WZ 37, 38 und 39 (Komponente C) erhöhen sich für das Berichtsjahr 2011 die der Umweltwirtschaft zurechenbaren Umsätze und Beschäftigten für die Summe der Bundesländer von 66,9 Milliarden Euro bzw. 236,4 Tausend Beschäftigte (Statistisches Bundesamt, 2013a) auf 120,1 Milliarden Euro bzw. 454,0 Tausend Beschäftigte (Berechnungsgrößen 1 und 2).

Über 60% der Umsätze und über 55% der Beschäftigten entfielen dabei auf die vier Bundesländer mit den absolut größten Werten im Berichtsjahr 2011: Bayern (25,9 Milliarden Euro bzw. 84,2 Tausend Beschäftigte), gefolgt von Nordrhein-Westfalen (20,0 Milliarden Euro bzw. 74,9 Tausend Beschäftigte), Baden-Württemberg (15,0 Milliarden Euro bzw. 56,4 Tausend Beschäftigte) und Niedersachsen (12,7 Milliarden Euro bzw. 38,9 Tausend Beschäftigte). Die Verteilung der Umsätze und Beschäftigten der Umweltwirtschaft auf alle Bundesländer sowie deren Ränge können aus der Abbildung 5 entnommen werden.

Hinsichtlich der Bedeutung der Umweltwirtschaft an der Gesamtwirtschaft wird für die Umsätze 2011 in der Summe der Bundesländer ein Anteil von 2,4% ermittelt (Berechnungsgröße 3). Hinsichtlich der Beschäftigten (Berechnungsgröße 4) muss der Anteil aus Gründen gegenwärtiger Freigaberegulungen geheim gehalten werden – dies gilt sowohl für die Summe der Bundesländer als auch für den Großteil der Bundesländer im Einzelnen.

¹⁵ Eine Organschaft setzt sich aus einem Organträger und mindestens einer Organgesellschaft zusammen. Dabei handelt es sich aus Sicht der amtlichen Statistik um rechtlich selbstständige Unternehmen, die jedoch steuerrechtlich eine Einheit bilden, sodass nur der Organträger gegenüber dem Finanzamt als Steuerschuldner auftritt.

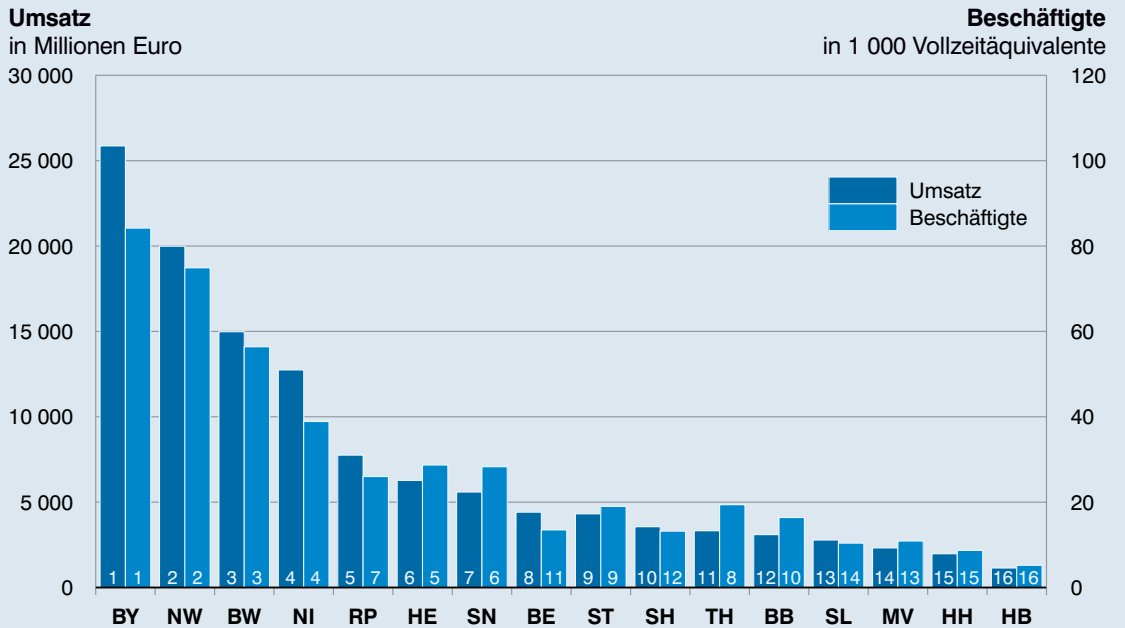
¹⁶ Betriebe ausländischer Unternehmen werden als Einbetriebsunternehmen behandelt.

¹⁷ Vgl. auch Fußnote 13.

¹⁸ Da die KSE selbst zugleich eine wichtige Datengrundlage für die VGR des Bundes zur Errechnung der Produktionswerte im WZ-Abschnitt E bildet und auch für den AK VGRdL eine entscheidende Rolle bei der Errechnung der regionalisierten Produktionswerte spielt, erhöht die Verwendung der Umsätze aus der KSE (statt den Umsätzen aus dem URS) somit zusätzlich die Kohärenz zwischen „Zähler“ und „Nenner“ im Rahmen der Berechnungsgröße 3 im WZ-Abschnitt E.

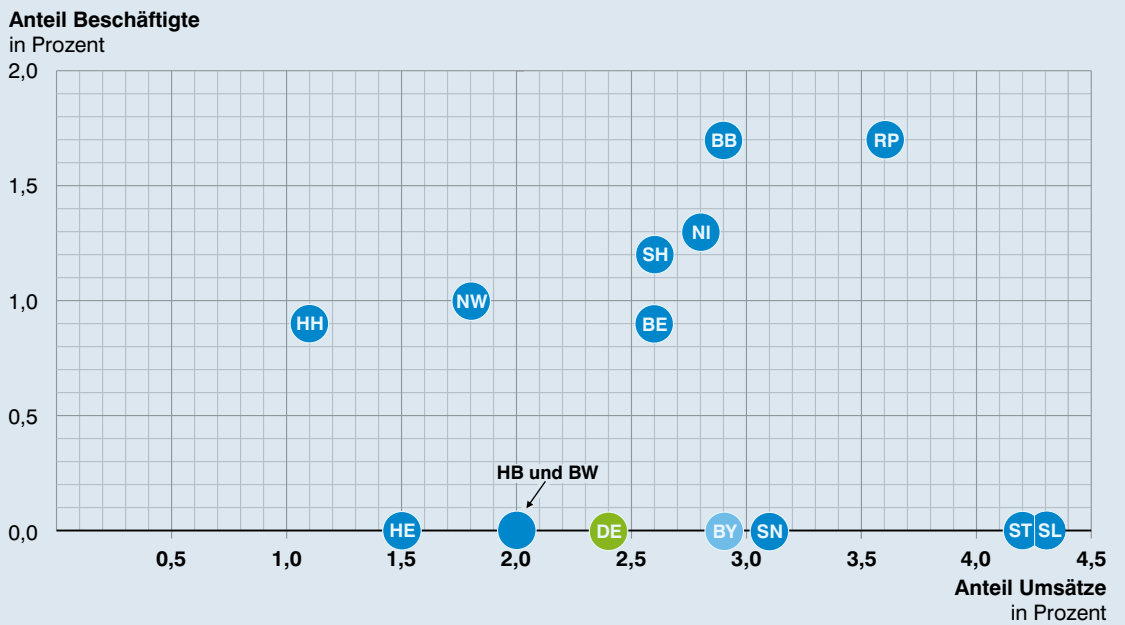
Abb. 5

Umsatz und Beschäftigte der Umweltwirtschaft in den Bundesländern (Berechnungsgrößen 1 und 2)



Anteil der Umweltwirtschaft an der Gesamtwirtschaft bei den Umsätzen und Beschäftigten (Berechnungsgrößen 3 und 4)

Abb. 6



Bei dieser relativen Betrachtung zeigt sich für die Bundesländer im Einzelnen ein anderes Bild als bei den absoluten Werten. Die Umsätze der Umweltwirtschaft im Saarland (4,3%) und in Sachsen-Anhalt (4,2%) sind bezogen auf die Umsätze der hiesigen Gesamtwirtschaft besonders bedeutsam. Bei

den Beschäftigten weisen Rheinland-Pfalz und Brandenburg (unter den Bundesländern, welche diesen Prozentsatz freigeben können) mit einem Anteil von jeweils 1,7% der Umweltwirtschaft an der Gesamtwirtschaft die höchsten Werte aus. Alle verfügbaren relativen Werte sind eingezeichnet in der Abbildung 6.

Detailliertere Ergebnisse für die Bundesländer im Einzelnen sowie für die Summe der Bundesländer, insbesondere unterteilt nach WZ-Abschnitten, können dem Datenanhang (vgl. Abschnitt 10) sowie der Gemeinschaftsveröffentlichung des Arbeitskreises „Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder“ (2014) entnommen werden. Aus Gründen gegenwärtiger Freigaberegulungen dürfen die WZ-Abschnitte E „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ und M „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ lediglich hinsichtlich der Umsätze (Berechnungsgrößen 1 und 3) ausgewiesen werden, nicht jedoch hinsichtlich der Beschäftigten (Berechnungsgrößen 2 und 4).

9. Weiterentwicklung

Wie im Abschnitt 4.2 beschrieben, gibt es auch weiterhin Teilbereiche der Umweltwirtschaft, die noch nicht vollständig erfasst sind. Zuschätzungen in diesen Bereichen (Komponente C in Abbildung 3) sollen Gegenstand der zukünftigen Weiterentwicklung der Methodik zur statistischen Erfassung der Umweltwirtschaft in den Bundesländern sein. Diesbezüglich besteht ein fachlicher Austausch zwischen dem Statistischen Bundesamt und dem Bayerischen Landesamt für Statistik, insbesondere bezüglich der Möglichkeiten der Einbeziehung der Nichtmarktproduzenten in den WZ 37, 38 und 39 (sowohl hinsichtlich der Umsatz- als auch der Beschäftigtengrößen), der Berücksichtigung des „Ökologischen Landbaus“ und der umfassenderen Quantifizierung der „Erneuerbaren Energien“, welche im Rahmen von EGSS-Eurostat-Projekten des Statistischen Bundesamts für Deutschland abgeschätzt werden.

10. Datenanhang

Tab. 2 Umsätze der Umweltwirtschaft 2010 und 2011 nach Wirtschaftszweigen* und Bundesländern						
Land	2010					
	insgesamt	davon				
		Verarbeitendes Gewerbe (C)	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (E) ¹	Baugewerbe (F)	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (M)	Sonstige
Millionen Euro						
Baden-Württemberg	13 239	7 107	2 973	1 761	808	589
Bayern	22 279	13 922	3 989	3 475	862	31
Berlin	3 871	.	3 206	351	90	.
Brandenburg	3 141	1 638	1 053	391	.	.
Bremen	1 206	412	635	88	56	15
Hamburg	1 861	119	1 113	251	144	234
Hessen	6 527	3 024	1 935	860	315	392
Mecklenburg-Vorpommern	2 833	1 763	673	265	.	.
Niedersachsen	10 773	3 003	3 217	1 242	.	.
Nordrhein-Westfalen	18 735	5 437	10 428	2 113	634	123
Rheinland-Pfalz	6 689	2 870	2 294	924	546	54
Saarland	1 669	.	459	164	.	4
Sachsen	5 285	2 737	1 499	736	.	.
Sachsen-Anhalt	4 333	2 471	1 355	383	74	51
Schleswig-Holstein	3 585	1 799	1 085	509	99	93
Thüringen	3 297	2 001	816	405	48	27
Summe der Länder	109 324	49 513	36 731	13 918	4 643	4 520

* Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

1 Einschließlich Zuschätzungen auf Basis der Kostenstrukturerhebung bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen; keine Berücksichtigung der „Nichtmarktproduzenten“.

Tab. 3 Beschäftigte der Umweltwirtschaft 2010 und 2011 nach Wirtschaftszweigen* und Bundesländern								
Land	2010				2011			
	insgesamt	davon			insgesamt	davon		
		Verarbeitendes Gewerbe (C)	Baugewerbe (F)	Sonstige ¹		Verarbeitendes Gewerbe (C)	Baugewerbe (F)	Sonstige ¹
1 000 Vollzeitäquivalente								
Baden-Württemberg	51,6	22,3	11,4	17,8	56,4	27,1	10,2	19,1
Bayern	78,3	35,3	21,2	21,9	84,2	38,0	18,7	27,5
Berlin	10,6	1,2	2,5	6,8	13,5	3,5	2,6	7,4
Brandenburg	15,2	3,4	3,3	8,5	16,4	3,7	3,6	9,1
Bremen	5,3	1,7	0,5	3,2	5,2	1,4	0,4	3,4
Hamburg	8,0	0,5	1,3	6,2	8,7	0,5	1,4	6,8
Hessen	25,4	7,3	5,8	12,2	28,7	9,8	5,4	13,5
Mecklenburg-Vorpommern ...	11,2	3,9	2,4	4,9	10,9	3,2	2,4	5,2
Niedersachsen	35,5	9,9	7,3	18,3	38,9	11,3	7,6	19,9
Nordrhein-Westfalen	75,9	24,3	13,3	38,3	74,9	19,7	12,5	42,6
Rheinland-Pfalz	23,8	9,1	6,1	8,6	26,0	10,1	5,9	10,1
Saarland	6,1	2,5	1,1	2,6	10,4	6,7	1,0	2,8
Sachsen	26,9	7,0	5,7	14,2	28,3	7,5	6,1	14,6
Sachsen-Anhalt	18,6	8,1	3,0	7,5	19,0	8,2	3,3	7,5
Schleswig-Holstein	13,0	3,0	3,0	7,0	13,2	2,6	3,0	7,5
Thüringen	18,0	7,9	3,5	6,7	19,4	8,4	3,6	7,4
Summe der Länder	423,3	147,2	91,5	184,6	454,0	161,6	87,7	204,6

* Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

1 Einschließlich Zuschätzungen auf Basis der Kostenstrukturerhebung bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen; keine Berücksichtigung der „Nichtmarktproduzenten“.

Noch: Tab. 2 Umsätze der Umweltwirtschaft 2010 und 2011 nach Wirtschaftszweigen* und Bundesländern

2011							Land
insgesamt	davon						
	Verarbeitendes Gewerbe (C)	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (E) ¹	Baugewerbe (F)	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (M)	Sonstige		
Millionen Euro							
14 982	8 790	3 148	1 791	879	374 Baden-Württemberg	
25 866	16 574	4 489	3 446	1 354	3 Bayern	
4 412	.	3 278	383	.	8 Berlin	
3 099	1 431	1 171	430	56	11 Brandenburg	
1 143	243	719	86	89	5 Bremen	
1 979	120	1 249	263	156	190 Hamburg	
6 274	2 766	2 052	937 Hessen	
2 320	1 245	690	297	80	8 Mecklenburg-Vorpommern	
12 745	4 094	3 663	1 507 Niedersachsen	
19 988	4 120	12 977	2 202	625	64 Nordrhein-Westfalen	
7 753	3 098	2 639	1 086	893	37 Rheinland-Pfalz	
2 782	1 949	563	158	108	4 Saarland	
5 592	.	1 727	870	388 Sachsen	
4 317	2 331	1 404	466	80	36 Sachsen-Anhalt	
3 561	1 431	1 193	716	142	79 Schleswig-Holstein	
3 326	1 722	1 026	472	67	38 Thüringen	
120 138	53 134	41 987	15 111	6 082	3 823 Summe der Länder	

Tab. 4 Anteil der Umsätze der Umweltwirtschaft an der Gesamtwirtschaft* 2010 und 2011 nach Wirtschaftszweigen** und Bundesländern

Land	2010					
	insgesamt	davon				
		Verarbeitendes Gewerbe (C)	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (E) ¹	Baugewerbe (F)	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (M)	Sonstige
Prozent						
Baden-Württemberg	1,9	2,5	71,6	5,4	2,0	0,2
Bayern	2,7	4,5	79,9	7,7	2,0	0,0
Berlin	2,4	.	77,2	4,9	0,7	.
Brandenburg	3,1	6,2	59,4	5,3	.	.
Bremen	2,3	2,4	95,4	4,9	2,4	0,0
Hamburg	1,0	0,3	73,3	5,5	1,1	0,2
Hessen	1,6	2,9	67,6	5,4	1,1	0,2
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen	2,6	2,1	80,0	5,4	.	.
Nordrhein-Westfalen	1,8	1,6	75,9	5,2	1,2	0,0
Rheinland-Pfalz	3,3	3,9	65,5	8,3	8,3	0,1
Saarland	2,9	.	63,4	6,3	.	0,0
Sachsen	3,1	5,2	63,3	5,4	.	.
Sachsen-Anhalt	4,4	6,9	71,7	5,5	2,7	0,1
Schleswig-Holstein	2,8	5,5	76,7	7,2	2,2	0,1
Thüringen
Summe der Länder	2,3	3,2	73,0	6,0	1,9	0,2

* Die Umsätze der Umweltwirtschaft werden auf die entsprechenden Produktionswerte der Gesamtwirtschaft insgesamt bzw. je Wirtschaftszweigabschnitt bezogen. Bei den sonstigen Wirtschaftszweigen handelt es sich dabei um die Wirtschaftszweige A bis T ohne C, E, F und M.

** Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

¹ Einschließlich „Nichtmarktproduzenten“ im Nenner.

Tab. 5 Beschäftigte der Umweltwirtschaft 2010 und 2011 nach Wirtschaftszweigen* und Bundesländern

Land	2010				2011			
	insgesamt	davon			insgesamt	davon		
		Verarbeitendes Gewerbe (C)	Baugewerbe (F)	Sonstige ¹		Verarbeitendes Gewerbe (C)	Baugewerbe (F)	Sonstige ¹
Prozent								
Baden-Württemberg
Bayern
Berlin	0,7	.	.	0,9
Brandenburg	1,6	.	.	1,7
Bremen
Hamburg	0,8	0,5	3,7	0,7	0,9	0,6	3,8	0,8
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen	1,2	.	.	1,3
Nordrhein-Westfalen	1,1	1,8	3,3	0,7	1,0	1,4	3,0	0,8
Rheinland-Pfalz	1,5	.	.	1,7
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein	1,2	2,0	4,2	0,8	1,2	1,8	4,1	0,9
Thüringen
Summe der Länder

* Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

¹ Einschließlich „Nichtmarktproduzenten“ im Nenner.

Noch: Tab. 4 Anteil der Umsätze der Umweltwirtschaft an der Gesamtwirtschaft* 2010 und 2011 nach Wirtschaftszweigen** und Bundesländern

2011							Land
insgesamt	davon						
	Verarbeitendes Gewerbe (C)	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (E) ¹	Baugewerbe (F)	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (M)	Sonstige		
Prozent							
2,0	2,8	72,4	5,1	2,1	0,1 Baden-Württemberg	
2,9	4,7	81,4	7,2	3,1	0,0 Bayern	
2,6	.	75,4	4,9	.	0,0 Berlin	
2,9	4,7	62,4	5,3	1,9	0,0 Brandenburg	
2,0	1,3	97,1	4,6	3,5	0,0 Bremen	
1,1	0,2	74,1	5,2	1,1	0,2 Hamburg	
1,5	2,4	69,0	5,5 Hessen	
. Mecklenburg-Vorpommern	
2,8	2,5	80,5	5,9 Niedersachsen	
1,8	1,1	79,9	4,9	1,1	0,0 Nordrhein-Westfalen	
3,6	3,7	65,2	9,1	12,8	0,0 Rheinland-Pfalz	
4,3	6,9	63,5	5,7	5,1	0,0 Saarland	
3,1	.	66,7	5,8	5,5 Sachsen	
4,2	5,9	72,6	5,9	3,1	0,1 Sachsen-Anhalt	
2,6	3,9	74,7	9,5	3,2	0,1 Schleswig-Holstein	
. Thüringen	
2,4	3,1	74,9	6,0	2,4	0,1 Summe der Länder	

11. Literatur

Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (2012)

Erwerbstätigenrechnung – Erwerbstätige in Vollzeitäquivalenten in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 2008 bis 2010, Reihe 2 Band 3, Hrsg.: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“, 2012.

Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (2011)

Methodenhandbuch – Regionale Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder, Hrsg.: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“, 2011.

Arbeitskreis „Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder“ (2014)

Band 1, Indikatoren und Kennzahlen, Tabellen, 2014.

Arbeitskreis „Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder“ (2013)

Band 3, Analysen und Berichte, Methodische Weiterentwicklungen in den UGRdL, 2013.

Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (2014)

Methodenbeschreibung, ESVG 1995 / Revision 2011, 2014.

Bundesagentur für Arbeit (2012)

Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung, Qualitätsbericht, Hrsg.: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2012.

Büringer, H. (2011)

Die Umweltwirtschaft in Baden-Württemberg im Krisenjahr 2009, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 04/2011, Hrsg.: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2011.

Doppelbauer, M. (2010)

Die bayerische Umweltwirtschaft im Jahr 2008, Bayern in Zahlen 10/2010, Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München, 2010.

Edler, D., Blazejczak, J. (2014)

Beschäftigungswirkungen des Umweltschutzes in Deutschland im Jahr 2010, Hrsg.: Umweltbundesamt/Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Dessau-Roßlau/Berlin, 2014.

Europäische Kommission (2010)

Mitteilung der Kommission KOM(2010) 2020, Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, 2010.

- Eurostat (2009)
The environmental goods and services sector – a data collection handbook, European Communities, Luxemburg, 2009.
- Gehrke, B., Schasse, U. (2013)
Umweltschutzgüter – wie abgrenzen? Methodik und Liste der Umweltschutzgüter 2013, Methodenbericht zum Forschungsprojekt „Wirtschaftsfaktor Umweltschutz: Analyse der wirtschaftlichen Bedeutung des Umweltschutzes durch Aktualisierung wichtiger Kenngrößen“ im Auftrag des Umweltbundesamtes, Hannover, 2013.
- Grädler, B. (2011)
Sauber. Effizient. Zukunftsorientiert. Stand und Perspektiven der Umweltwirtschaft in Brandenburg, Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Potsdam, 2011.
- Legler, H., Schasse, U. (2009)
Klein- und Mittelunternehmen in der Umweltwirtschaft – Eine Untersuchung mit Mikrodaten des Forschungsdatenzentrums, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 11/2009, Hrsg.: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2009.
- Meadows, H. D., et al. (1972)
The Limits to Growth, Earth Island Limited, London, 1972.
- OECD/Eurostat (1999)
The environmental goods & services industry – manual for data collection and analysis, OECD Publications Service, Paris, 1999.
- Ott, C., Dittrich, D. (2012)
Umweltindustrie in Hessen – Bestandsaufnahme 2012, Hrsg.: HA Hessen Agentur GmbH, Wiesbaden, 2012.
- Roland Berger Strategy Consultants (2014)
GreenTech made in Germany 4.0 – Umwelttechnologie-Atlas für Deutschland, Hrsg.: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Berlin, 2014.
- Roland Berger Strategy Consultants (2009)
GreenTech – made in Saxony – Branchenstudie Umwelttechnik Sachsen, Dresden, 2009.
- Schmauz, S. (2009)
Umweltwirtschaft und Beschäftigungswirkungen des Umweltschutzes in Baden-Württemberg, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 07/2009, Hrsg.: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2009.
- Schönert, M., et al. (2007)
Umweltwirtschaft im Land Bremen, Hrsg.: BAW Institut für regionale Wirtschaftsforschung GmbH, REGIOVERLAG, Berlin, 2007.
- Statistisches Bundesamt (2014)
Umwelt – Umsatz mit Umweltschutzgütern und Umweltschutzleistungen, Fachserie 19 Reihe 3.3, Hrsg.: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2014.
- Statistisches Bundesamt (2013a)
Umwelt – Umsatz mit Umweltschutzgütern und Umweltschutzleistungen, Fachserie 19 Reihe 3.3, Hrsg.: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2013.
- Statistisches Bundesamt (2013b)
Kostenstrukturerhebung bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung 2011, Qualitätsbericht, Hrsg.: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2013.
- Statistisches Bundesamt (2012a)
Umwelt – Erhebung der Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz 2010, Qualitätsbericht, Hrsg.: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2012.
- Statistisches Bundesamt (2012b)
Umwelt – Umsatz mit Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz, Fachserie 19 Reihe 3.3, Hrsg.: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2012.
- Statistisches Bundesamt (2011)
Unternehmensregister-System 95, Qualitätsbericht, Hrsg.: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2011.
- Statistisches Bundesamt (2007)
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inlandsprodukt nach ESVG 1995, Methoden und Grundlagen, Neufassung nach Revision 2005, Hrsg.: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2007.
- Triebswetter, U., Wackerbauer, J. (2010)
Umweltwirtschaft in Bayern, Hrsg.: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, München, 2010.
- Ulrich, P., Lehr, U. (2014)
Erneuerbar beschäftigt in den Bundesländern: Bericht zur aktualisierten Abschätzung der Bruttobeschäftigung 2013 in den Bundesländern, Hrsg.: Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung (GWS) mbH, Osnabrück, 2014.

STATISTIK KOMMUNAL FÜR BAYERN

Die Ergebnisse in „Statistik kommunal“ stammen direkt aus der GENESIS-Online-Datenbank des Landesamts.

Jährlich werden für den gesamten Freistaat, jeden der 7 Regierungsbezirke und 71 Landkreise sowie jede der 25 kreisfreien Städte und 2031 kreisangehörigen Gemeinden fundierte Regionalprofile erstellt – bestehend aus einer Vielzahl von spezifischen Daten in 33 Tabellen und 21 Graphiken. Zusätzlich lassen Zeitreihen über mehrere Jahre bzw. Jahrzehnte Entwicklungen erkennen.

Kostenloser Download unter:

https://s.bayern.de/statistik_kommunal



Bayerisches Landesamt für
Statistik



INFLATION IN BAYERN LIEGT IM MÄRZ 2026 AUF 2,8 PROZENT

Kraftstoffe und Heizöl zentrale Treiber

Im Freistaat steigen die Verbraucherpreise im März 2026 gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,8 Prozent. Dabei kosten Nahrungsmittel 1,0 Prozent mehr. Die Preise für Energie (Haushaltsenergie und Kraftstoffe) steigen im Vergleich zum Vorjahresmonat um 6,8 Prozent.

Im Vergleich zum Vormonat Februar 2026 steigt der Verbraucherpreisindex im März 2026 um 1,2 Prozent. Nahrungsmittel sind im Vergleich zum Vormonat um 0,5 Prozent teurer. Die Preise für Heizöl steigen um 43,9 Prozent. Auch für Kraftstoffe müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher im März 2026 im Vergleich zum Vormonat deutlich mehr bezahlen (+16,7 Prozent). Damit werden erste Auswirkungen des Iran-Kriegs für die Verbraucherinnen und Verbraucher spürbar. Der Preis für Strom sinkt gegenüber dem Februar 2026 um 0,6 Prozent.

Inflationsrate im März

Die Inflationsrate, gemessen als Prozentuale Veränderung des Verbraucherpreisindex gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat liegt im März 2026 bei 2,8 Prozent. Im Vergleich zum Februar 2026 steigt der Verbraucherpreisindex um 1,2 Prozent.

Die Teuerungsrate des Gesamtindex ohne Nahrungsmittel und Energie, in der öffentlichen Diskussion oft als Kerninflationsrate bezeichnet, beläuft sich in diesem Monat auf 2,6 Prozent und liegt damit erstmals seit August 2023 unter der Gesamtinflation.

Die stark gestiegenen Energiepreise sind Grund für diese Entwicklung. Gegenüber dem Vormonat Februar 2026 steigt die Kerninflation um 0,6 Prozent.

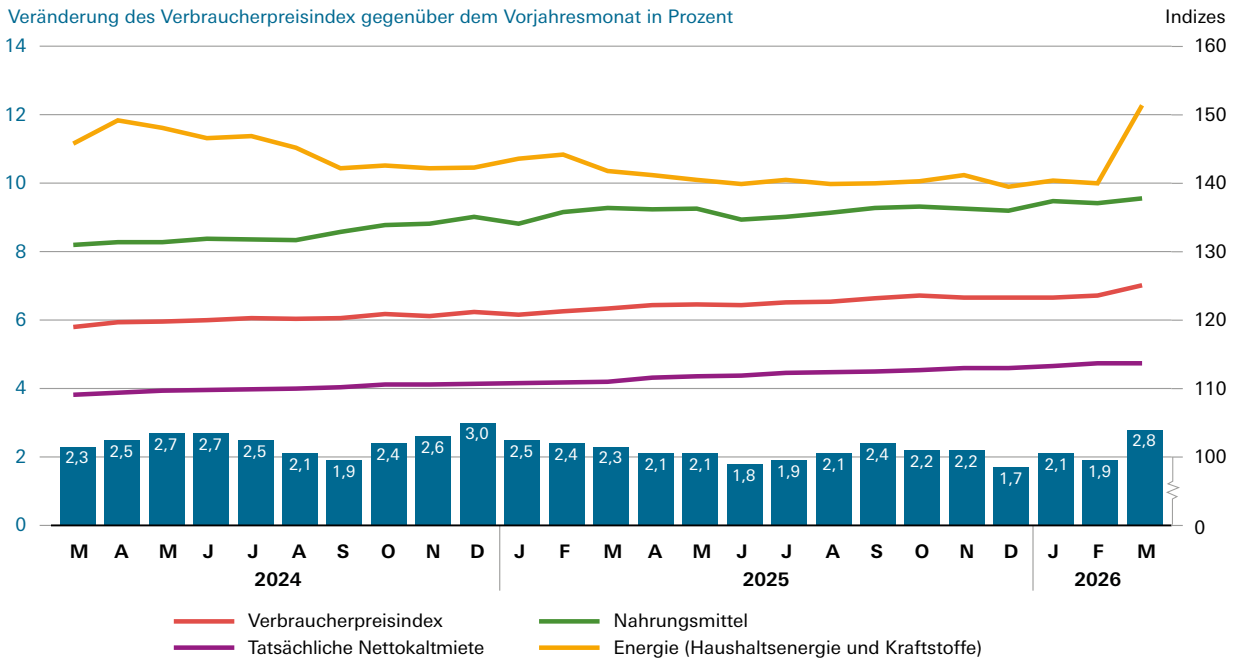
Nahrungsmittel: Butter, Quark, Speisefette und Speiseöle sowie Olivenöl im Vorjahresvergleich weiterhin deutlich günstiger

Im Jahresvergleich steigen für Verbraucherinnen und Verbraucher im März 2026 die Preise für Nahrungsmittel um 1,0 Prozent. Im Vergleich zum Vormonat Februar 2026 steigen die Preise um 0,5 Prozent. Brot und Brötchen (+3,2 Prozent), Fleisch und Fleischwaren (+3,9 Prozent) sowie Fisch, Fischwaren und Meeresfrüchte (+4,1 Prozent) werden gegenüber dem Vorjahr deutlich teurer. Ebenso steigen die Preise im Vorjahresvergleich für Kaffee und Ähnliches (+10,5 Prozent). Obst (+3,4 Prozent) wird gegenüber dem Vorjahr ebenfalls teurer, Gemüse hingegen um 0,4 Prozent günstiger. Wie schon in den Vormonaten sinken dagegen die Verbraucherpreise für Butter (-27,4 Prozent), Quark (-21,2 Prozent), Speisefette und Speiseöle (-16,4 Prozent) sowie Olivenöl (-11,8 Prozent) gegenüber dem Vorjahr spürbar. Hier macht sich ein so genannter Basiseffekt bemerkbar, da die Preise für diese Produkte im Vorjahresmonat zum Teil stark gestiegen waren.

Auswirkungen des Iran-Kriegs spürbar: Kraftstoffe (+16,7 Prozent) und Heizöl (+43,9 Prozent) werden im Vergleich zum Vormonat deutlich teurer

Die Preise für Energie (Haushaltsenergie und Kraftstoffe) steigen im Vergleich zum Februar 2026 deutlich an (+8,1 Prozent). Die Auswirkungen des Iran-Kriegs sind hier für die Verbraucherinnen und Verbraucher am stärksten spürbar. Tanken wird im März 2026 gegenüber dem Vormonat um 16,7 Prozent teurer. Die Preise für Heizöl steigen sogar um 43,9 Prozent. Brennholz, Holzpellets oder andere feste Brennstoffe werden im Vormonatsvergleich um 9,2 Prozent teurer. Preissenkungen hingegen zeigen sich beim Strom (-0,6 Prozent). Die Preise für Erdgas sind im Vormonatsvergleich ebenfalls leicht gesunken (-0,2 Prozent).

**Verbraucherpreisindex und Teilindizes für ausgewählte Güter in Bayern
von März 2024 bis März 2026
(2020 = 100)**



Im Vorjahresvergleich liegen die Preise für Energie im März 2026 um 6,8 Prozent über den Preisen von März 2025. Der Preis für Heizöl steigt spürbar um 44,8 Prozent gegenüber März 2025. Auch der Preis für Kraftstoffe ist im März 2026 gegenüber dem Vorjahresmonat stark gestiegen (+ 19,7 Prozent). Brennholz, Holzpellets oder andere feste Brennstoffe werden im Vorjahresvergleich ebenfalls deutlich teurer (+ 25,3 Prozent). Strom (-6,6 Prozent) und Erdgas (-4,2 Prozent) können dagegen günstiger bezogen werden.

Insbesondere in der langfristigen Betrachtung wird deutlich, wie stark und vor allem auch wie unterschiedlich sich die Energiepreise inzwischen entwickelt haben: Gegenüber den Durchschnittspreisen des Jahres 2020, dem Basisjahr der Verbraucherpreisstatistik, sind die Preise für Brennholz, Holzpellets und andere feste Brennstoffe (+ 84,8 Prozent), Erdgas (+ 81,3 Prozent) und Kraftstoffe (+ 64,6 Prozent) deutlich gestiegen. Die Preise für Heizöl sind seit 2020 mit 165,2 Prozent am stärksten gestiegen. Für Strom hingegen liegt die Preissteigerung lediglich bei 13,8 Prozent. Insgesamt sind die Preise für Energie (Haushaltsenergie und Kraftstoffe) seit dem Jahr 2020 um 51,4 Prozent gestiegen.

Deutliche Preissteigerung ebenfalls bei internationalen Flügen

Preissteigerungen aufgrund des Kriegs in Nahost sind auch für internationale Flüge beobachtbar: So sind diese im März 2026 im Vergleich zum Vormonat um deutliche 10,0 Prozent gestiegen. Im Vorjahresvergleich ist eine Preissteigerung von 17,8 Prozent zu verzeichnen.

Wohnungsmieten – Preissteigerungen unter der Entwicklung des Gesamtindex

Gegenüber dem Vorjahresmonat erhöhen sich die Wohnungsmieten ohne Nebenkosten im März 2026 um 2,4 Prozent. Die Preissteigerung in diesem Bereich liegt unter dem Niveau der allgemeinen Preisentwicklung.

Die Presseinformation zum Berichtsmonat März 2026 enthält vorläufige Ergebnisse.

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Verbraucherpreisindex für Bayern. Monatliche Indexwerte von Januar 2020 bis März 2026 mit Gliederung nach Haupt- und Sondergruppen“, kostenlos abrufbar unter www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise

BAYERISCHER ZAHLENSPIEGEL

Einheit	Vorjahresmonat	2025					2026		
		August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März

Preise

Verbraucherpreisindex (2020 = 100)

	Einheit	Vorjahresmonat	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
Gesamtindex	%	121,7	122,7	123,2	123,6	123,3	123,3	123,3	123,6	125,1
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	135,8	135,9	136,5	136,8	136,5	136,2	137,4	137,0	137,8
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	124,2	126,7	127,1	127,0	127,4	127,3	128,1	127,7	129,3
Bekleidung und Schuhe	%	111,6	106,0	112,2	114,4	114,4	112,1	106,0	108,9	113,6
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	117,9	118,7	118,7	119,0	119,2	119,1	119,0	119,1	119,8
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	119,1	119,3	119,5	119,5	119,2	119,4	120,1	120,0	120,6
Gesundheit	%	110,4	110,1	110,8	111,0	111,2	110,9	112,0	112,1	112,3
Verkehr	%	127,2	127,7	127,7	129,2	129,0	129,7	130,1	130,5	136,3
Post und Telekommunikation	%	98,4	98,3	98,5	98,5	98,2	98,3	98,5	99,1	99,1
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	115,6	119,9	119,3	119,6	116,8	117,2	115,4	116,2	117,1
Bildungswesen	%	138,3	138,6	146,1	146,2	146,2	146,3	147,2	147,2	147,8
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	127,9	132,5	132,7	131,4	130,9	131,0	130,9	131,5	132,2
Andere Waren und Dienstleistungen	%	126,0	128,2	128,7	129,4	129,3	129,6	130,6	130,8	131,1
Dienstleistungen ohne Nettokaltmiete	%	121,9	125,2	125,4	125,9	124,7	125,6	125,1	125,8	126,5
Tatsächliche Nettokaltmiete	%	110,9	112,4	112,5	112,7	113,0	113,0	113,3	113,7	113,7

Preisindex für Bauwerke¹ (2021 = 100)

	Einheit	Vorjahresmonat	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
Wohngebäude insgesamt (reine Baukosten)	%	130,1	131,5	.	.	132,3	.	.	133,6	.
davon Rohbauarbeiten	%	123,4	124,4	.	.	124,7	.	.	126,2	.
Ausbauarbeiten	%	135,4	137,2	.	.	138,3	.	.	139,4	.
Schönheitsreparaturen in einer Wohnung	%	128,2	130,2	.	.	130,6	.	.	128,9	.
Bürogebäude	%	132,3	133,8	.	.	134,7	.	.	136,0	.
Gewerbliche Betriebsgebäude	%	131,9	133,4	.	.	134,1	.	.	135,4	.
Straßenbau	%	131,3	132,1	.	.	132,8	.	.	134,5	.

Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland

Verbraucherpreisindex (2020 = 100)

	Einheit	Vorjahresmonat	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
Gesamtindex	%	121,2	122,3	122,6	123,0	122,7	122,7	122,8	123,1	124,5
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	136,2	136,6	136,8	136,8	136,8	136,5	137,7	137,8	138,0
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	124,4	127,0	127,4	127,2	127,7	127,9	128,5	128,6	129,9
Bekleidung und Schuhe	%	110,9	106,8	111,7	113,3	113,3	111,5	106,5	108,2	112,3
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	117,0	117,7	117,8	118,0	118,2	118,2	118,1	118,1	118,8
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	118,1	118,1	118,1	118,2	117,8	117,6	118,2	118,0	118,2
Gesundheitspflege	%	110,6	110,9	111,1	111,2	111,4	111,2	112,2	112,5	112,7
Verkehr	%	126,2	126,9	126,7	128,1	127,9	128,5	129,0	129,6	135,4
Post und Telekommunikation	%	98,5	98,3	98,5	98,5	98,3	98,3	98,5	99,1	99,1
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	115,9	120,3	119,7	120,0	117,3	117,8	115,9	116,7	117,5
Bildungswesen	%	118,7	118,7	121,7	121,9	122,0	122,1	123,8	123,9	124,1
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	129,9	132,8	133,2	133,0	132,6	132,9	133,0	133,5	134,3
Andere Waren und Dienstleistungen	%	125,5	127,9	128,3	128,8	128,7	129,0	130,2	130,6	131,1

noch: Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland

¹ Einschließlich Mehrwertsteuer.

Hinweis: Die Tabelle Verbraucherpreisindex Deutschland enthält im Mai 2025 einen nachträglich revidierten Wert.

noch: Preise	Einheit	Vorjahresmonat	2025					2026		
			August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
Außenhandels-, Erzeuger- und Großhandelspreise in Deutschland										
Index der Einfuhrpreise ¹ (2015 ≙ 100)	%	115,5	110,5	110,7	110,9	111,4	111,3	112,5	112,8	...
Ausfuhrpreise ² (2015 ≙ 100)	%	116,7	115,2	115,2	115,4	115,6	115,5	116,5	116,6	...
Index der Erzeugerpreise gew. Produkte ² (Inlandsabsatz); (2015 ≙ 100)	%	127,1	125,4	125,3	125,4	125,4	125,1	124,4	123,8	126,9
Vorleistungsgüterproduzenten	%	116,8	115,8	115,7	115,8	115,9	116,3	117,4	117,8	118,6
Investitionsgüterproduzenten	%	117,5	118,1	118,2	118,4	118,4	118,5	119,2	119,4	119,7
Konsumgüterproduzenten zusammen	%	127,4	129,1	129,1	128,3	127,7	127,3	127,0	126,7	127,3
Gebrauchsgüterproduzenten	%	119,2	120,0	120,1	120,2	120,3	120,4	121,3	121,4	121,5
Verbrauchsgüterproduzenten	%	128,7	130,6	130,6	129,7	128,9	128,4	127,9	127,5	128,3
Energie	%	148,2	141,6	141,2	141,8	142,1	140,4	135,9	133,4	143,4
Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte ² (2015 ≙ 100)	%	143,7p	142,1p	139,9p	136,0p	132,4p	130,3p	127,3p	128,1p	...
Pflanzliche Erzeugung	%	141,7p	121,4p	116,9p	116,2p	116,8p	118,2p	120,5p	125,3p	...
Tierische Erzeugung	%	145,0	155,6	154,9	148,8	142,5	138,2	131,7p	130,0p	...
Großhandelsverkaufspreise ² (2021 ≙ 100)	%	117,9	116,9	117,1	117,5	117,9	117,7	118,8	119,5	122,7
darunter Großhandel mit										
Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken, Tabakwaren ...	%	129,6	130,4	130,6	130,6	130,4	129,8	130,1	130,1	130,3
festen Brennstoffen, Mineralölerzeugnissen	%	122,4	112,9	114,2	115,9	118,3	115,1	118,5	121,6	143,8
Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen (2015 ≙ 100)	%	123,7	123,9	124,4	124,7	125,0	124,6	124,7	124,9	126,1
darunter Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	%	130,5	131,1	131,5	131,5	131,3	130,9	131,5	131,7	132,3
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	%	131,8	132,5	132,9	132,8	132,6	132,2	132,9	133,0	133,5
Kraftfahrzeughandel	%	127,9	128,9	129,1	129,4	130,6	130,6	130,3	130,3	130,7

Gewerbeanzeigen³

Gewerbebeanmeldungen	1 000	11,4	9,1	10,6	13,5	10,8	9,3	14,8	11,9	12,6
Gewerbeabmeldungen	1 000	8,4	7,1	7,9	10,3	8,4	11,6	11,8	8,0	8,3

Produzierendes Gewerbe

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden⁴

Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten	Anzahl	3 880	3 928	3 921	3 914	3 912	3 909	3 806	3 802	...
Beschäftigte	1 000	1 183	1 172	1 179	1 176	1 176	1 171	1 167	1 164	...
davon Vorleistungsgüterproduzenten	1 000	386	381	383	381	380	378	372	369	...
Investitionsgüterproduzenten	1 000	595	587	591	591	592	590	595	596	...
Gebrauchsgüterproduzenten	1 000	30	30	30	30	30	30	29	29	...
Verbrauchsgüterproduzenten	1 000	169	172	173	172	172	171	168	168	...
Energie	1 000	2	2	2	2	2	2	2	2	...
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	144 422	119 341	145 036	152 376	142 259	121 638	134 788	141 845	...
Bruttoentgelte	Mill. Euro	6 006	5 770	5 841	5 739	7 578	6 038	6 192	6 042	...
Umsatz (ohne Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	37 456	32 727	40 959	40 076	41 377	41 060	32 542	36 557	...
davon Vorleistungsgüterproduzenten	Mill. Euro	8 220	7 353	8 621	8 893	8 487	7 476	7 695	8 144	...
Investitionsgüterproduzenten	Mill. Euro	23 743	20 091	26 242	25 262	27 344	28 069	19 682	23 099	...
Gebrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro
Verbrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro	4 175	4 177	4 742	4 565	4 232	4 246	3 991	4 039	...
Energie	Mill. Euro
darunter Auslandsumsatz	Mill. Euro	22 946	19 405	24 083	23 416	24 557	24 576	19 190	22 084	...

Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (preisbereinigt) (2015 ≙ 100)⁴

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	95,0	78,3	102,9	101,9	100,9	91,3	82,0	91,1	...
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	60,0	77,3	90,2	101,7	91,2	64,0	49,6	50,2	...
Verarbeitendes Gewerbe	%	95,2	78,3	103,0	101,9	101,0	91,4	82,2	91,3	...
Vorleistungsgüterproduzenten	%	82,4	74,9	90,0	91,4	85,8	69,6	74,7	81,7	...
Investitionsgüterproduzenten	%	106,1	78,1	112,0	108,2	113,1	107,6	84,4	97,8	...
Gebrauchsgüterproduzenten	%
Verbrauchsgüterproduzenten	%	92,8	91,2	107,6	108,9	101,7	97,7	95,0	95,3	...
Energie	%

1 Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.
 2 Ohne Mehrwertsteuer.
 3 Ohne Reisegewerbe.
 4 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

ZAHLENSPIEGEL

noch: Produzierendes Gewerbe	Einheit	Vorjahres- monat	2025					2026		
			August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
Index des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe (preisbereinigt) (2015 = 100)¹										
Verarbeitendes Gewerbe ² insgesamt	%	93,3	66,2	109,5	95,7	96,7	102,7	82,3	90,3	...
Inland	%	87,7	65,6	96,9	93,2	107,3	89,9	77,5	89,0	...
Ausland	%	96,9	66,6	117,7	97,3	89,8	111,0	85,5	91,1	...
Vorleistungsgüterproduzenten	%	79,2	74,6	106,6	80,4	78,0	84,7	80,2	79,0	...
Investitionsgüterproduzenten	%	98,6	59,6	110,7	102,5	106,0	112,9	82,0	93,9	...
Gebrauchsgüterproduzenten	%	83,6	74,2	97,8	93,1	92,6	78,0	80,1	91,6	...
Verbrauchsgüterproduzenten	%	137,0	113,2	125,0	114,1	100,6	93,2	114,8	133,6	...
Baugewerbe										
Bauhauptgewerbe/Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau³										
Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Bauhauptgewerbe	1 000	104	108	109	109	108	106	104	105	...
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	6 988	8 252	11 224	11 517	10 457	7 417	4 617	6 483	...
davon Wohnungsbau	1 000	2 176	2 210	3 216	3 215	2 920	2 184	1 422	1 980	...
gewerblicher und industrieller Bau	1 000	2 882	3 112	3 992	4 194	3 820	2 753	2 034	2 792	...
öffentlicher und Verkehrsbau	1 000	1 930	2 930	4 016	4 109	3 716	2 480	1 161	1 711	...
Entgelte	Mill. Euro	345,3	445,5	456,1	469,5	574,2	455,9	366,6	353,0	...
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	1 306,5	1 967,4	2 179,3	2 401,6	2 496,4	2 393,9	1 022,1	1 049,0	...
davon Wohnungsbau	Mill. Euro	310,4	430,6	488,8	529,6	529,6	582,8	222,3	291,3	...
gewerblicher und industrieller Bau	Mill. Euro	691,2	868,4	966,5	1 069,7	1 074,8	1 072,7	502,4	483,7	...
öffentlicher und Verkehrsbau	Mill. Euro	304,8	668,4	723,9	802,3	891,9	738,4	297,5	274,0	...
Messzahlen (2021 = 100)										
Index des Auftragseingangs im Bauhauptgewerbe insg.	Messzahl	98,2	121,3	122,5	105,3	95,4	108,5	97,7	92,4	...
davon Wohnungsbau	Messzahl	76,4	75,1	73,8	74,7	80,1	81,8	64,2	71,5	...
gewerblicher und industrieller Bau	Messzahl	114,7	155,3	149,2	122,4	131,6	139,1	143,0	109,7	...
öffentlicher und Verkehrsbau	Messzahl	100,9	128,2	139,6	115,9	70,2	100,4	79,8	93,2	...
darunter Straßenbau	Messzahl	120,8	82,9	121,4	90,9	54,2	81,8	70,9	91,3	...
Ausbaugewerbe/Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe⁴										
Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Ausbaugewerbe	1 000	88	.	88	.	.	88
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	24 591	.	24 854	.	.	24 653
Entgelte	Mill. Euro	1 015,9	.	972,9	.	.	1 038,1
Ausbaugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	4 810,2	.	4 697,4	.	.	4 829,4
Energie- und Wasserversorgung										
Betriebe	Anzahl	403	403	403	403	399	399	400	400	400
Beschäftigte	Anzahl	39 853	40 225	41 001	41 078	41 251	41 237	41 341	41 321	41 510
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	4 794	4 162	4 903	5 321	4 942	4 361	4 752	4 905	5 377
Bruttolohn- und -gehaltssumme	Mill. Euro	205	210	209	211	359	213	212	210	223
Bruttostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung...	Mill. kWh	2 282,0	1 662,4	1 474,9	1 735,1	2 054,8	2 118,1	2 060,2	2 009,5	...
Nettostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung...	Mill. kWh	2 192,8	1 604,6	1 418,4	1 652,1	1 979,5	2 038,3	1 981,2	1 940,0	...
darunter in Kraft-Wärme-Kopplung	Mill. kWh	785,2	196,8	260,4	448,8	693,5	849,3	929,5	696,2	...
Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung ...	Mill. kWh	1 472,5	487,5	591,3	918,5	1 304,4	1 542,9	1 696,1	1 256,7	...
Handwerk (Messzahlen)⁵										
Beschäftigte (Index) ⁶ (30.09.2020 = 100)	Messzahl	94,5	.	95,4	.	.	93,5p
Umsatz ⁷ (VjD 2020 = 100) (ohne Umsatzsteuer)	Messzahl	131,4	.	119,2	.	.	134,1p
Bautätigkeit und Wohnungswesen										
Baugenehmigungen⁸										
Wohngebäude ⁹ (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	1 218	1 417	1 384	1 356	1 179	1 209	1 358	1 447	1 665
darunter mit 1 oder 2 Wohnungen	Anzahl	870	1 192	1 120	1 164	1 015	1 023	1 108	1 210	1 419
Umbauter Raum	1 000 m ³	2 440	2 069	2 410	2 035	1 739	1 927	2 194	2 247	2 281
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	1 303	1 143	1 415	1 155	978	1 061	1 228	1 201	1 247
Wohnfläche	1 000 m ²	437	362	426	361	306	325	390	392	404
Nichtwohngebäude (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	543	585	552	599	465	419	433	451	569
Umbauter Raum	1 000 m ³	3 748	6 503	3 285	4 329	3 116	4 252	3 649	3 317	4 962
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	924	1 653	939	1 204	917	782	1 186	842	866
Nutzfläche	1 000 m ²	525	867	475	630	520	501	487	461	597
Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	5 823	4 417	6 018	4 636	3 930	4 346	5 279	5 010	5 036
Wohnräume ¹⁰ insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	18 406	15 889	17 892	15 850	13 116	14 525	17 145	16 629	17 559

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Volumenindex.

2 Nur auftragsingangsmeldepflichtige Wirtschaftsklassen.

3 Bau von Gebäuden, Tiefbau, Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten u. a.; Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr tätigen Personen.

4 Bauinstallation und sonstiger Ausbau. Ab Berichtsjahr 2021: Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr Personen

(Von Berichtsjahr 2018 bis einschließlich Berichtsjahr 2020: Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 23 oder mehr tätigen Personen). Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4).

5 Zulassungspflichtiges Handwerk laut Anlage A der Handwerksordnung.

6 Am Ende des Kalendervierteljahres.

7 Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4).

8 Die Monatsergebnisse sind vorläufig, da diese keine Tekturen (nachträgliche Baugenehmigungsänderungen) enthalten.

9 Einschließlich Wohnheime.

10 Wohnräume mit jeweils mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen.

	Einheit	Vorjahresmonat	2025					2026		
			August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
Handel und Gastgewerbe										
Außenhandel										
Einfuhr insgesamt (Generalhandel)^{1,2}	Mill. Euro	17 863,0	16 114,8	20 361,9	21 259,0	20 186,1	18 299,9	17 377,2	18 944,8	...
darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	1 209,4	1 150,7	1 240,0	1 345,8	1 300,7	1 215,3	1 166,5	1 197,4	...
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	15 902,6	14 070,3	18 040,7	18 780,4	17 981,5	16 126,9	15 908,2	16 734,0	...
davon Rohstoffe	Mill. Euro	588,8	708,0	728,6	730,0	700,1	702,5	579,3	610,2	...
Halbwaren	Mill. Euro	687,5	522,9	634,5	790,1	611,1	694,1	607,2	706,5	...
Fertigwaren	Mill. Euro	14 626,2	12 839,5	16 677,6	17 260,3	16 670,3	14 730,2	14 721,8	15 417,3	...
davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	1 060,3	905,5	1 113,7	1 087,4	1 063,2	847,4	1 033,1	1 053,2	...
Enderzeugnisse	Mill. Euro	13 565,9	11 934,0	15 564,0	16 172,9	15 607,2	13 882,8	13 688,7	14 364,1	...
darunter aus ³										
Europa	Mill. Euro	11 694,0	9 432,7	12 843,3	13 771,7	12 638,9	11 073,2	10 432,6	12 102,2	...
darunter aus EU-Ländern ⁴ insgesamt	Mill. Euro	10 162,0	8 106,9	11 170,8	11 945,4	10 919,8	9 552,5	8 826,5	10 361,9	...
darunter aus Belgien	Mill. Euro	323,9	280,2	340,8	317,3	302,1	288,9	268,2	318,8	...
Bulgarien	Mill. Euro	101,8	81,2	104,7	108,7	93,8	76,9	84,9	96,1	...
Dänemark	Mill. Euro	79,3	68,2	87,7	87,1	86,2	76,5	71,0	96,9	...
Finnland	Mill. Euro	59,4	55,5	63,6	76,8	69,9	57,3	60,3	71,3	...
Frankreich	Mill. Euro	596,2	494,4	631,5	714,6	635,9	661,3	811,6	643,0	...
Griechenland	Mill. Euro	68,5	52,2	70,7	66,4	63,2	67,0	58,1	70,0	...
Irland	Mill. Euro	232,4	256,2	275,8	272,4	379,5	149,2	371,1	316,3	...
Italien	Mill. Euro	1 115,3	854,2	1 232,2	1 318,7	1 237,4	1 109,4	962,3	1 193,1	...
Luxemburg	Mill. Euro	27,3	17,8	30,8	35,7	27,8	33,7	29,2	31,1	...
Niederlande	Mill. Euro	725,2	748,8	863,9	949,1	860,5	798,1	639,4	744,7	...
Österreich	Mill. Euro	1 519,4	1 271,7	1 627,0	1 891,7	1 581,1	1 561,3	1 220,6	1 518,2	...
Polen	Mill. Euro	1 116,4	862,3	1 230,5	1 287,0	1 266,5	1 036,0	916,0	1 114,9	...
Portugal	Mill. Euro	150,9	119,8	157,5	158,4	139,4	121,3	130,9	136,7	...
Rumänien	Mill. Euro	404,5	281,7	410,0	411,0	400,1	299,8	283,4	375,7	...
Schweden	Mill. Euro	150,7	119,3	165,4	178,9	157,7	139,1	132,2	162,3	...
Slowakei	Mill. Euro	468,2	310,7	497,6	575,0	487,4	421,1	290,6	419,6	...
Slowenien	Mill. Euro	132,3	89,9	137,2	145,5	128,5	106,7	101,4	128,8	...
Spanien	Mill. Euro	477,5	314,4	479,3	532,9	499,8	471,3	393,2	505,3	...
Tschechien	Mill. Euro	1 262,4	1 015,7	1 472,7	1 592,1	1 419,9	1 230,4	1 155,2	1 327,7	...
Ungarn	Mill. Euro	1 016,0	694,4	1 119,5	1 069,2	925,7	718,9	724,6	950,3	...
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	351,1	317,5	396,6	425,2	396,3	370,5	378,3	442,1	...
Russische Föderation	Mill. Euro	5,4	4,9	4,6	7,1	6,9	5,5	7,7	5,4	...
Afrika	Mill. Euro	366,2	521,1	520,0	491,0	477,3	439,5	568,7	421,1	...
darunter aus Südafrika	Mill. Euro	41,8	170,7	192,0	146,4	126,2	169,6	154,7	93,4	...
Amerika	Mill. Euro	1 025,1	1 173,3	1 282,7	1 209,0	1 215,0	1 149,7	1 093,2	1 328,9	...
darunter aus den USA	Mill. Euro	792,0	927,7	1 032,4	934,5	938,2	867,9	823,4	1 046,6	...
Asien	Mill. Euro	4 737,3	4 946,4	5 665,7	5 733,8	5 808,1	5 591,0	5 251,6	5 046,1	...
darunter aus der Volksrepublik China	Mill. Euro	2 429,8	2 438,1	2 920,6	2 989,3	3 060,5	2 845,8	2 641,0	2 584,9	...
Japan	Mill. Euro	279,4	249,6	260,5	263,7	272,9	224,8	229,2	237,9	...
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	40,3	41,3	50,2	53,4	46,8	46,6	31,1	46,5	...
Ausfuhr insgesamt (Spezialhandel)^{1,2}	Mill. Euro	19 077,0	14 591,4	19 738,1	20 609,8	19 210,7	17 705,1	16 556,7	19 152,4	...
darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	1 031,0	1 065,1	1 141,3	1 176,5	1 069,6	1 022,4	1 023,4	1 065,8	...
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	17 306,5	12 777,5	17 688,5	18 492,0	17 374,1	15 850,2	14 965,7	17 171,8	...
davon Rohstoffe	Mill. Euro	125,4	107,3	130,8	127,5	140,8	135,0	118,2	157,0	...
Halbwaren	Mill. Euro	774,4	632,5	776,7	884,5	802,8	753,5	829,3	855,5	...
Fertigwaren	Mill. Euro	16 406,8	12 037,7	16 781,0	17 480,0	16 430,4	14 961,7	14 018,2	16 159,3	...
davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	1 155,7	973,9	1 158,5	1 166,2	1 086,2	881,3	1 077,8	1 152,6	...
Enderzeugnisse	Mill. Euro	15 251,1	11 063,8	15 622,5	16 313,8	15 344,2	14 080,4	12 940,4	15 006,7	...
davon nach										
Europa	Mill. Euro	12 294,0	9 631,4	13 250,7	14 152,2	13 306,2	11 813,7	11 347,5	13 235,6	...
darunter in EU-Länder ⁴ insgesamt	Mill. Euro	9 775,3	7 798,4	10 961,2	11 612,2	10 675,1	9 753,4	9 355,8	10 742,7	...
darunter nach Belgien	Mill. Euro	581,9	415,4	584,7	617,7	589,8	572,5	515,4	599,6	...
Bulgarien	Mill. Euro	67,4	65,5	84,8	84,4	73,8	66,1	65,0	77,2	...
Dänemark	Mill. Euro	194,6	154,4	179,3	227,8	199,8	183,0	149,9	185,8	...
Finnland	Mill. Euro	111,5	139,8	128,7	141,7	122,4	114,0	106,1	121,2	...
Frankreich	Mill. Euro	1 165,4	886,7	1 443,0	1 499,3	1 328,1	1 261,8	1 186,3	1 369,6	...
Griechenland	Mill. Euro	80,6	67,5	86,1	86,9	75,8	83,3	65,7	70,7	...

1 Vorläufige Ergebnisse.

2 Nachweis einschließlich „nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis“.

3 Ohne Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf, Polargebiete und nicht ermittelte Länder und Gebiete.

4 Januar 2020: EU 28. Ab Februar 2020 EU 27 (ohne Vereinigtes Königreich).

ZAHLENSPIEGEL

noch: Handel und Gastgewerbe	Einheit	Vorjahres- monat	2025					2026		
			August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
Irland	Mill. Euro	74,6	84,9	91,8	83,2	78,5	95,1	75,1	95,1	...
Italien	Mill. Euro	1 217,2	788,5	1 386,9	1 429,4	1 388,7	1 215,5	1 198,4	1 313,1	...
Luxemburg	Mill. Euro	50,7	44,7	76,4	71,5	53,1	83,0	52,9	63,4	...
Niederlande	Mill. Euro	773,8	658,2	910,0	892,4	826,4	821,3	736,1	828,2	...
Österreich	Mill. Euro	1 491,8	1 200,1	1 538,0	1 669,6	1 507,9	1 388,6	1 376,6	1 526,7	...
Polen	Mill. Euro	1 021,9	853,0	1 136,5	1 391,8	1 255,9	1 064,0	1 052,4	1 243,2	...
Portugal	Mill. Euro	142,9	109,5	149,9	160,2	139,4	121,5	130,7	142,6	...
Rumänien	Mill. Euro	293,2	251,3	304,4	312,0	265,7	236,7	240,6	284,4	...
Schweden	Mill. Euro	297,6	236,1	319,0	312,4	272,2	237,6	232,5	286,2	...
Slowakei	Mill. Euro	251,4	208,2	247,5	275,4	237,6	203,8	215,0	237,7	...
Slowenien	Mill. Euro	94,8	67,7	93,4	92,1	83,6	70,4	78,2	92,5	...
Spanien	Mill. Euro	638,1	427,6	765,4	777,9	767,1	767,9	627,0	776,4	...
Tschechien	Mill. Euro	597,4	597,8	754,8	802,9	770,7	646,0	699,7	758,4	...
Ungarn	Mill. Euro	404,3	368,4	472,5	430,3	429,1	352,2	371,1	439,9	...
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	1 008,7	629,2	953,7	1 015,6	986,2	983,0	820,0	1 065,5	...
Russische Föderation	Mill. Euro	61,1	62,4	37,8	62,7	70,6	27,9	41,4	57,5	...
Afrika	Mill. Euro	300,9	331,7	289,6	259,7	250,8	271,4	289,8	271,9	...
darunter nach Südafrika	Mill. Euro	71,8	74,0	67,4	64,1	50,7	52,9	64,7	69,4	...
Amerika	Mill. Euro	3 264,9	1 965,4	2 853,7	2 990,6	2 460,7	2 401,5	2 324,5	2 726,3	...
darunter in die USA	Mill. Euro	2 615,0	1 400,9	2 187,3	2 291,5	1 867,0	1 791,2	1 776,9	2 093,8	...
Asien	Mill. Euro	3 079,8	2 525,7	3 180,0	3 015,0	3 026,2	3 045,5	2 389,7	2 709,5	...
darunter in die Volksrepublik China	Mill. Euro	1 054,7	952,7	1 301,4	1 126,3	1 256,6	1 323,1	897,6	948,8	...
nach Japan	Mill. Euro	422,7	194,4	233,1	240,1	207,3	200,0	220,7	255,4	...
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	137,3	137,2	164,2	192,2	166,8	173,0	205,2	209,0	...
Großhandel (2015 ± 100)¹										
Index der Großhandelsumsätze nominal	Messzahl	153,1	147,8	174,4	177,6	165,1	168,9	156,0	156,0	...
Index der Großhandelsumsätze real	Messzahl	121,6	118,8	141,3	142,5	133,7	138,7	126,4	123,2	...
Index der Beschäftigten im Großhandel	Messzahl	103,6	104,1	104,6	104,7	103,9	103,5	103,5	103,2	...
Einzelhandel (2015 ± 100)²										
Index der Einzelhandelsumsätze nominal	Messzahl	169,6	155,9	166,8	183,0	186,6	206,5	160,9	153,0	174,8
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art ³	Messzahl	146,7	140,5	142,8	158,6	145,5	169,2	144,2	137,2	150,3
Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ³	Messzahl	135,3	134,8	136,8	144,4	132,2	162,4	122,3	120,3	136,4
Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln ³	Messzahl	172,9	167,1	175,5	193,2	177,8	198,4	174,1	168,6	178,2
Sonstiger Facheinzelhandel ³	Messzahl	145,3	137,5	147,4	159,5	150,1	165,3	135,1	131,6	147,5
Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)	Messzahl	293,9	260,8	291,7	324,3	372,2	400,8	290,8	265,7	312,4
Index der Einzelhandelsumsätze real	Messzahl	139,0	127,9	136,5	149,2	154,1	170,9	132,0	125,1	141,8
Index der Beschäftigten im Einzelhandel	Messzahl	105,6	104,7	105,7	105,8	106,3	105,7	104,3	104,1	103,9
Kfz-Handel (2015 ± 100)⁴										
Index der Umsätze im Kfz-Handel nominal	Messzahl	142,9	132,9	151,9	169,7	159,1	143,1	129,3	143,3	...
Index der Umsätze im Kfz-Handel real	Messzahl	106,2	97,9	112,0	124,8	115,9	103,7	94,3	104,5	...
Index der Beschäftigten im Kfz-Handel	Messzahl	109,9	109,4	112,1	112,1	111,9	111,0	112,7	112,7	...
Gastgewerbe (2015 ± 100)										
Index der Gastgewerbeumsätze nominal	Messzahl	107,7	150,8	153,6	147,1	123,9	136,2	114,1	113,6	...
Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis	Messzahl	110,5	165,3	187,9	172,1	126,8	141,6	116,1	119,4	...
Sonstiges Beherbergungsgewerbe	Messzahl	204,0	169,1	198,8	237,2	201,9	229,5	197,5	216,9	...
Restaurants, Cafés, Eisdielen und Imbisshallen	Messzahl	106,5	149,8	131,4	131,2	122,7	136,9	114,9	112,3	...
Sonstiges Gaststättengewerbe	Messzahl	104,3	146,1	131,6	130,1	120,6	135,2	112,5	109,8	...
Kantinen und Caterer	Messzahl	131,2	113,8	148,9	156,0	154,6	145,1	128,9	129,2	...
Index der Gastgewerbeumsätze real	Messzahl	77,1	105,8	105,9	102,3	86,3	94,8	76,7	76,1	...
Index der Beschäftigten im Gastgewerbe	Messzahl	98,4	107,3	105,9	103,9	100,6	100,6	97,6	97,3	...
Tourismus⁵										
Gästeankünfte	1 000	2 622	4 554	4 016	3 829	2 716	2 907	2 287	2 530	2 754
darunter Auslands Gäste	1 000	545	1 143	972	817	579	790	520	621	573
Gästeübernachtungen	1 000	6 578	12 148	10 185	9 477	6 413	7 000	5 788	6 307	6 658
darunter Auslands Gäste	1 000	1 227	2 351	2 077	1 782	1 284	1 710	1 124	1 324	1 256

1 Einschließlich Handelsvermittlung.
2 Einschließlich Tankstellen.
3 In Verkaufsräumen.
4 Sowie Instandhaltung und Reparatur von Kfz. Ohne Tankstellen.
5 Beherbergungsbetriebe mit zehn oder mehr Gästebetten (einschl. Campingplätze mit zehn oder mehr Stellplätzen).

	Einheit	Vorjahresmonat	2025					2026		
			August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März

Verkehr

Straßenverkehr

Zulassung fabrikneuer Kraftfahrzeuge insgesamt ¹	Anzahl	66 199	49 804	60 518	69 089	62 681	57 859	48 629	56 062	82 460
darunter Krafträder ²	Anzahl	4 874	3 140	2 971	1 923	978	889	1 544	2 919	7 404
Personenkraftwagen und sonst. „M1“-Fahrzeuge	Anzahl	54 895	41 465	51 462	60 306	55 053	51 137	42 618	47 993	67 001
Lastkraftwagen	Anzahl	4 640	3 924	4 594	5 435	5 151	4 350	3 060	3 642	5 761
Zugmaschinen	Anzahl	1 477	911	1 110	1 114	992	951	1 007	1 172	1 827
sonstige Kraftfahrzeuge	Anzahl	185	255	279	223	383	307	284	228	336
Beförderte Personen im Schienennah- und gewerblichen Omnibuslinienverkehr insg. (Quartalsergebnisse) ³	1 000	353 244	.	328 583	.	.	347 782
davon öffentliche und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	1 000	287 607	.	273 458	.	.	286 129
private Unternehmen	1 000	65 637	.	55 125	.	.	61 653
Straßenverkehrsunfälle insgesamt ⁴	Anzahl	25 050	31 274	32 924	36 058	32 612	30 509	31 879	27 693	...
davon Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	2 459	5 264	4 653	4 062	3 377	2 904	2 722	2 263	...
mit nur Sachschaden	Anzahl	22 591	26 010	28 271	31 996	29 235	27 605	29 157	25 430	...
Getötete Personen ⁵	Anzahl	24	54	51	42	41	33	24	22	...
Verletzte Personen	Anzahl	3 211	6 554	5 659	5 118	4 307	3 845	3 640	2 957	...

Luftverkehr Fluggäste

Flughafen München Ankunft	1 000	1192	2131	2253	2083	1665	1542	1389	1285	...
Abgang	1 000	1214	2255	2090	2088	1586	1626	1287	1308	...
Flughafen Nürnberg Ankunft	1 000	100	256	260	265	164	134	126	111	...
Abgang	1 000	108	270	239	241	143	155	102	118	...
Flughafen Memmingen Ankunft	1 000	100	194	189	184	128	133	131	115	...
Abgang	1 000	102	193	167	174	118	157	110	116	...

Eisenbahnverkehr⁶

Güterempfang	1 000 t	1979	2 295	2 352	2 400	2 293	1 920
Güterversand	1 000 t	1928	2 028	2 196	2 271	2 176	1 819

Binnenschifffahrt⁷

Güterempfang insgesamt	1 000 t	234	265	255	242	234	199	170	194	...
davon auf dem Main	1 000 t	79	108	105	120	107	76	59	67	...
auf der Donau	1 000 t	155	157	150	122	127	123	111	127	...
Güterversand insgesamt	1 000 t	213	225	227	214	226	179	170	233	...
davon auf dem Main	1 000 t	132	121	125	106	116	96	73	116	...
auf der Donau	1 000 t	81	104	102	108	110	83	97	117	...

Geld und Kredit

Kredite und Einlagen^{8,9}

Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro
darunter Kredite an inländische Nichtbanken ¹⁰	Mill. Euro
davon kurzfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro
Unternehmen und Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro
inländ. öffentliche Haushalte ¹²	Mill. Euro
mittelfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ¹³	Mill. Euro
Unternehmen u. Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro
inländ. öffentliche Haushalte ¹²	Mill. Euro
langfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ¹⁴	Mill. Euro
Unternehmen u. Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro

1 Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes.

2 Einschließlich Leichtkrafträder, dreirädrige und leichte vierrädrige Kraftfahrzeugen.

3 Vorläufige Ergebnisse.

4 Soweit durch die Polizei erfasst. Vorläufige Ergebnisse.

5 Einschließlich der innerhalb 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorbenen Personen.

6 Berücksichtigung der Nachkorrekturen erst zum Berichtsjahresende. Aktuelle und ausführliche Ergebnisse zum Eisenbahnverkehr finden Sie in der GENESIS-Online Datenbank vom Statistischen Bundesamt unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/statistic/46131>.

7 Schiffsgüterumschläge an den Häfen des Main-Donau-Kanals werden dem Donauebiet zugeordnet.

8 Aus Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank Frankfurt am Main – Quartalsergebnisse der in Bayern tätigen Kreditinstitute (einschließlich Bausparkassen).

9 Stand am Monatsende.

10 Ohne Treuhandkredite.

11 Einschl. Kredite (Einlagen) an ausländische Nichtbanken.

12 Ohne Kredite (Einlagen) an ausländische öffentliche Haushalte.

13 Laufzeiten von über 1 Jahr bis 5 Jahre.

14 Laufzeiten über 5 Jahre.

ZAHLENSPIEGEL

noch: Geld und Kredit	Einheit	Vorjahres- monat	2025					2026		
			August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
inländ. öffentliche Haushalte ¹² ...	Mill. Euro
Einlagen von Nichtbanken insgesamt ¹ (Monatsende)	Mill. Euro
davon Sicht- und Termineinlagen ²	Mill. Euro
davon von Unternehmen und Privatpersonen	Mill. Euro
von öffentlichen Haushalten	Mill. Euro
Spareinlagen	Mill. Euro
darunter bei Sparkassen	Mill. Euro
bei Kreditbanken	Mill. Euro
Zahlungsschwierigkeiten										
Insolvenzen insgesamt	Anzahl	1 259	1 230	1 140	1 324	1 191	1 291	1 195	1 166	1 430
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	97	115	94	116	136	121	125	102	148
davon Unternehmen	Anzahl	273	280	241	306	241	291	282	248	325
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	72	84	68	86	93	88	91	80	114
Verbraucher	Anzahl	641	607	571	663	589	654	585	592	717
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	1	2	1	1	0	2	4	0	3
ehemals selbstständig Tätige	Anzahl	301	291	275	294	297	287	282	278	323
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	19	15	14	14	27	21	23	13	19
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	Anzahl	44	52	53	61	64	59	46	48	65
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	5	14	11	15	16	10	7	9	12
Voraussichtliche Forderungen insgesamt	1 000 Euro	2 388 059	321 571	327 440	551 700	303 326	1 242 933	509 411	268 542	557 417
davon Unternehmen	1 000 Euro	2 297 344	227 607	225 920	451 388	208 366	1 091 471	412 003	170 334	456 742
Verbraucher	1 000 Euro	35 154	34 850	38 031	36 250	32 648	42 271	37 147	37 461	50 720
ehemals selbstständig Tätige	1 000 Euro	52 077	55 204	60 466	55 456	48 792	103 386	52 674	54 495	45 754
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	1 000 Euro	3 485	3 911	3 023	8 605	13 520	5 805	7 586	6 252	4 201

Verdienste

Bruttomonatsverdienste ³ der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich	Euro	4 836
Männer	Euro	5 059
Frauen	Euro	4 325
Anforderungsniveau 1 ⁴	Euro	3 086
Anforderungsniveau 2 ⁴	Euro	3 937
Anforderungsniveau 3 ⁴	Euro	5 557
Anforderungsniveau 4 ⁴	Euro	7 460
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Euro	3 414
Produzierendes Gewerbe	Euro	4 801
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Euro	4 054
Verarbeitendes Gewerbe	Euro	4 957
Energieversorgung	Euro	5 509
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Euro	3 987
Baugewerbe	Euro	4 233
Dienstleistungsbereich	Euro	4 867
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen ...	Euro	4 418
Verkehr und Lagerei	Euro	3 765
Gastgewerbe	Euro	3 095
Information und Kommunikation	Euro	6 396
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Euro	6 116
Grundstücks- und Wohnungswesen	Euro	4 443
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Euro	5 893
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Euro	3 842
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung ...	Euro	5 133
Erziehung und Unterricht	Euro	5 852
Gesundheits- und Sozialwesen	Euro	4 620
Kunst, Unterhaltung und Erholung	Euro	4 489
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Euro	4 105

1 Ohne Verbindlichkeiten gegenüber Geldmarktfonds und ohne Einlagen aus Treuhandkrediten.

2 Einschließlich Sparbriefe.

3 Berichtsmonat April, ohne Sonderzahlungen.

4 Anforderungsniveau 1: Helfer; Anforderungsniveau 2: Fachkraft; Anforderungsniveau 3: Spezialist; Anforderungsniveau 4: Experte.

	Einheit	Vorjahres- monat	2025					2026		
			August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
Landwirtschaft										
Schlachtungen¹										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel)	1 000	403,6	338,2	399,9	409,0	377,5	380,9	373,0	341,6	409,2
darunter Rinder	1 000	60,5	51,1	64,8	71,8	62,6	58,8	63,6	54,3	69,1
darunter Kälber ²	1 000	0,9	0,4	0,6	0,7	0,7	1,0	0,6	0,6	0,8
Jungrinder ³	1 000	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2
Schweine	1 000	334,0	280,6	327,0	328,3	306,3	312,5	303,3	280,1	327,9
Schafe	1 000	8,2	5,9	7,3	8,2	8,0	9,0	5,8	6,8	11,2
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000	402,1	337,8	399,1	407,9	375,6	379,2	371,3	340,4	408,1
darunter Rinder	1 000	60,1	50,9	64,5	71,5	62,2	58,4	63,3	53,9	68,7
darunter Kälber ²	1 000	0,8	0,4	0,6	0,6	0,6	1,0	0,6	0,5	0,8
Jungrinder ³	1 000	0,3	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2
Schweine	1 000	333,1	280,5	326,8	327,8	305,2	310,7	302,0	279,3	327,2
Schafe	1 000	8,0	5,8	7,1	7,9	7,6	8,7	5,6	6,6	11,0
Durchschnittliches Schlachtgewicht ⁴										
Rinder	kg	304,6	298,4	305,2	312,6	306,1	309,7	317,8	309,5	316,1
darunter Kälber ²	kg	157,4	162,3	159,9	160,6	159,1	156,8	158,9	162,3	163,2
Jungrinder ³	kg	268,9	208,9	210,6	189,4	211,4	182,5	179,8	171,8	177,2
Schweine	kg	97,8	96,9	97,6	98,3	98,1	97,1	98,4	97,8	97,9
Gesamtschlachtgewicht ⁵										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel)	1 000 t	54,7	45,4	55,2	58,1	52,6	51,8	53,4	47,5	58,1
darunter Rinder	1 000 t	22,0	18,4	23,5	25,9	22,6	21,5	23,8	20,1	25,9
darunter Kälber ²	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1
Jungrinder ³	1 000 t	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schweine	1 000 t	32,4	26,8	31,5	32,0	29,7	30,0	29,7	27,3	31,9
Schafe	1 000 t	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000 t	54,4	45,3	55,1	57,9	52,4	51,6	53,2	47,3	58,0
darunter Rinder	1 000 t	21,9	18,3	23,4	25,8	22,5	21,4	23,5	19,9	25,8
darunter Kälber ²	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1
Jungrinder ³	1 000 t	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schweine	1 000 t	32,3	26,8	31,5	31,7	29,7	29,8	29,6	27,2	31,9
Schafe	1 000 t	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2
Geflügel										
Hennenhaltungsplätze ⁶	1 000	4 962	4 869	4 969	4 969	4 977	4 986	4 987	4 986	...
Legehennenbestand ⁶	1 000	4 089	3 992	4 096	4 116	4 176	4 166	4 121	4 185	...
Konsumeier ⁶	1 000	94 204	94843	98144	102225	102687	105627	100269	98329	...
Geflügelfleisch ⁷	1 000 t	14,2	...	15,4	16,4	14,4	15,7
Getreideanlieferungen^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	2,0	4,2	1,5	0,9	0,0	1,6	2,3
Weizen	1 000 t	15,4	31,0	11,2	4,0	14,2	15,6	13,6	13,4	...
Gerste	1 000 t	8,5	11,8	4,6	...	5,7	5,1	4,2	6,4	...
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	...	1,8	2,3	3,7
Vermahlung von Getreide^{8,9}										
Getreide insgesamt	1 000 t	111,7	108,3	112,0	121,7	114,7	112,1	106,6	101,1	...
darunter Roggen und -gemenge	1 000 t	8,2	8,7	8,3	9,3	8,4	9,3	8,2	7,7	...
Weizen und -gemenge	1 000 t	103,6	99,6	103,7	112,3	106,3	102,8	98,4	93,4	...
Vorräte in zweiter Hand^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	45,3	49,3	52,6	48,4	43,6	39,1	36,0	33,6	...
Weizen	1 000 t	625,1	690,5	730,7	662,3	617,7	614,3	589,4	528,2	...
Gerste	1 000 t	286,8	426,2	442,1	416,9	401,2	381,6	349,1	337,0	...
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	16,3	34,8	37,8	38,0	37,1	37,7	35,9	34,0	...
Mais	1 000 t	126,9	29,9	23,8	161,9	197,3	184,8	174,3	141,4	...

1 Gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen von Tieren inländischer und ausländischer Herkunft.
2 Höchstens 8 Monate alt.
3 Kälber über 8, aber höchstens 12 Monate alt.
4 Von gewerblich geschlachteten Tieren inländischer Herkunft.
5 Bzw. Schlachtmenge, einschließlich Schlachtfette, jedoch ohne Innereien.
6 In Betrieben mit einer Haltungskapazität von mindestens 3 000 Legehennen.
7 Alle Geflügelschlachtereien, die nach dem EG-Hygienericht im Besitz einer Zulassung sind.
8 Nach Angaben des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.
9 Anlieferung vom Erzeuger an Handel, Genossenschaften, Mühlen und sonstige Verarbeitungsbetriebe.

	Einheit	Vorjahresmonat	2025					2026		
			August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
Bierabsatz										
Bierabsatz insgesamt	1 000 hl	1 724r	1 809	1 934	1 736	1 512	1 733	1 421	1 534	1 914
davon Bier der Steuerklassen bis 10	1 000 hl	138r	128	124	92	88	93	94	93	146
11 bis 13	1 000 hl	1 551r	1 660	1 785	1 608	1 397	1 614	1 301	1 404	1 735
14 oder darüber	1 000 hl	35r	21	25	37	27	25	25	37	33
darunter Ausfuhr zusammen	1 000 hl	438r	463	427	391	349	354	308	401	478
davon in EU-Länder	1 000 hl	263r	314	289	244	221	228	208	255	294
in Drittländer	1 000 hl	175r	148	138	147	129	126	100	146	184

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Bevölkerungsstand ¹	1 000	13 229	13 246	13 255	13 262	13 261
Natürliche Bevölkerungsbewegung²										
Eheschließungen ²	Anzahl	2 705	7 014	6 729	5 633	2 815
je 10 000 Einwohner	Anzahl	2,0	5,3	5,1	4,2	2,1
Lebendgeborene ³	Anzahl	8 738	10 137	9 813	9 225	8 018
je 10 000 Einwohner	Anzahl	6,6	7,7	7,4	7,0	6,0
Gestorbene ⁴	Anzahl	12 268	10 996	10 505	12 141	11 898
je 10 000 Einwohner	Anzahl	9,3	8,3	7,9	9,2	9,0
und zwar im 1. Lebensjahr Gestorbene	Anzahl	32	25	32	23	13
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	3,7	2,5	3,3	2,5	1,6
in den ersten 7 Lebenstagen Gestorbene	Anzahl	22	16	20	17	4
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	2,5	1,6	2,0	1,8	0,5
Überschuss										
der Geborenen bzw. der Gestorbenen (-)	Anzahl	- 3 530	- 859	- 692	- 2 916	- 3 880
je 10 000 Einwohner	Anzahl	- 2,7	- 0,6	- 0,5	- 2,2	- 2,9
Totgeborene ³	Anzahl	34	44	50	31	34
Wanderungen²										
Zuzüge über die Landesgrenze	Anzahl	29876	33 275	44 258	40 933	26 154
darunter aus dem Ausland	Anzahl	21617	21 577	29 499	27 348	18 275
Fortzüge über die Landesgrenze	Anzahl	25002	35 518	33 463	30 198	23 056
darunter in das Ausland	Anzahl	16988	24 143	21 112	18 336	15 446
Zuzüge aus den anderen Bundesländern	Anzahl	8259	11 698	14 761	13 585	7 877
Fortzüge in die anderen Bundesländer	Anzahl	8014	11 375	12 351	11 862	7 610
Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	Anzahl	4874	- 2 243	10 795	10 735	3 096
Innerhalb des Landes Umgezogene ⁵	Anzahl	44209	51 460	53 217	47 537	39 549
Arbeitsmarkt⁶										
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1 000	6 026	.	6 016
Frauen	1 000	2 776	.	2 780
Ausländer ⁷	1 000	1 152	.	1 172
Teilzeitbeschäftigte	1 000	1 781	.	1 823
darunter Frauen	1 000	1 394	.	1 415
nach zusammengefassten Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008)										
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 000	35	.	35
B-F Produzierendes Gewerbe	1 000	1 853	.	1 824
B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	1 000	1 501	.	1 472
C Verarbeitendes Gewerbe	1 000	1 411	.	1 379
F Baugewerbe	1 000	352	.	352
G-U Dienstleistungsbereiche	1 000	4 137	.	4 156
G-I Handel, Verkehr und Gastgewerbe	1 000	1 291	.	1 283
J Information und Kommunikation	1 000	278	.	276
K Finanz- und Versicherungsdienstleister	1 000	182	.	186
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 000	42	.	43
M-N Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleister; sonst. wirtschaftliche Dienstleister	1 000	802	.	792
O-Q Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheit und Sozialwesen	1 000	1 357	.	1 388
R-U Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonstige Dienstleister; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1 000	186	.	188

1 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf der Basis des Zensus 2011. Die Bevölkerungszahlen ab Mai 2022 werden – voraussichtlich ab Herbst 2024 – auf Basis des Zensus 2022 revidiert.
2 Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.
3 Nach der Wohngemeinde der Mutter.
4 Ohne Totgeborene; nach der Wohngemeinde der Verstorbenen.
5 Ohne Umzüge innerhalb der Gemeinden.
6 Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Zahlenwerte vorläufig.
7 Einschl. Staatenlose sowie Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit.

ZAHLENSPIEGEL

noch: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit	Einheit	Vorjahresmonat	2025					2026		
			August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
Arbeitslose	1 000	319,5	326,9	324,2	307,7	305,3	310,8	344,8	341,1	329,3
darunter Frauen	1 000	139,6	150,5	150,3	140,9	139,1	138,9	148,8	146,1	143,4
Arbeitslosenquote insgesamt ¹	%	4,1	4,2	4,2	3,9	3,9	4,0	4,4	4,4	4,2
Frauen	%	3,8	4,1	4,1	3,8	3,8	3,8	4,0	4,0	3,9
Männer	%	4,4	4,3	4,2	4,0	4,0	4,2	4,7	4,7	4,5
Ausländer ²	%	9,6	9,0	9,0	8,5	8,5	8,6	9,5	9,4	9,0
Jugendliche	%	3,6	4,5	4,3	3,5	3,4	3,4	3,7	3,9	3,8
Kurzarbeiter	1 000	97,2	37,6	44,2
Gemeldete Stellen ³	1 000	114,0	112,0	110,9	109,5	109,4	107,5	101,1	103,3	102,3

Öffentliche Sozialleistungen

(Daten der Bundesagentur für Arbeit)

Arbeitslosenversicherung (SGB III – Arbeitsförderung –)⁴

Anspruchsberechtigte von Arbeitslosengeld I	1 000	176,0	166,7	164,7	157,1	159,2	167,3	190,4
darunter Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld I ...	1 000	170,7	160,6	158,2	151,5	153,7	161,9	184,7
Ausgaben für Arbeitslosengeld I ⁵	Mill. Euro	409,3	365,6	381,7	377,1	370,6	371,9	413,8	453,3	469,5

Steuern

Gemeinschaftsteuern

darunter Steuern vom Einkommen	Mill. Euro	5 054,0
davon Lohnsteuer	Mill. Euro	4 380,2
veranlagte Einkommensteuer	Mill. Euro	248,5
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	Mill. Euro	280,1
Abgeltungsteuer	Mill. Euro	60,9
Körperschaftsteuer	Mill. Euro	84,3
Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	2 508,4
Landessteuern	Mill. Euro	325,8
darunter Erbschaftsteuer	Mill. Euro	125,9
Grunderwerbsteuer	Mill. Euro	162,2
Biersteuer	Mill. Euro	13,1
Gemeindesteuern ^{6, 7, 8}	Mill. Euro
darunter Grundsteuer A	Mill. Euro
Grundsteuer B	Mill. Euro
Gewerbsteuer (brutto)	Mill. Euro

Steuereinnahmen des Bundes

darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{9, 10}	Mill. Euro	1 917,7
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{9, 11}	Mill. Euro	118,7

Steuereinnahmen des Landes

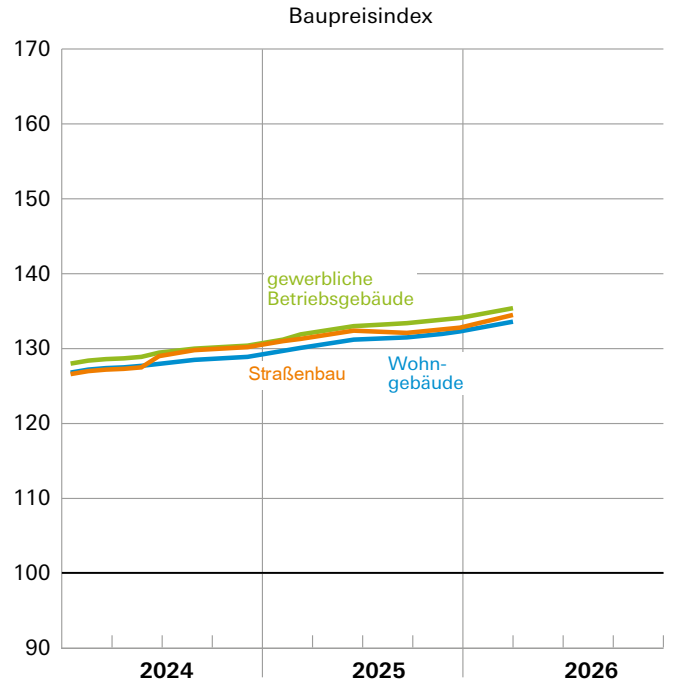
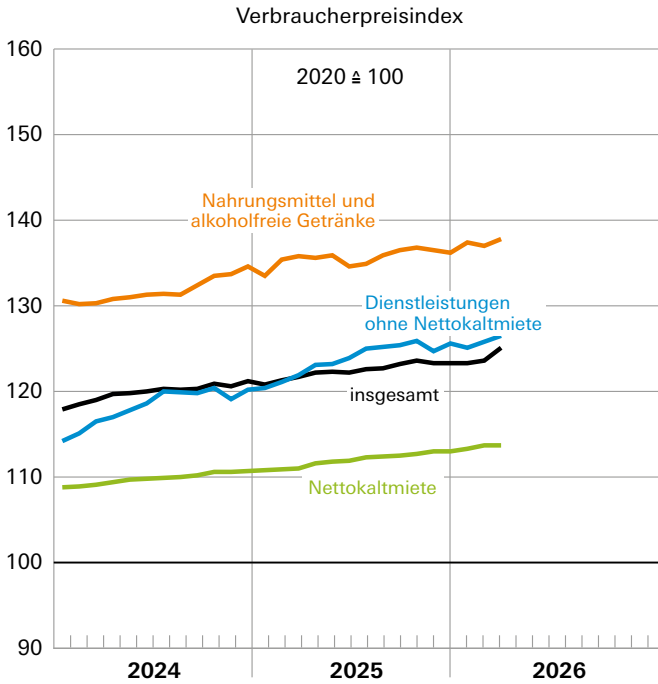
darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{9, 10}	Mill. Euro	1 917,7
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{9, 11, 12}	Mill. Euro	162,0

Steuereinnahmen der Gemeinden/Gv^{7, 8, 9}

darunter Anteil an der Lohn- und veranlagter Einkommensteuer ^{8, 13}	Mill. Euro	612,4
Anteil an den Steuern vom Umsatz	Mill. Euro
Gewerbsteuer (netto) ^{6, 14}	Mill. Euro

- 1 Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen.
- 2 Einschl. Staatenlose sowie Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit.
- 3 Ohne geförderte Stellen.
- 4 Daten nach Revision.
- 5 Einschl. Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.
- 6 Vierteljährliche Kassenstatistik.
- 7 Quartalsbeträge (jeweils unter dem letzten Quartalsmonat nachgewiesen).
- 8 Einschließlich Steueraufkommen der Landkreise.
- 9 Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF).
- 10 März, Juni, September und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.
- 11 April, Juli, Oktober und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.
- 12 Einschließlich Erhöhungsbetrag.
- 13 Einschließlich Zinsabschlag.
- 14 Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.

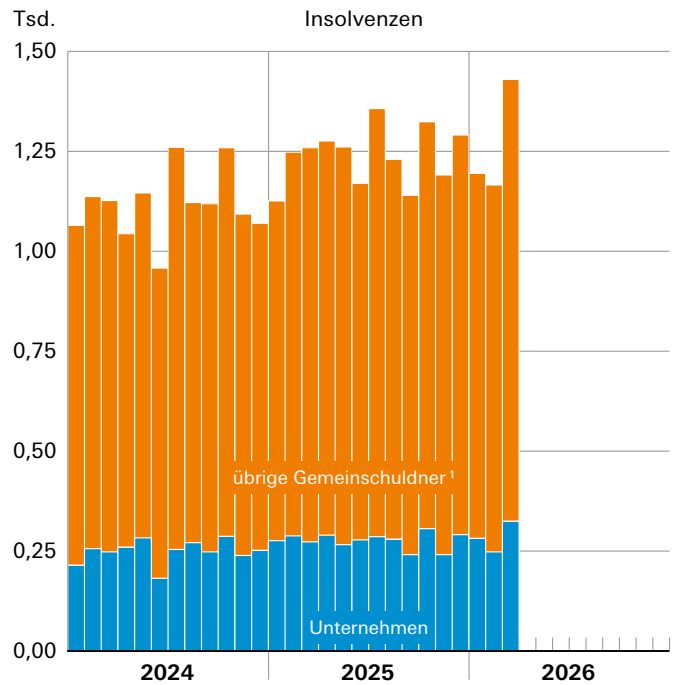
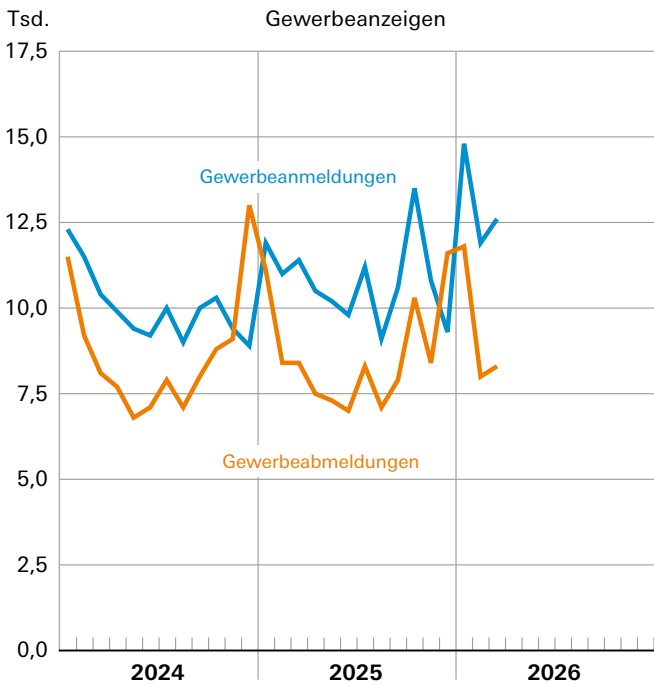
Preise



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verbraucherpreisindex unter: <http://q.bayern.de/vpi>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baupreisindex unter: <http://q.bayern.de/bpi>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gewerbeanzeigen unter: <http://q.bayern.de/gewerbeanzeigen>

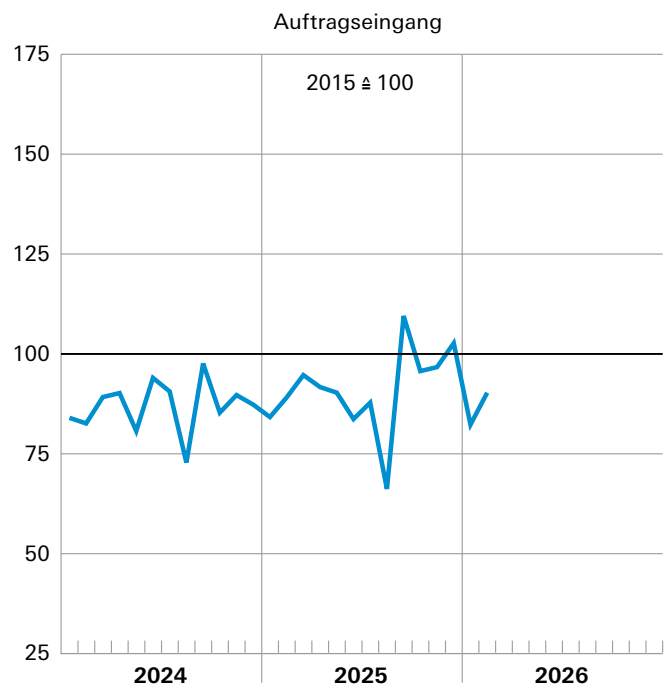
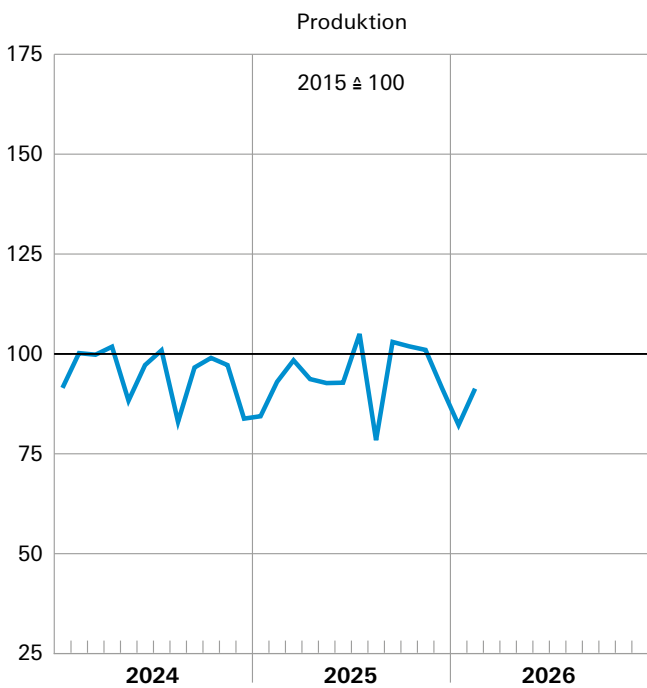
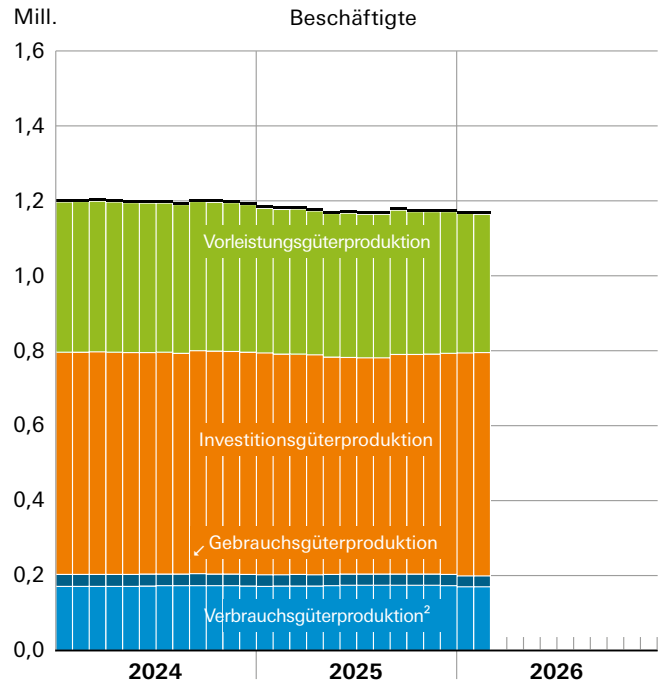
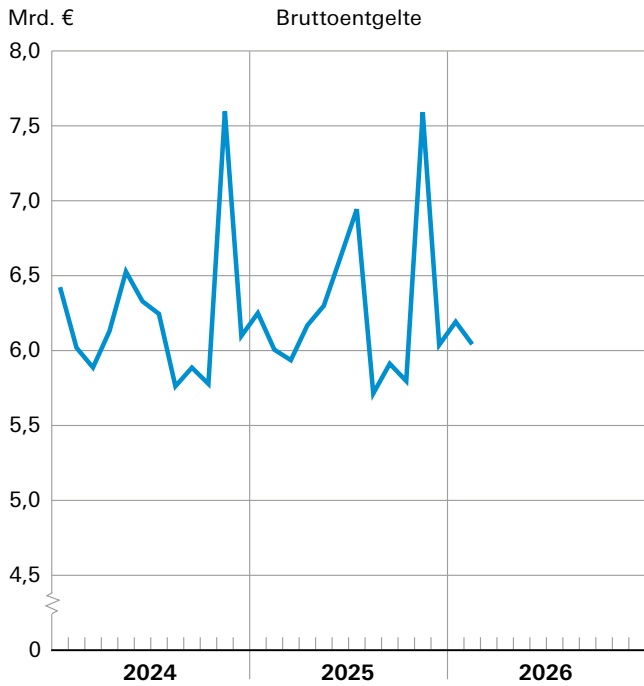


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Insolvenzen unter: <http://q.bayern.de/insolvenzen>

¹ Einschließlich Verbraucherinsolvenzen.

Hinweis Verbraucherpreisindex Dezember 2024: Aufgrund des Umstiegs auf den Erhebungskatalog 2025 mit erheblichen klassifikationsbedingten Strukturveränderungen sind die Werte für Dezember 2024 vor allem im Hinblick auf den Vormonatsvergleich teilweise in der Qualität beeinflusst.

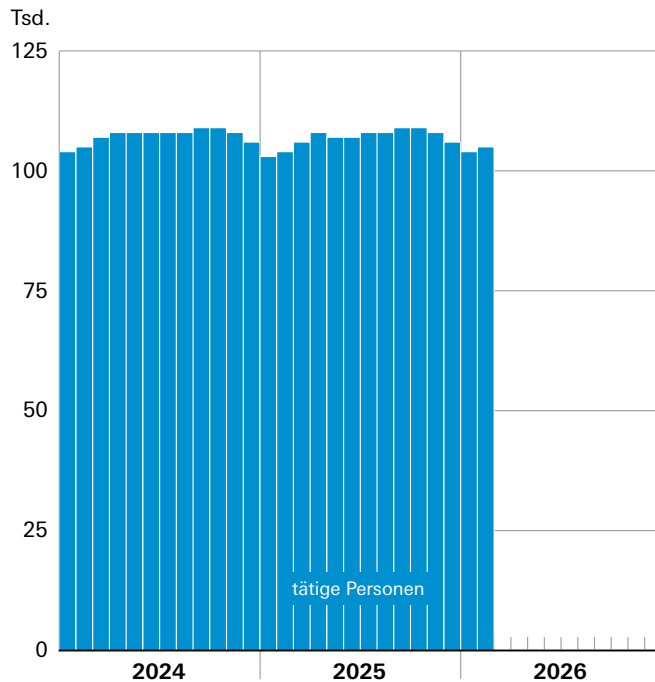
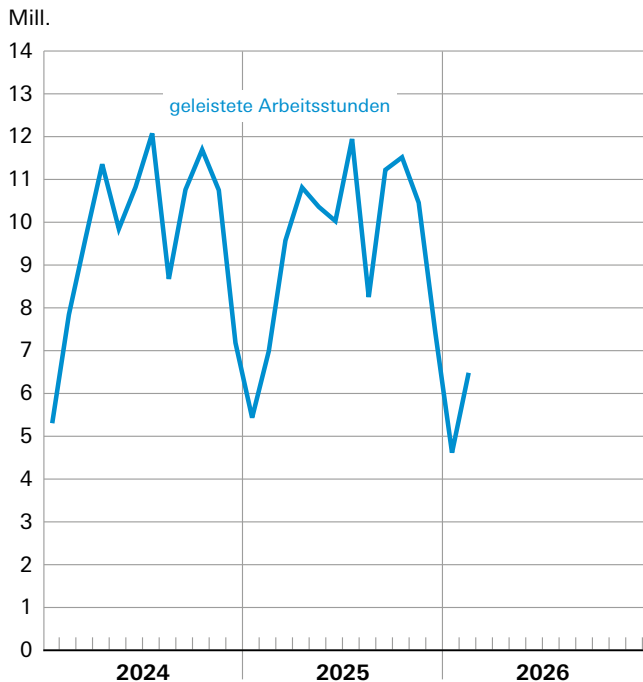
Verarbeitendes Gewerbe¹



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verarbeitendes Gewerbe unter: <http://q.bayern.de/verarbeitendesgewerbe>

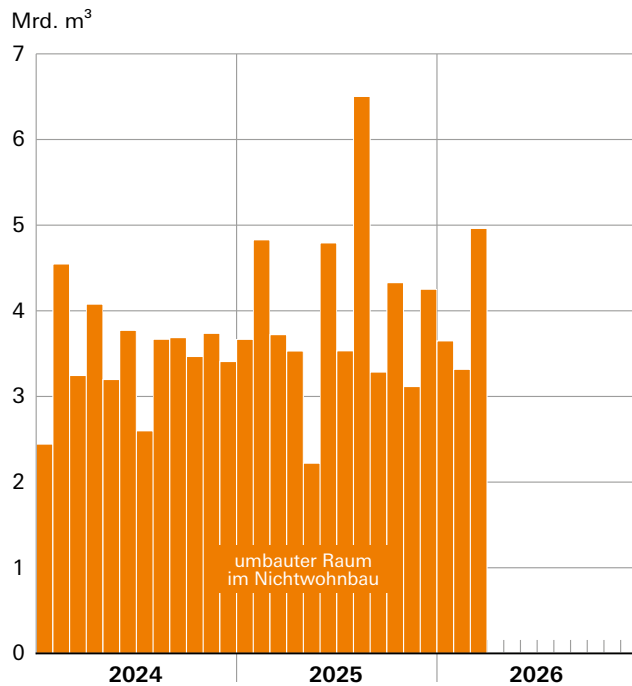
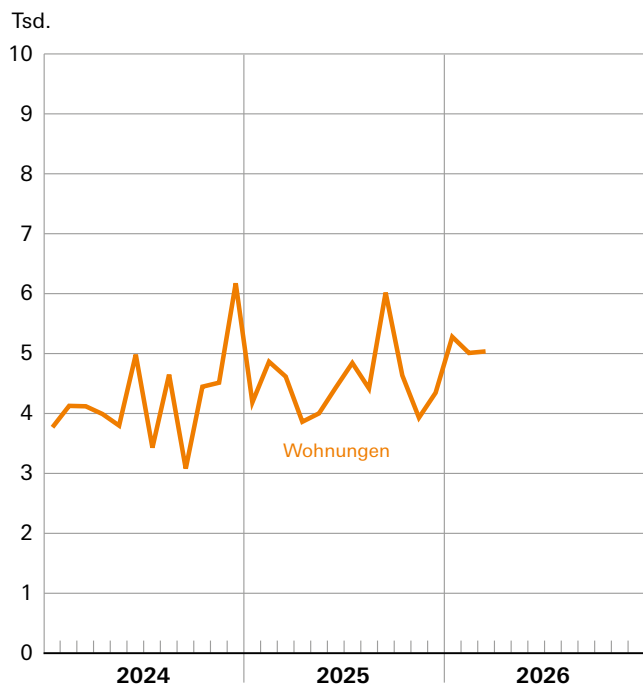
1 Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; nur Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten. 2 Einschließlich Energie.

Bauhauptgewerbe



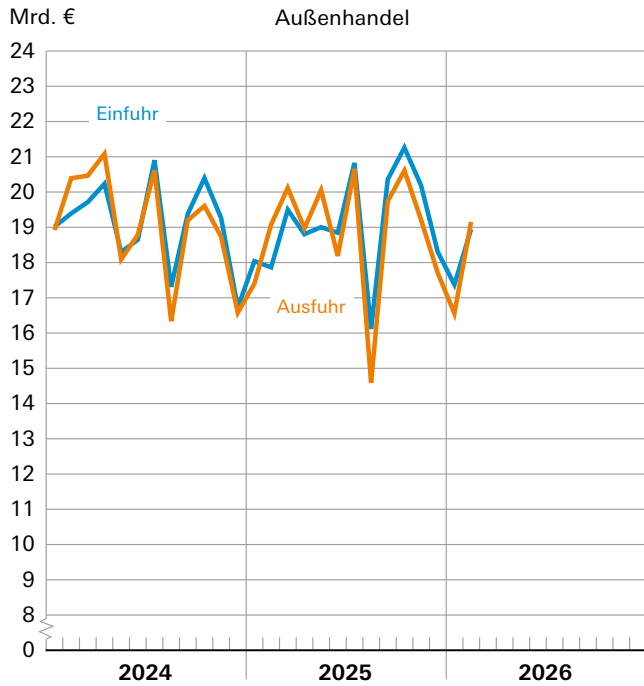
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baugewerbe unter: <http://q.bayern.de/baugewerbe>

Baugenehmigungen

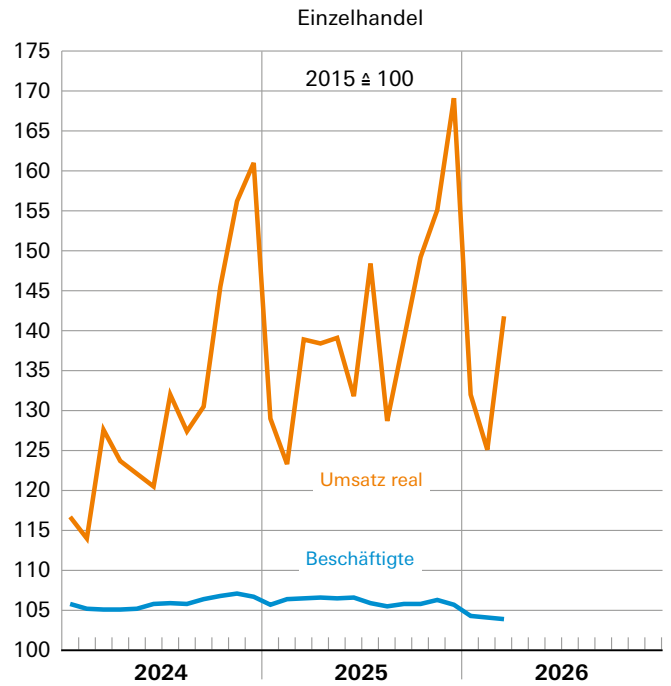


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baugenehmigungen unter: <http://q.bayern.de/bautaetigkeit>

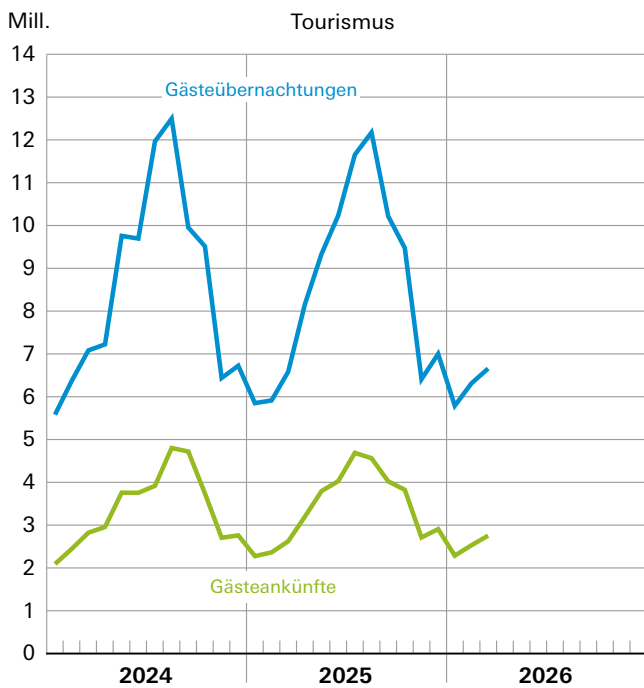
Handel und Gastgewerbe



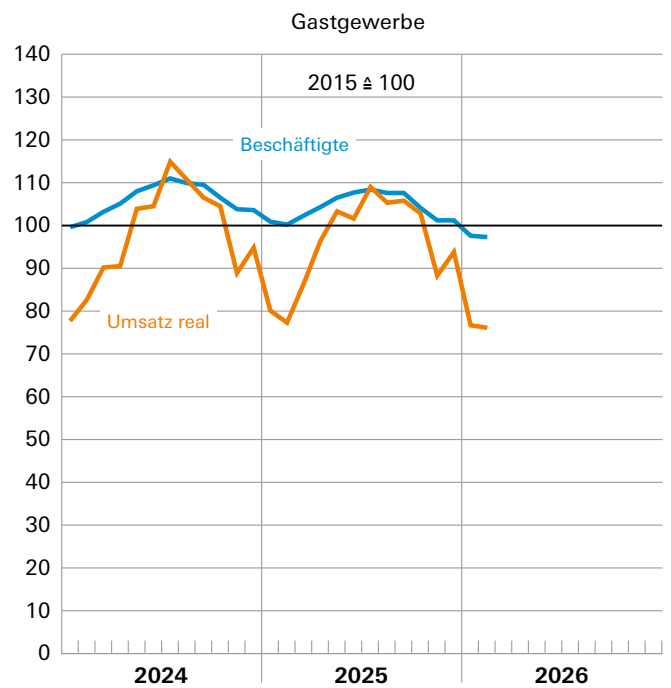
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Außenhandel unter: <http://q.bayern.de/aussenhandel>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Einzelhandel unter: <http://q.bayern.de/binnenhandel>

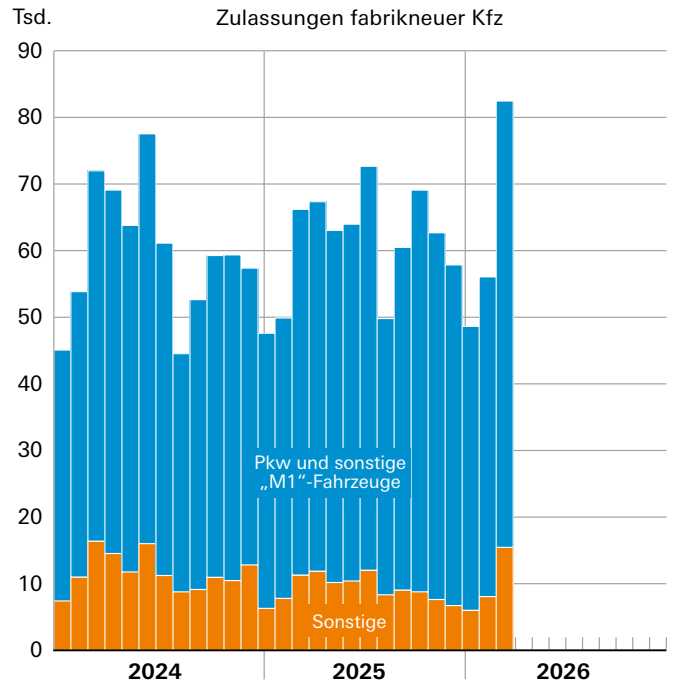
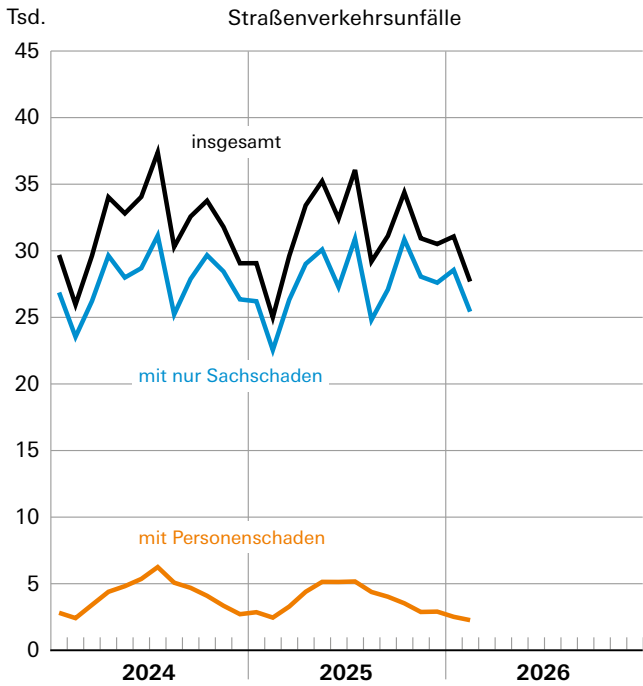


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Tourismus unter: <http://q.bayern.de/fremdenverkehr>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gastgewerbe unter: <http://q.bayern.de/gastgewerbe>

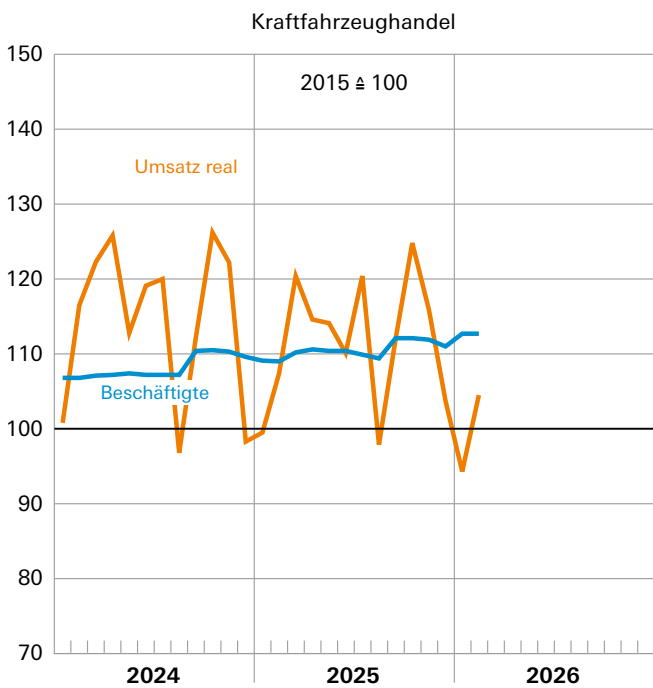
Verkehr



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Straßenverkehrsunfälle unter: <http://q.bayern.de/unfaelle>

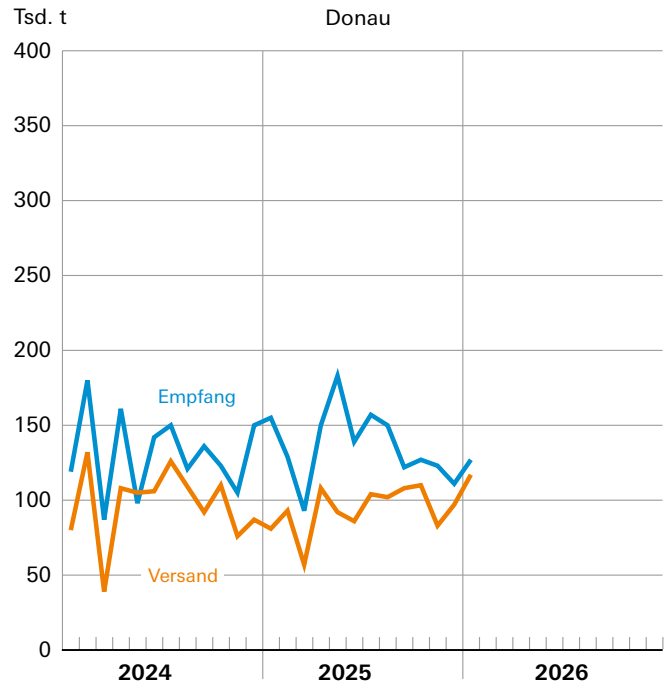
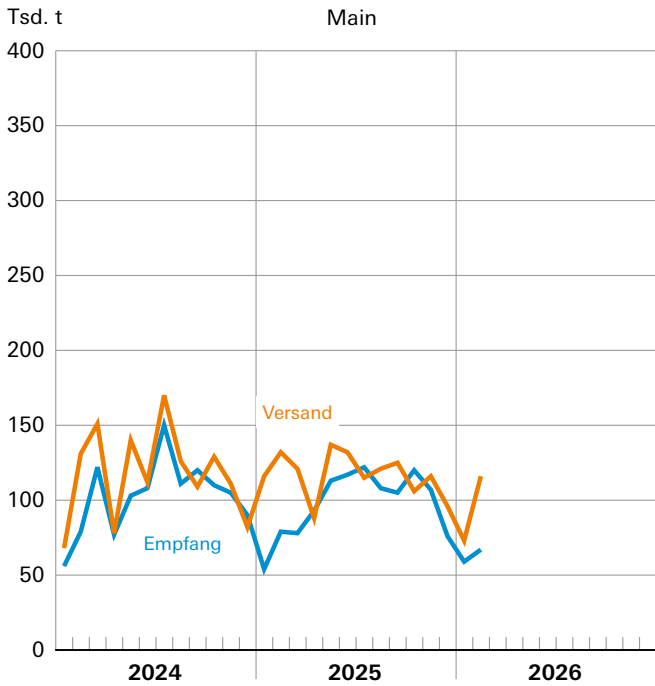


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Kfz-Zulassungen unter: <http://q.bayern.de/zulassungen>

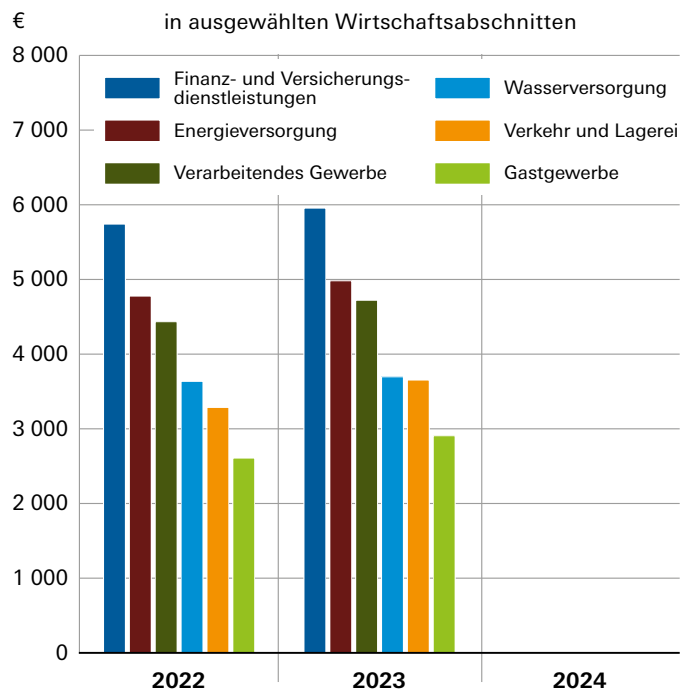
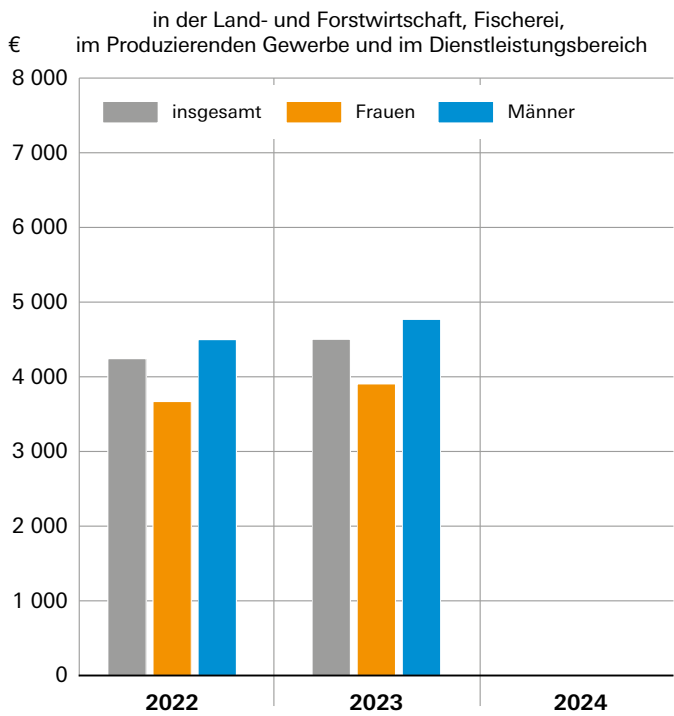


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Einzelhandel unter: <http://q.bayern.de/kfz-handel>

Binnenschifffahrt



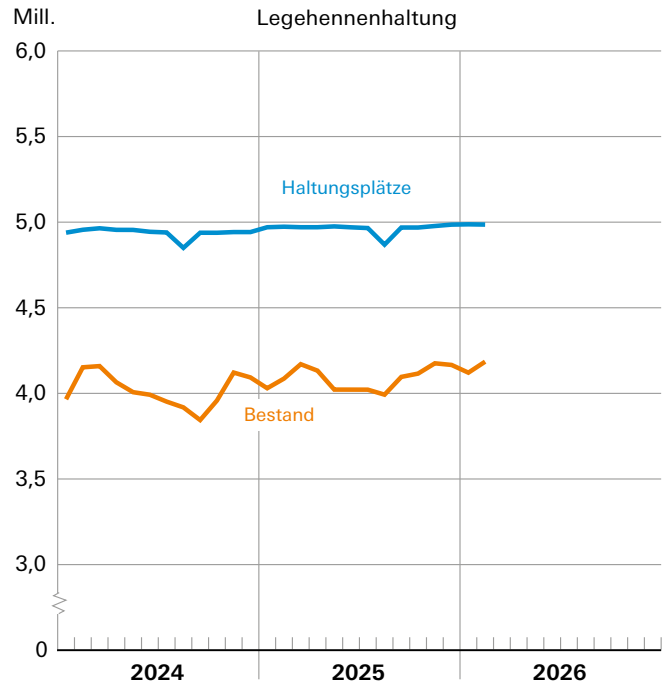
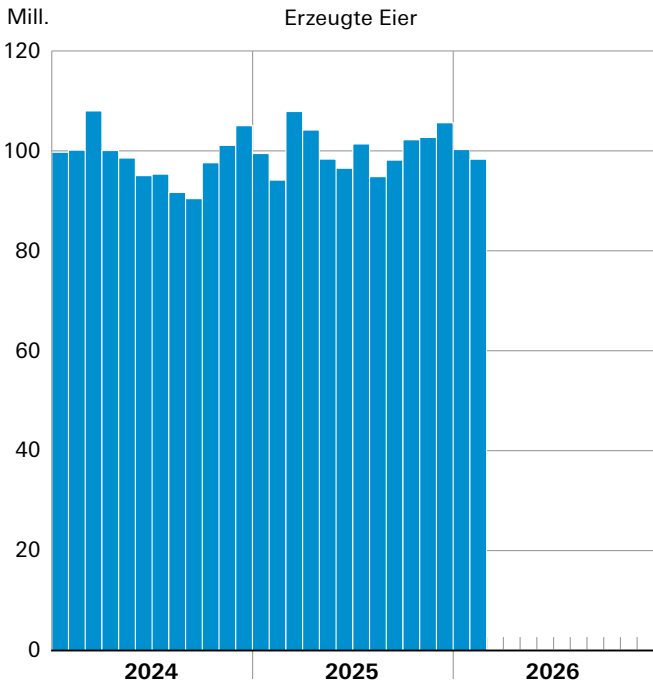
Bruttomonatsverdienste¹ der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer



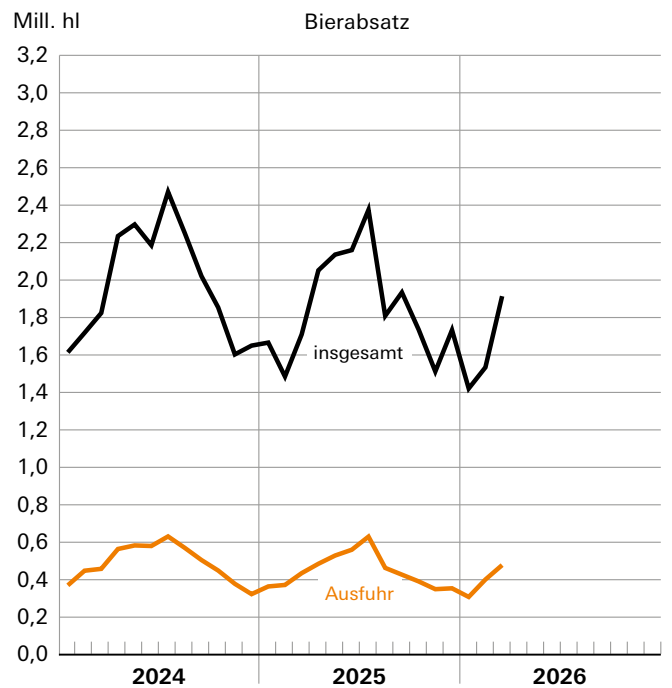
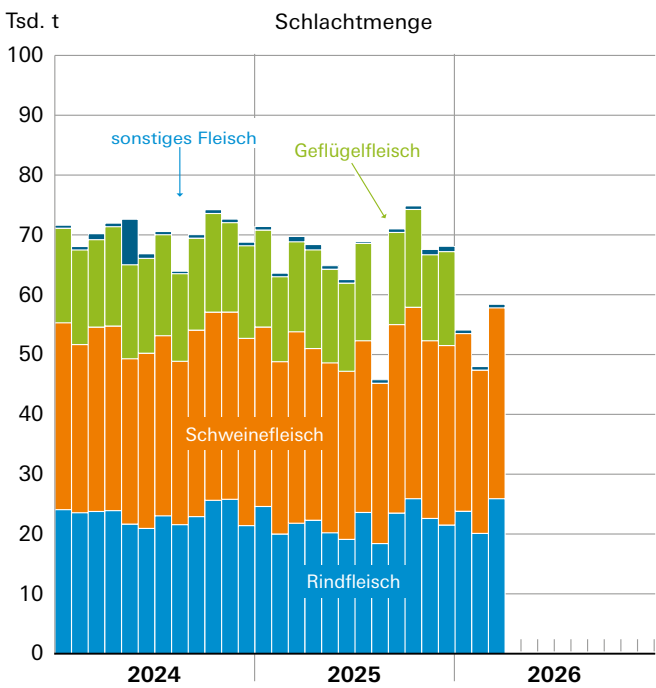
Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Verdienste unter:
<http://q.bayern.de/verdienste>

¹ Jeweils zum Berichtsmonat April ohne Sonderzahlungen.

Landwirtschaft



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Landwirtschaft unter: <http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>



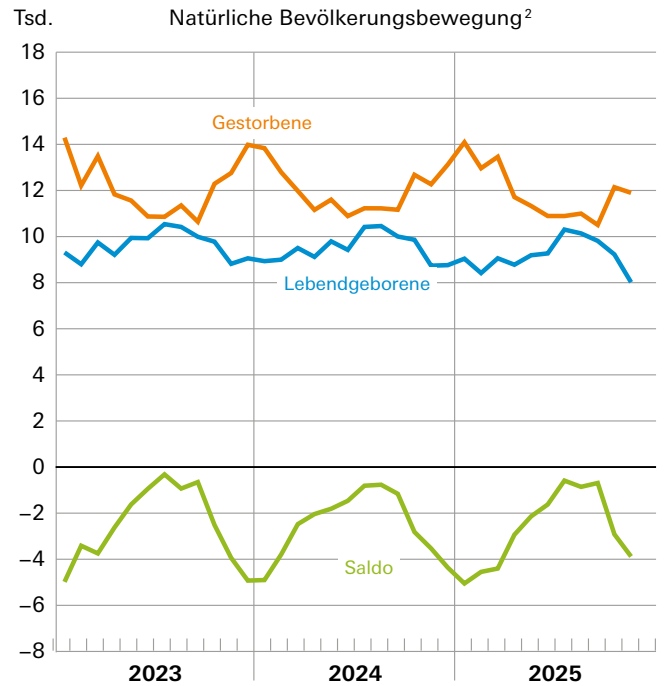
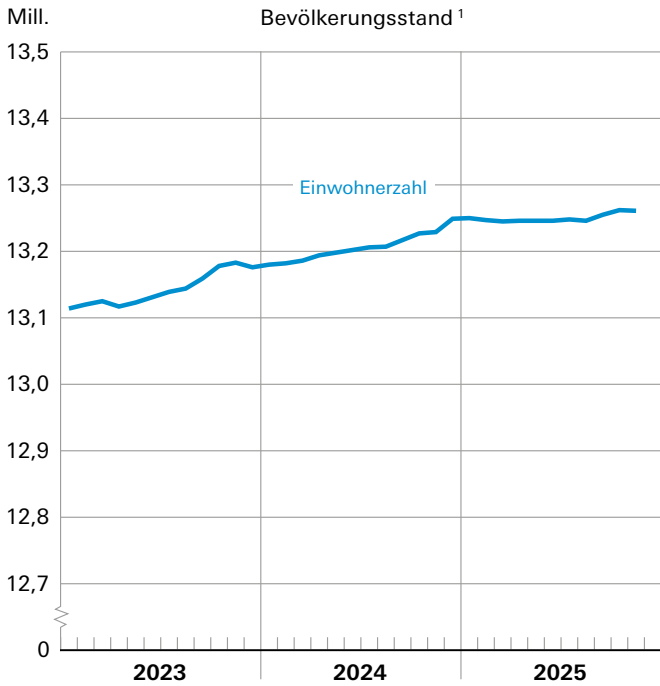
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Schlachtmengen unter: <http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>



Aus: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 9.2.1: Finanzen und Steuern, Absatz von Bier <http://q.bayern.de/bierabsatz>

1 Für Geflügelfleisch lagen bei Veröffentlichung noch keine Werte für die Monate Januar, Februar und März 2026 vor.

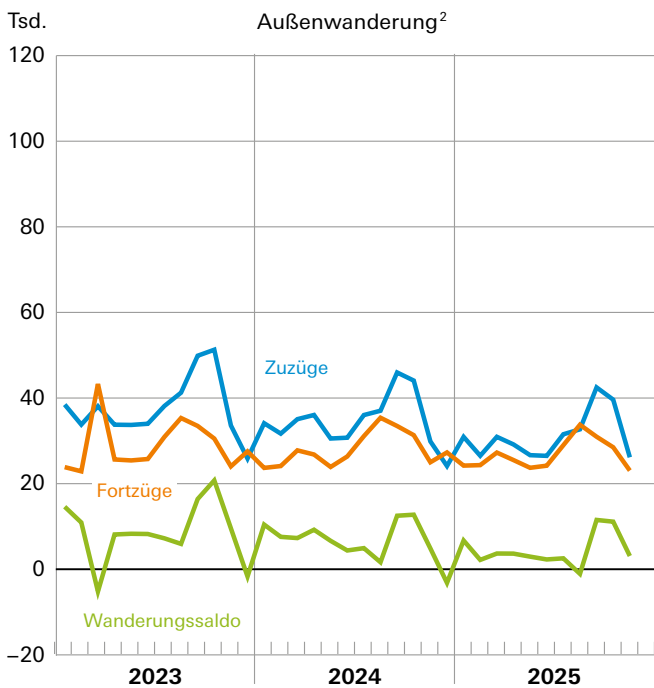
Bevölkerung



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Bevölkerung unter: <http://q.bayern.de/bevoelkerung>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema natürliche Bevölkerungsbewegung unter: <http://q.bayern.de/bewegungen>

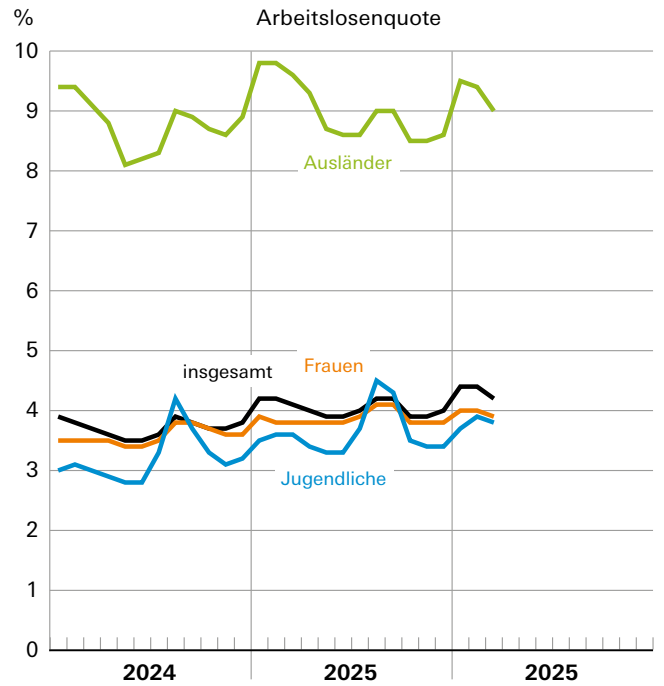
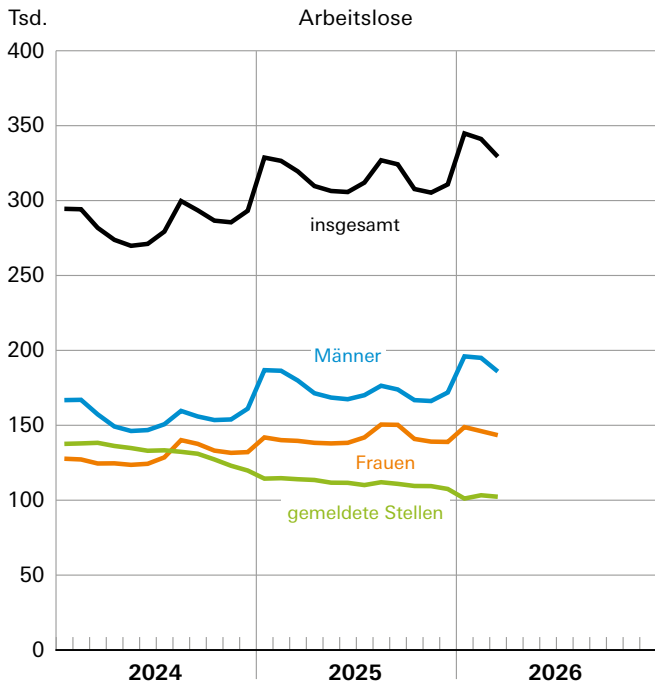


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Wanderungen unter: <http://q.bayern.de/wanderungen>

1 Basis der fortgeschriebenen Bevölkerung ab 31.05.2022: Stichtag des Zensus 2022.

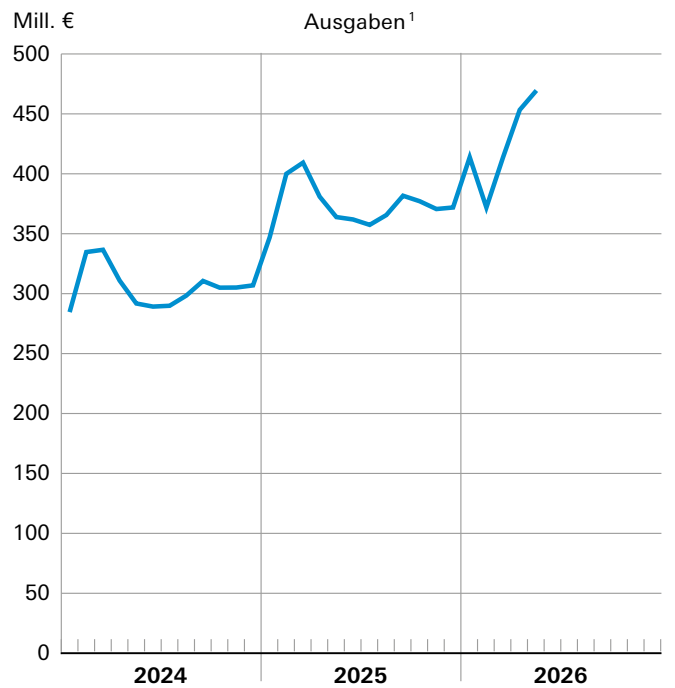
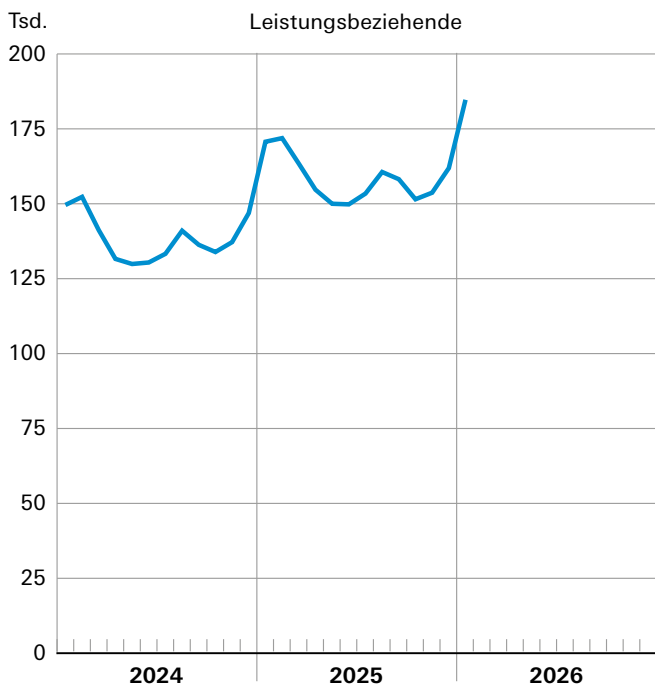
2 Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.

Arbeitsmarkt



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Arbeitsmarkt unter: <http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit>

Arbeitslosengeld I



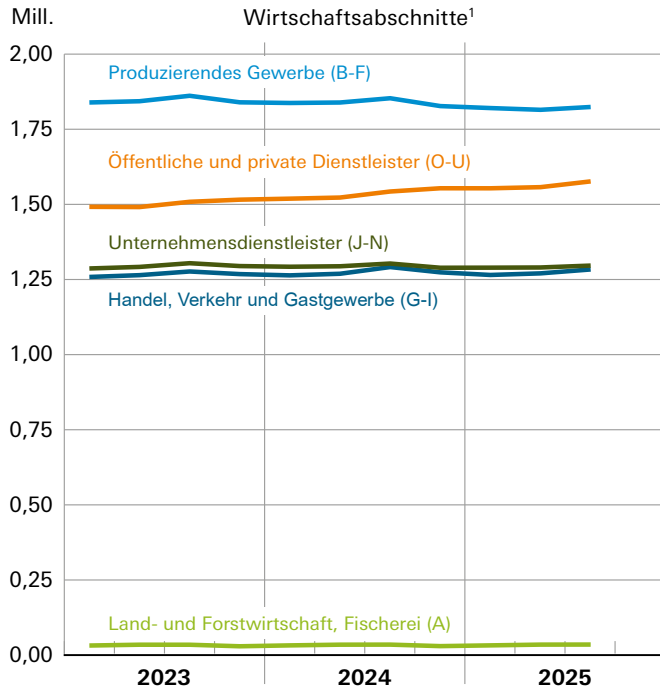
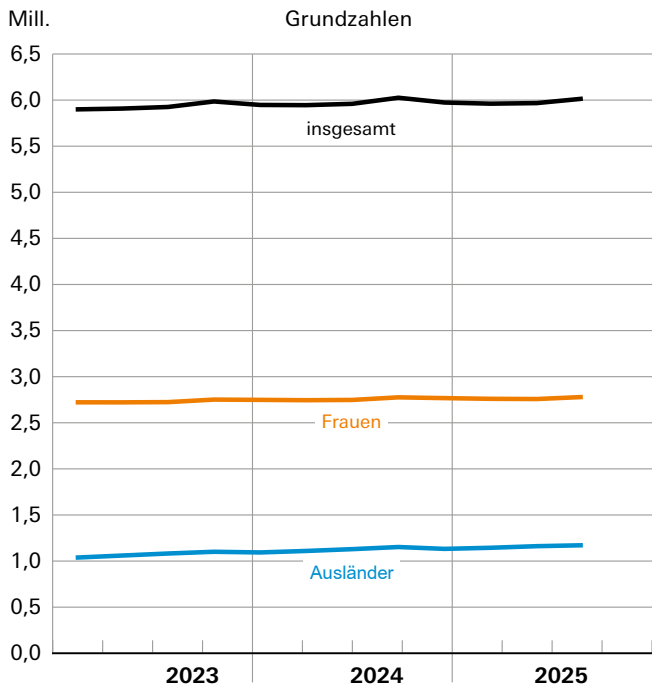
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Leistungsbeziehende unter: <http://q.bayern.de/leistungsbeziehende>



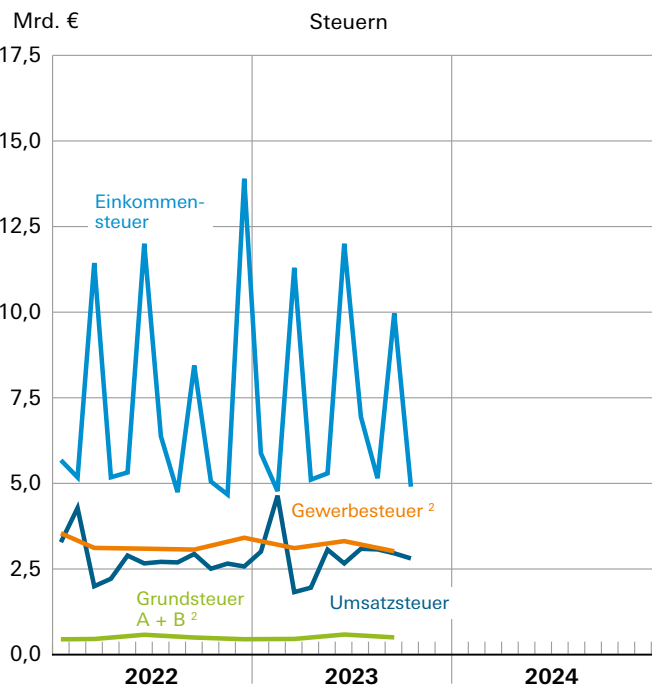
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Sozialausgaben unter: <http://q.bayern.de/sozialhilfeausgaben>

1 Ab 2016 inklusive Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Beschäftigte unter: <http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Steuern unter: <http://q.bayern.de/steuern>

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); in Klammern WZ-Code (vgl. Statistischer Bericht A6501C). 2 Quartalswerte.

STATISTISCHES JAHRBUCH FÜR BAYERN

Das Statistische Jahrbuch für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Darin zusammengestellt sind jährlich aktuelle Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern.

Auf über 700 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken und Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen.

Ebenso enthalten sind ausgewählte Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte, Landkreise und Regionen Bayerns, für Bund und Länder sowie die EU-Mitgliedstaaten.

Buch 39,- €

Gesamt-PDF 12,- €

oder kostenlos als Einzel-PDFs bzw. Datentabellen zum Download unter <https://s.bayern.de/jahrbuch>



Bayerisches Landesamt für
Statistik



NEUERSCHEINUNGEN

STATISTISCHE BERICHTE

Bevölkerung

- Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte
Erstergebnisse aus dem Mikrozensus 2025

Erwerbstätigkeit

- Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in Bayern und deren Pendlerverhalten am 30. Juni 2024
Teil III der Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Bildung

- Ausländische Schüler und Lehrkräfte in Bayern
Stand: Oktober 2023

Rechtspflege

- Tätigkeit der Sozialgerichte in Bayern 2025

Land- und Forstwirtschaft

- Weinwirtschaft in Bayern 2025
Rebflächen, endgültige Weinmosternte, Weinerzeugung, Weinbestand
- Viehbestände in Bayern 2025
Viehzählung im November

Gewerbeanzeigen

- Gewerbeanzeigen in Bayern im Februar 2026

Produzierendes Gewerbe

- Verarbeitendes Gewerbe in Bayern im Februar 2026 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
- Verarbeitendes Gewerbe in Bayern 2025 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
- Index der Produktion für das verarbeitende Gewerbe in Bayern im Februar 2026 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
- Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im Februar 2026, Basisjahr 2021

Baugewerbe

- Bauhauptgewerbe in Bayern im Februar 2026

Energie- und Wasserversorgung

- Energiewirtschaft in Bayern 1.–4. Quartal: 2025
Teil 1: Endgültige Ergebnisse

Handwerk

- Handwerk in Bayern
Ergebnisse der Registerauswertung 2024

Bautätigkeit

- Baugenehmigungen in Bayern im Februar 2026

Handel

- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel im Februar 2026
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeughandel und Großhandel im Januar 2026
- Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im Februar 2026

Tourismus und Gastgewerbe

- Tourismus in Bayern im Februar 2026
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe im Februar 2026

Straßen- und Schiffsverkehr

- Straßenverkehrsunfälle in Bayern im Januar 2026

Preise und Preisindizes

- Verbraucherpreisindex für Bayern
Monatliche Indexwerte von Januar 2020 bis März 2026 (mit Gliederung nach Haupt- und Sondergruppen)
- Verbraucherpreisindex für Deutschland im März 2026
- Preisindizes für Bauwerke in Bayern im Februar 2026

SONDERVERÖFFENTLICHUNGEN

- Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2044, hrsg. 2026
(Gesammelte Ergebnisse für alle kreisfreien Städte und Landkreise bis 2044 sowie Landes- und Bezirksergebnisse)



Alle Veröffentlichungen sind
im Internet verfügbar unter
www.statistik.bayern.de/produkte

ZEICHENERKLÄRUNG

0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
– nichts vorhanden oder keine Veränderung
/ keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
· Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar

... Angabe fällt später an
x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
() Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
p vorläufiges Ergebnis
r berichtiges Ergebnis

s geschätztes Ergebnis
D Durchschnitt
Δ entspricht
321 aktuellster Zahlenwert bzw. entsprechender vergleichbarer Vorjahreswert

AUF - UND ABRUNDEN

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100% abweichen. Eine Abstimmung auf 100% erfolgt im Allgemeinen nicht.

- * Im Wärmeplanungsgesetz ist festgelegt, dass jede bayerische Gemeinde bis spätestens 30.06.2028 einen Wärmeplan vorlegen muss. Die Kkehrbuchdaten auf Baublockebene spielen im Rahmen der Bestandsanalyse hier eine wichtige Rolle.

